



Fortschreibung

des Seniorenpolitischen

Gesamtkonzepts

für den Landkreis Dachau

September 2020

München und Augsburg, im September 2020

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (ARGE)

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber:

Landkreis Dachau
Landrat Stefan Löwl
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: 08131 / 74 - 0
Telefax: 08131/ 74 - 374
Internet: www.landratsamt-dachau.de

Vorgestellt im Kreistag am 29.10.2021

Ansprechpartner:

Landratsamt Dachau
Fachstelle Demographie Managen

Telefon: 08131 / 74 - 400
E-Mail: angelika.keller@lra-dah.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern**

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)
Sabine Wennig
Annegret Schefold

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089/896 230-44
Telefax: 089/896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Christian Rindsfüßer
Meike Ganschinetz

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346 298-0
Telefax: 0821/346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Landkreis wächst stetig, in den letzten Jahren um jährlich knapp ein Prozent. Aber er wird auch immer „älter“.

Mit Blick auf diese Entwicklung erstellte der Landkreis Dachau 2008 das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept. Ziel war es, in der Seniorenpolitik die Weichen für die kommenden Jahre zu stellen. Das Konzept wurde zwischenzeitlich evaluiert und fortgeschrieben und es steht dabei fest: Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist ein wichtiges Planungsinstrument, auch für die kommenden Jahre, um die Lebensbereiche von Senior:innen so zu gestalten, dass ein möglichst langes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in den eigenen vier Wänden möglich ist.

In diesem Kontext ist es ein Anliegen des Landkreises, die Kenntnisse, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der Senior:innen in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept einzubringen. Besonders wichtig ist uns die Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Besonderheiten in den einzelnen Gemeinden. Neben einer umfassenden schriftlichen Befragung der Stadt Dachau, der Märkte und Gemeinden des Landkreises sowie stationärer Einrichtungen, ambulanter Dienste und Tagespflegen, wurden per Stichprobe Landkreisbürger:innen ab dem 63. Lebensjahr als „Expert:innen in eigener Sache“ befragt. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden Lebensbedingungen, Mobilität, soziale Kontakte, Teilhabemöglichkeiten erhoben. Die für eine solche Befragung relativ hohe Rücklaufquote von 48 Prozent zeigte das große Interesse der Bürger:innen an der Entwicklung der Seniorenpolitik im Landkreis.

Des Weiteren hatten die sozialen Akteure, Senior:innen sowie die Vertreter:innen der örtlichen Kirchengemeinden die Möglichkeit, in Expertenrunden in den Landkreiskommunen die lokale Seniorenpolitik zu reflektieren. Die Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde durch ein Gremium aus Vertretern sozialer Bereiche, kommunalen und kirchlichen Vertretern, begleitet.

Ich möchte allen Beteiligten sowie den Instituten AfA und SAGS und speziell den zuständigen Mitbürger:innen aus der Kreisverwaltung herzlich für ihre Unterstützung danken und wünsche uns allen ein gutes Gelingen bei der (weiteren) Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Dachau.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Löwl
Landrat

Gliederung

Darstellungsverzeichnis	7
A. Einleitender Teil	9
Vorbemerkung	9
Die Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	9
Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts.....	10
Leitlinien für die zukünftige Seniorenarbeit - Fortschreibung	13
Gesetzliche Grundlagen	14
B. Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.....	16
1. Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung.....	16
1.1 Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes.....	16
Maßnahme des	16
1.2 Ärztliche Versorgung	20
1.3 Nahversorgung	23
1.4 Mobilitätsangebote.....	26
2. Handlungsfeld: Wohnen	33
2.1 Seniorengerechtes Wohnen und Bauen.....	36
2.2 Wohnungsanpassung und Wohnberatung	40
2.3 Hilfe im Alltag – Nachbarschaftshilfen.....	43
3. Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	49
3.1 Fachberatungsangebote	49
3.2 Beratung und Ansprechpartner vor Ort	51
3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmedien	54
4. Handlungsfeld: Präventive Angebote	57
4.1 Angebote für ein aktives Alter	57
4.2 Vereinsamung vorbeugen.....	59
5. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe	63
5.1 Angebote zur Freizeit und Begegnung.....	63
5.2 Seniorenvertretungen	66
6. Handlungsfeld: Armutsprävention	69
7. Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement	78
8. Handlungsfeld: Kooperation und Vernetzung	81
9. Handlungsfeld: Hospiz- und Palliativversorgung.....	84

10. Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen	88
10.1 Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte.....	88
10.2 Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen	93
10.3 Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund	96
11. Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger.....	98
12. Handlungsfeld Pflege und Betreuung (Exkurs).....	102
12.1 Einschätzung und Empfehlungen der ARGE	102
12.2 Vision: Perspektiven zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung.....	114
C. Maßnahmen und Empfehlungen.....	117

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Wenn Sie in Ihrer Gemeinde bzw. ihrem Stadtteil unterwegs sind, auf welche Hindernisse treffen Sie?	16
Darstellung 2:	Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung seit 2008	17
Darstellung 3:	Versorgungssituation mit Hausärzten, Landkreis Dachau	21
Darstellung 4:	Infrastruktur im Wohnumfeld: „Ich kann Lebensmittelgeschäfte in meinem Wohnumfeld gut erreichen“. Nach Gemeindegröße und Mobilitätseinschränkungen	23
Darstellung 5:	Bewertung der Entwicklung des Angebots an Geschäften und Dienstleistern des täglichen Bedarf in Stadt, Märkten und Gemeinden...	23
Darstellung 6:	Bewertung des Angebots an Geschäften und Dienstleitern des täglichen Bedarfs in Stadt, Märkten und Gemeinden	24
Darstellung 7:	„Wenn Sie z.B. zum Einkaufen/ Arzt unterwegs sein möchten, welche Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu in Ihrer Gemeinde?“	26
Darstellung 8:	„Wenn Sie z.B. zum Einkaufen/ Arzt unterwegs sein möchten, welche Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu in umliegende Gemeinden/im Landkreis?“	27
Darstellung 9:	„Sind Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt?“ Nach Alter	27
Darstellung 10:	„Sind Sie auf eine Begleitung bzw. einen Begleitdienst angewiesen?“ Nach Vorliegen einer Behinderung bzw. eines Pflegegrads.....	28
Darstellung 11:	Mobilitätsangebote und deren Nutzung in Stadt, Märkten und Gemeinden.....	28
Darstellung 12:	Wohnen in Eigentum, Miete oder Nießbrauch, nach Gemeindegrößenklassen	33
Darstellung 13:	Wohnen Sie alleine oder mit weiteren Personen zusammen?	33
Darstellung 14:	„Haben Sie bereits darüber nachgedacht, ob für Sie ein Umzug in eine andere Wohnung/ Wohnform in Frage kommt?“	34
Darstellung 15:	Mögliche Umzugsgründe	34
Darstellung 16:	Falls für Sie ein Umzug in Frage kommt, gibt es mittlerweile unterschiedliche Wohnformen. Was kommt für Sie (jetzt oder später) in Frage?“	35
Darstellung 17:	„Welchen Anteil Ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens müssen Sie für Wohnkosten aufwenden?“ Nach Alter und Gemeindegrößenklassen.....	35
Darstellung 18:	Seniorengerechte Wohnangebote in der Stadt/ den Märkten und Gemeinden.....	36
Darstellung 19:	Geplante seniorengerechte Wohnangebote in Stadt, Märkten und Gemeinden.....	37
Darstellung 20:	„Wenn Sie an die baulichen Verhältnisse in Ihrer Wohnung/ Ihrem Haus denken: Kommen Sie da gut zurecht oder bereitet Ihnen etwas Schwierigkeiten? Nach Behinderung, Pflegegrad, Wohnverhältnis	40
Darstellung 21:	„Haben Sie bereits bei Umbauten oder Renovierungen in Ihrer Wohnung/ Ihrem Haus auf die Barrierefreiheit geachtet?“	41
Darstellung 22:	„Es wurden keine Umbaumaßnahmen durchgeführt, weil:“.....	41
Darstellung 23:	„Haben Sie Kinder? Wenn ja, wo wohnen diese?“	43
Darstellung 24:	„Falls Ihre Kinder in der Nähe wohnen: Glauben Sie, dass diese Sie unterstützen würden, wenn Sie Hilfe brauchen (z.B. Einkauf, Haushalt, zum Arzt fahren)?“	44

Darstellung 25:	„Wie ist Ihre hauswirtschaftliche Versorgung organisiert?“	44
Darstellung 26:	„Wünschen Sie sich aktuell (mehr) Unterstützung im Haushalt?“	45
Darstellung 27:	„Nutzen Sie derzeit das Angebot einer im Landkreis vorhandenen Nachbarschaftshilfe?“ Nach Mobilität und soziale Kontakte	45
Darstellung 28:	„Kennen Sie und haben Sie bereits folgende Angebote genutzt?“	49
Darstellung 29:	Informationsarbeit zu „Seniorenthemen“	51
Darstellung 30:	Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts seit 2008.....	51
Darstellung 31:	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu „Seniorenthemen“ in den Landkreisgemeinden	54
Darstellung 32:	„Sind Ihre sozialen Kontakte für Sie ausreichend?“ Nach Geschlecht und Alter	60
Darstellung 33:	Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren in Stadt, Märkten bzw. Gemeinden	63
Darstellung 34:	Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Landkreisgemeinden.....	67
Darstellung 35:	Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen	70
Darstellung 36:	Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Altersgruppen, 2008 – 2016, in Prozent.....	70
Darstellung 37:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Dachau, 2018	71
Darstellung 38:	Erhalt von Grundsicherung im Alter im Landkreis Dachau nach Geschlecht, 2008-2018.....	71
Darstellung 39:	Örtliche Angebote und Initiativen für einkommensschwache Senioren ...	73
Darstellung 40:	Kooperationen von Stadt, Märkten und Gemeinden in der Seniorenarbeit	82
Darstellung 41:	Zukünftige Handlungsbedarfe für besondere Zielgruppen	88
Darstellung 42:	Betroffenheit von gerontopsychiatrischen Erkrankungen: „Sind Sie oder ein Familienangehöriger von einer...“	89
Darstellung 43:	Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Dachau 2017–2037 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten	89
Darstellung 44:	Neu entstandene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihre Angehörigen	92
Darstellung 45:	Ältere Menschen in besonderen Lebenslagen: Bei welchem Thema sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig Handlungsbedarf?	94
Darstellung 46:	Ältere Menschen in besonderen Lebenslagen: Bei welchem Thema sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig Handlungsbedarf?	96

A. Einleitender Teil

Vorbemerkung

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und der Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Dachau waren wir auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von regionalen Expertinnen und Experten angewiesen, deren vielfältige Mitarbeit dazu beigetragen hat, das Konzept aus dem Jahr 2008 weiterzuentwickeln. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Senioren-, Betreuungs- und sonstige soziale Angelegenheiten und der Fachstelle Demographie Managen sind hier positiv hervorzuheben.

Wir möchten uns herzlich bei der Stadt, den Märkten und Gemeinden bedanken, welche die Durchführung der örtlichen Expertenrunden durch freundliche Unterstützung ermöglicht haben. Auch danken wir den Expertinnen, Experten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich an den Diskussionsrunden im Sommer 2019 beteiligt haben für ihre Beiträge, kenntnisreichen Ratschläge und praxisorientierten Hinweise, mit denen unsere Arbeit unterstützt wurde.

Ein Dank gilt auch den ambulanten Diensten, stationären Einrichtungen sowie Tagespflegeeinrichtungen für ihre Beteiligung an der Bestandserhebung sowie den Märkten, Gemeinden und der Stadt für ihre Bearbeitung der Kommunalbefragung. Durch die Bereitstellung von wichtigen Informationen haben sie sich an diesem Konzept verdient gemacht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Für die Ausarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Dachau wurde auf das Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Bezug genommen, basierend auf Artikel 69 AGSG. Dieses gibt entsprechende Arbeitshilfen zur Ausarbeitung vor.

Folgende Handlungsfelder wurden in Anlehnung an das Eckpunktepapier definiert:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Armutsprävention
- Bürgerschaftliches Engagement
- Kooperation und Vernetzung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Pflege und Versorgung
- Unterstützung pflegender Angehöriger

Im Vergleich zu 2008 neu aufgenommen wurde dabei die Handlungsfelder Kooperation und Vernetzung (damals als Querschnittsaufgabe behandelt), sowie infolge der zunehmenden sozialpolitischen Relevanz das Handlungsfeld Armutsprävention.

Bei dieser Unterteilung kommt es innerhalb der Handlungsfelder zu inhaltlichen Berührungen oder Überschneidungen, weshalb an relevanten Stellen auf andere Handlungsfelder verwiesen wird.

Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt:

- Befragung aller 17 Gemeinden, Märkte und der Stadt im Landkreis durch einen standardisierten Fragebogen zu Angeboten vor Ort, Planungen, Herausforderungen und Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.
- Direkte Beteiligung der älteren Bürger durch eine schriftliche Befragung mit dem Ziel der Erfassung von Lebensumständen, Bedürfnissen und Wünschen. Angeschrieben wurden 8.509 Bürger ab 65 Jahren, 4.046 antworteten, das entspricht einer Rücklaufquote von 48%. Da es sich bei der Bürgerbefragung um eine repräsentative Umfrage handelt, stehen die Ergebnisse beispielhaft für den gesamten Landkreis.
- Expertenrunden in 16¹ Märkten, Gemeinden sowie der Stadt Dachau. Ziel war es, die jeweilige örtliche Seniorenarbeit mit ihren Angeboten, Besonderheiten sowie Bedarfen und Herausforderungen zu analysieren und vor diesem Hintergrund den Umsetzungsstand des SPGK zu bewerten. Vielerorts konnten auch ortsspezifische Ansätze für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit identifiziert werden. An den Diskussionsveranstaltungen zwischen Mai und Juli 2019 nahmen insgesamt ca. 220 Personen teil, darunter Experten aus Politik und Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Diensten und Institutionen, Seniorenvertretungen, Kirchen, Ehrenamt sowie interessierte und engagierte Bürger.
- Schriftliche und telefonische Bestandserhebung bei Einrichtungen und Trägern der stationären und ambulanten Pflege sowie Tagespflege im Landkreis. Dabei wurde mit standardisierten Erhebungsbögen und/oder Experteninterviews gearbeitet.
- Themenbezogene Telefoninterviews zur Bestandserhebung mit dem Landkreis-Seniorenbeirat und zahlreichen weiteren Fachstellen in der Landkreisverwaltung, sozialen Einrichtungen und Diensten. .
- Einbezug der Expertise des Fachstelle Demographie Managen im Rahmen eines Experteninterviews.
- Begleitung des Prozesses durch ein plural besetztes Expertengremium mit Vertretern der Wohlfahrtspflege, aus sozialen Einrichtungen und Dienste, dem politischen und administrativen Bereich (Stadt, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Bezirk) sowie weiteren Akteuren der Seniorenarbeit. Das Gremium kam zu 4 Sitzungen zusammen.

1 In der Marktgemeinde Altomünster fand keine Expertenrunde statt.

Die Ergebnisse aller genannten Arbeitsschritte und Beteiligungsformen mündeten in die Formulierung der Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern (vgl. Berichtsteil C).

Die Ergebnisse wurden dabei nebeneinandergestellt, gegeneinander abgewogen und in ihrer Relevanz vor dem Hintergrund der gutachterlichen Erfahrung bewertet. Der Maßnahmenkatalog ergibt sich somit aus der Analyse und Bewertung der Bestände und der festgestellten Defizite. Er formuliert, an welcher Stelle Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine Weiterentwicklung der Angebote für Senioren im Landkreis zu bewirken.

Die Maßnahmen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf Dinge, die vor Ort veränder- und beeinflussbar sind. Gleichwohl betreffen sie nicht ausschließlich Aufgaben, die in unmittelbarer Zuständigkeit des Landkreises Dachau liegen, sondern beziehen auch andere Akteure mit ein.

Die Berichterlegung zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts umfasst zwei Berichtsbände:

1. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Dachau (vorliegender Berichtsband)
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Dachau

Die Pflegebedarfsprognose und das inhaltlich eng verknüpfte Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ werden im Detail in einem eigenständigen Teilbericht behandelt, um so bei Bedarf leichter gesondert fortgeschrieben werden zu können. Um jedoch auch im vorliegenden Berichtsband einen vollständigen Überblick über **alle Handlungsfeldern** des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zu geben, sind die zentralen Erkenntnisse sowie die Maßnahmen und Empfehlungen zu Pflege und Versorgung ebenfalls in vorliegenden Bericht aufgenommen (vgl. Handlungsfeld 12: Pflege und Versorgung-Exkurs, sowie Berichtsteil C: Maßnahmen und Empfehlungen).

Der **vorliegenden Berichtsband** beinhaltet drei Berichtteile:

A. Einleitender Teil

B. Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Gegliedert in zwölf inhaltliche Handlungsfeldern wird ein Überblick über Bestand und Bedarf an Angeboten, Diensten und Infrastruktur im Landkreis Dachau gegeben. Auch relevante Ergebnisse aus Kommunal- und Bürgerbefragung² sowie aus den örtlichen Expertenrunden sind dargestellt. Wo inhaltlich sinnvoll, sind die Handlungsfelder weiter in Themenschwerpunkte untergliedert.

Die 12 Handlungsfelder gliedern sich im Einzelnen in die Abschnitte:

- Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008
- Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?
- Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden
- Ergebnisse der Bürgerbefragung
- Einschätzung durch die Experten (der örtlichen Expertenrunden)

Am Ende jedes Handlungsfeldes steht eine Gesamteinschätzung mit Empfehlung der ARGE.

C. Maßnahmen um Empfehlungen

Darstellung aller Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick.

Entsprechend des Charakters des Konzepts als Fortschreibung des im Jahr 2008 formulierten Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, bilden die damals empfohlenen Maßnahmen den Ausgangspunkt. Sie werden, entsprechend der zwischenzeitlichen Weiterentwicklungen in der Seniorenarbeit und der Veränderungen von Beständen und Bedarfen fortgeschrieben. D.h. einige Maßnahmen sind vollständig umgesetzt und entfallen, andere behalten weiterhin (ggf. modifiziert) Gültigkeit. Andere Maßnahmen werden neu formuliert in Bereichen, in denen sich neue oder veränderte Handlungsbedarfe ergeben haben.

Jede Maßnahme beinhaltet in dieser Hinsicht einen entsprechenden Hinweis zum „Status“. Darüber hinaus sind Informationen zu Ansprechpartnern und empfohlenem Zeithorizont für die Umsetzung der Maßnahmen enthalten (vgl. hierzu auch Berichtsteil C).

² Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der erhobenen Daten kommen durch Rundungen zustande.

Leitlinien für die zukünftige Seniorenarbeit - Fortschreibung

Bei der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2008 wurden unter Beteiligung von Experten Leitlinien zur künftigen Seniorenarbeit im Landkreis Dachau erarbeitet. Diese Leitlinien bilden seither den Rahmen für die in den folgenden Kapiteln dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen. Dem Verständnis nach bilden diese Leitlinien den Rahmen für die Handlungsfelder der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie haben somit auch den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die dazu dienen, eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Dachau zu ermöglichen.

Im Zuge der Fortschreibung des SPGK im Jahr 2020 wurden auch die Leitlinien auf ihre Gültigkeit überprüft. Es zeigte sich, dass die Grundsatzaussagen weiterhin hohe Aktualität auch in der gegenwärtigen Seniorenpolitik besitzen. In Absprache mit dem Begleitgremium wurden dementsprechend eine Reihe kleinerer Weiterentwicklungen und Ergänzungen vorgenommen.

Als Leitlinien für die Seniorenpolitik der folgenden Jahre im Landkreis Dachau sollen stehen:

1. Altenhilfe weiter als kommunalpolitische Aufgabe verankern;
2. Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Hilfen gewährleisten, unabhängig vom Wohnort durch flächendeckende Versorgung;
3. Grundsätzlich hat ambulante Pflege / Betreuung Vorrang vor stationärer Pflege / Betreuung;
4. Gewährleistung größtmöglicher Selbstbestimmung für ältere Bürgerinnen und Bürger durch Verbesserung der Mobilität und dezentrale Angebote;
5. Fördermöglichkeiten für Projekte in der Seniorenarbeit und im Bereich Pflege und Versorgung sollen im Landkreis auch weiterhin geprüft und gefördert werden;
6. Interessenvertretung und Beteiligung Älterer weiterhin gewährleisten;
7. Bürgerschaftliches Engagement generationenübergreifend fördern;
8. Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Begegnung, Beratung;
9. Hausarztversorgung flächendeckend gewährleisten.

Die Leitlinien wie auch die formulierten Maßnahmen und Empfehlungen sollten Richtschnur für das zukünftige Handeln im Bereich der Seniorenarbeit sowohl auf Ebene des Landkreises als auch der kreisangehörigen Stadt, Märkte und Gemeinden sein. Die genannten Kommunen sind dabei aufgefordert, die aus dem Konzept hervorgehenden Handlungsempfehlungen aufzugreifen und in das örtliche Handeln einzubeziehen. Es gilt, die Möglichkeiten einer Umsetzung vor Ort zu prüfen und die Themen weiter zu vertiefen. Analog zur Planung und Erstellung des Konzeptes kann auch die konkrete Umsetzung nur gelingen, wenn sie auf einer breiten Beteiligung und Unterstützung von Akteuren im gesamten Landkreis basiert.

Gesetzliche Grundlagen

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ hat ohne Zweifel sehr weitreichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell für die Seniorenarbeit.

Demnach ist (auch) im Landkreis Dachau eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten (Art. 68 Abs. 1 AGSG). Dabei kommt dem Landkreis die Aufgabe zu, im Benehmen mit allen relevanten Akteuren (u. a. Stadt, Märkte und Gemeinden, Trägern der Pflegeeinrichtungen etc.), den hierfür erforderlichen und längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG).

Die Bedarfsermittlung ist nach Art. 69 Abs. 2 AGSG „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts [...]“. Ein regionales und integratives seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) umfasst nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neuen Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Bereich.

Zielsetzung des SPGK ist dabei, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen bzw. zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Im Sinne dieses Gesamtkonzeptes gilt es ferner, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, die Bildung und das bürgerschaftliche Engagement von und für Senioren zu fördern, Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu erschließen.

Mit Inkrafttreten des Ersten (01. Januar 2015), Zweiten (01. Januar 2016/2017) und Dritten (01. Januar 2017) Pflegestärkungsgesetzes ergeben bzw. ergaben sich einige grundlegende Veränderungen, die Auswirkungen auf die Struktur der (zukünftigen) Nachfrage nach pflegerischen Leistungen auch im Landkreis Dachau haben (werden).

Durch die verbesserte Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote verstärkt zu nutzen. Die Leistungsverbesserungen beziehen sich u. a. auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Eine wichtige Neuregelung war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, durch den die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, um den Pflegebedarf nun noch differenzierter erfassen zu können. Daneben sieht das Gesetz eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege vor. Nach § 8 SGB XI sollen „die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen (wirken), um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei. Insbesondere gilt das für die Ergänzung des Angebots an häuslicher und stationärer Pflege durch neue Formen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie für die

Vorhaltung eines Angebots von der Pflege ergänzenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige und Nachbarn und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin.“

B. Handlungsfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

1. Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Einschätzung durch die Stadt und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 7 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 7 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

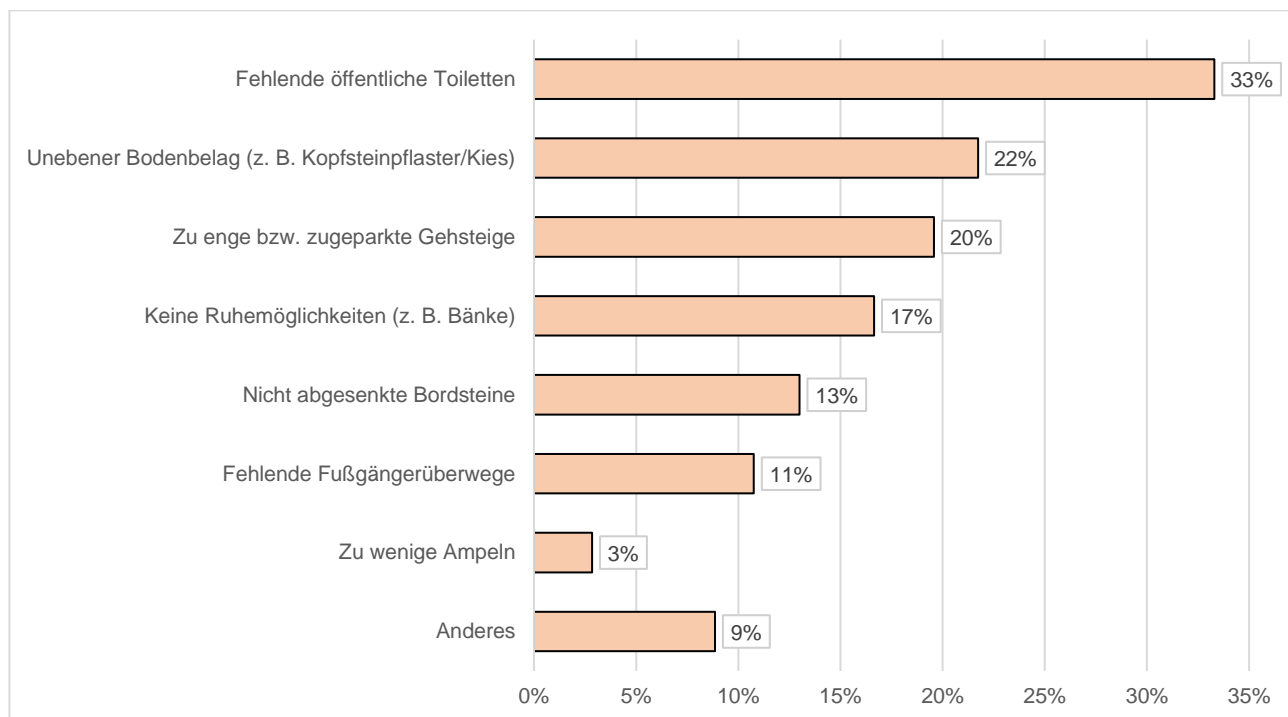
1.1 Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Gestaltung einer barrierefreien oder barrierearmen Umwelt
Beteiligung von Seniorenbeiräten bzw. -beauftragten bei der Bauleitplanung

Ergebnisse der Bürgerbefragung

Darstellung 1: Wenn Sie in Ihrer Gemeinde bzw. ihrem Stadtteil unterwegs sind, auf welche Hindernisse treffen Sie?



Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Alle 17 Märkte, Gemeinden sowie die Stadt haben Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und öffentlicher Gebäude in unterschiedlichem Umfang durchgeführt:

Darstellung 2: Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung seit 2008

Gemeinde	Maßnahmen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Maßnahmen zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
Altomünster	Marktplatz	
Bergkirchen	Bushaltestellen erhöht, Bordsteinabsenkung	Umbau im Rathaus, geplanter Aufzug, Ausstattung Vereinshäuser mit behindertengerechten WCs
Dachau	Absenkung der Bürgersteige an Bushaltestellen, Laufstreifen	Behindertentoiletten unter dem Marktplatz, Fahrradhalle
Erdweg	Bahnhof Erdweg (Kleinberghofen)	Wirtshaus Erdweg
Haimhausen	Absenkung der Bürgersteige	Schulen, Kindergärten, Rathaus
Hebertshausen	Gehsteige	Öffentliches WC
Hilgertshausen-Tandern	Bushaltestellen für erleichterten Einstieg	Barrierefreier Zugang zum Rat
Indersdorf	Gehwegsabsenkung, barrierefreie Planung Marktplatzgestaltung	
Odelzhausen	Teilweise Absenkung der Bürgersteige, Berücksichtigung bei neuen Bauprojekten	Ärztehaus Odelzhausen
Karlsfeld	Bushaltestellen	Rathaus
Petershausen	Ortskernsanierung, Querungshilfen	Schulerweiterung, barrierefrei Mehrzweckhalle
Pfaffenhofen an der Glonn	Dorferneuerung mit Toiletten und Gehwegen	Mehrfamilienhaus mit Rollstuhlwohnung und Aufzug
Röhrmoos	Umsetzung kleinerer Verbesserungsmaßnahmen	
Schwabhausen	S-Bahnhof	Rathaus, zwei Kinderhäuser
Sulzemoos		Aufzug im Rathaus
Vierkirchen	Gehwegsabsenkung, Aufstellen von Sitzbänken im Gemeindegebiet (über 60 Stück)	Barrierefreies Büro, barrierefreie Rathustoiletten
Weichs		Barrierefreiheit im Sport- und Bürgerhaus

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Sieben der 17 Märkte, Gemeinden bzw. Stadt haben Ortsbegehungen zur Erfassung von Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Der Landkreis-Seniorenbeirat war hierbei oftmals initiativ und/oder beratend tätig.

Planungen:

Der Landkreis-Seniorenbeirat hat sich bereits in der Vergangenheit für mehr Toiletten im öffentlichen Raum eingesetzt. Nun beabsichtigt er die Entwicklung einer App für den Landkreis Dachau voranzutreiben, die vorhandene Toiletten für jedermann auffindbar macht.

Die Gemeinde Petershausen sieht Bedarf an einem barrierefreien Umbau von Rathaus und Bürgerhaus sowie der Arztpraxen. Die Gemeinde Schwabhausen beabsichtigt die Durchführung einer Ortsbegehung zur Identifikation von Barrieren im öffentlichen Raum.

Einschätzung durch die Experten

Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Es gibt vielerorts Anstrengungen und Aktivitäten zur Reduzierung von Barrieren, die örtlichen Experten betonen dabei die Wichtigkeit, bei Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden entsprechendes Fachwissen einzubeziehen, um es „richtig“ zu machen. Bei einigen (Um-)Bauprojekten wurde gelobt, dass der Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeirat oder der Fachansprechpartner im Landratsamt von der entsprechenden Gemeinde bzw. dem Bauherrn beratend hinzugezogen wurden, in anderen Fällen jedoch hat das offenbar nicht stattgefunden.

Handlungsbedarf sehen die Experten grundsätzlich beim weiteren barrierefreien Ausbau von Straßen, Plätzen und Gehwegen (z.B. Absenkungen, Übergänge, verengte Gehwege durch parkende Autos, hineinragende Sträucher etc.). Zentrale Anliegen sind auch die Schaffung öffentlicher bzw. öffentlich nutzbarer, barrierefreier Toiletten sowie von Ruhebänken. Ein Vorbild beim Aufstellen von Ruhebänken ist sicher die Gemeinde Odelzhausen, die allein 2018 im Gemeindegebiet rund 30 Ruhebänke aufgestellt hat. Finanziert wurden diese unter anderem durch Spenden örtlicher Unternehmen und Privatpersonen; ein Überblicksplan über die Standorte ging mit dem Mitteilungsheft der Gemeinde an alle Haushalte.

Auch in einigen anderen Gemeinden und der Stadt Dachau wurden Bänke aufgestellt und es gibt Erfahrungswerte dazu. Hingewiesen wurde darauf, (auch in Abwägung mit praktischen Kriterien) auf den Sitzkomfort der Bänke zu achten (z.B. nicht zu kaltes Material).

Was barrierefreie öffentlichen Gebäude betrifft, so wurde deutlich, dass vielerorts barrierefreie oder barrierearme Räumlichkeiten für Seniorentreffs und Ähnliches fehlen. Viele vorhandene Räume erweisen sich wegen Barrieren einfach als nicht geeignet für Seniorenveranstaltungen, Kurse etc. (z.B. Hilgertshausen-Tandern, Schwabhausen, Markt Indersdorf). Ganz generell wurde mancherorts über das gänzliche Fehlen von Räumlichkeiten für Seniorenveranstaltungen im Ort oder in Ortsteilen geklagt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Zielsetzung, bei der Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden Barrierefreiheit bzw. die Reduzierung von Barrieren anzustreben, wie bereits 2008 formuliert, hat nach wie vor Gültigkeit und hohe Aktualität.

Seit der Erarbeitung des SPGK im Jahr 2008 hat das Thema Barrierefreiheit durch die UN-Behindertenrechtskonvention³ und die infolge auch in Deutschland geltenden Zielvorgaben (Ratifizierung am 5. Juni 2009⁴) sowie durch die Zielvorgaben von „Bayern Barrierefrei 2023“⁵ noch mehr Nachdruck bekommen.

Die Thematik ist stärker in den Fokus gerückt und viele Märkte, Gemeinden sowie die Stadt sind verstärkt aktiv geworden. Dazu haben auch die seit 2015 geschaffenen Förder- und Beratungsstrukturen beigetragen. So sind in Bayern im Rahmen von „Bayern Barrierefrei 2023“ nicht nur Finanzmittel zur Förderung barrierefreier Anpassungen im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt worden⁶, es sind auch Beratungsstrukturen geschaffen worden, welche die Kommunen zum Thema Barrierefreiheit beraten. Dies ist für bauliche Fragen auf Landesebene insbesondere die bei der Bayerischen Architektenkammer angesiedelte Beratungsstelle Barrierefreiheit⁷.

Empfohlen wird die konsequente weitere Verfolgung des Ziels der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt, den Märkten und Gemeinden im Landkreis.

Eine wichtige Zielsetzung auf diesem Weg ist auch weiterhin der frühe Einbezug des Fachwissens vor Ort, dies ist beispielsweise die Wohnberatungsstelle des Landkreises Dachau, die örtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten, die Koordinierungsstelle Inklusion sowie das Sachgebiet 50 im Landratsamt sowie nicht zuletzt die Betroffenen selbst. Die Beteiligung von Seniorenvertretungen wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2008 empfohlen, die Umsetzung nun jedoch teilweise bemängelt. Es muss zukünftig selbstverständlich werden, dass bei allen Maßnahmen und Planungen bezüglich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Fachkompetenz eingeholt sowie die Belange und Bedürfnisse der Betroffenen von Anfang an mitgedacht werden.

Ein Angebot, das dabei oftmals vernachlässigt wird, sind barrierefreie öffentliche Toiletten. Die Bürgerbefragung zeigt, dass fehlende Toiletten von älteren Menschen mit großem Abstand am häufigsten als Hindernis beim Unterwegssein empfunden werden. Empfohlen wird vor diesem Hintergrund, die Versorgungssituation in diesem Bereich in allen Landkreisgemeinden weiter zu verbessern. Wichtig sind umfassende Öffnungszeiten, die sich nicht z.B. auf Öffnungszeiten von Behördengebäuden beschränken. Neben der Schaffung neuer Toilettenanlagen sollten auch vorhandene Toiletten (länger) für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch eine APP kann hilfreich sein, welche eine gute Übersicht über öffentlich(e) (nutzbare) und barrierefreie bzw. -arme Toiletten bietet. Die dahingehende Initiative des Landkreis-Seniorenbeirates wird vor diesem Hintergrund unterstützt. Ein online-basiertes Informationsmedium ist auch für Besucher der Stadt Dachau und der Märkte und Gemeinden ein guter Service.

3 Vgl. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>, Stand 25.11.2019

4 Vgl. https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Entstehung/Entstehung_node.html;jsessionid=E03F74D70294709A31984D926315E773.1_cid355, Stand 25.11.2019

5 Vgl. <https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php>, Stand 12.02.2020

6 Vgl. <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/>, Stand 25.11.2019

7 Vgl. <https://www.barrierefrei.bayern.de/service/beratungsstelle/index.php>, Stand 25.11.2019

1.2 Ärztliche Versorgung

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Sicherstellen der haus- und fachärztlichen Versorgung

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der allgemein- und fachärztlichen Versorgung ist für viele Märkte, Gemeinden bzw. die Stadt zu einer Herausforderung geworden, der sie sich verstärkt widmen. Es gab in den letzten Jahren nach Auskunft der Stadt, Märkte und Gemeinden verschiedene Bemühungen, Ärzte anzusiedeln bzw. Praxen zu erhalten, nicht immer jedoch waren diese letztlich erfolgreich.

Mehrere Märkte, Gemeinden bzw. die Stadt konnten in den letzten Jahren neue Versorgungszentren oder andere ärztliche Angebotsstrukturen schaffen bzw. sind dabei dies zu tun. Dazu gehören das Allgemeinärztliche Versorgungszentrum Haimhausen, das Medizinische Versorgungszentrum Dachau/ Filialpraxis Sulzemoos sowie eine neue Gemeinschaftspraxis im zentralen Versorgungsbereich in Röhrmoos. Die Gemeinde Pfaffenhofen plante zum Erhebungszeitpunkt die Ansiedelung weiterer Ärzte im Jahr 2019.

Insgesamt 7 der 17 Märkte und Gemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit Problemen bei der Suche nach Nachfolgern für Arztpraxen. Petershausen etwa erwartet den Verlust eines weiteren Arztsitzes innerhalb der nächsten 5 Jahre. Als Hauptursache dafür wird der Mangel an (Allgemein-)Ärzten gesehen, die sich im ländlichen Raum niederlassen möchten ("Haus-/Landarztmangel"). Auch sehen jedoch einige Gemeinden das Vorhandensein bzw. Fehlen geeigneter Räumlichkeiten als Stellgröße und somit als Herausforderung vor Ort.

Anmerkungen dazu:

Gemeinden	Anmerkung:
Erdweg	[Herausforderung]: Versorgung im gleichen Maß sicherzustellen
Hilgertshausen-Tandern	Bereitstellung geeigneter Praxisräume könnte sich schwierig gestalten
Petershausen	Nur noch 3,5 Arztpraxen von ehemals 5; Verlust eines weiteren Arztsitzes in den nächsten 5 Jahren
Petershausen	Alle bisherigen Versuche, Ärzte anzuwerben sind trotz Gesundheitsregion ^{plus} wirkungslos gewesen
Pfaffenhofen an der Glonn	Momentan noch gut versorgt, aber wie lange noch?
Pfaffenhofen an der Glonn	Keine Landärzte
Pfaffenhofen an der Glonn	Ansiedlung von Therapeuten
Vierkirchen	[Nachfolgeproblematik] bei Hausärzten

Forts. Anmerkungen dazu:

Vierkirchen	Allgemeiner Hausarztmangel, Probleme bei Räumlichkeiten / Unterbringung
Weichs	Es ist fraglich, ob die ansässige Ärztin und ansässige Zahnärztin eine Nachfolge fürs Land finden

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Weitere Auskunft über die Versorgungssituation mit Hausärzten im Landkreis Dachau gibt der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern. Hier sind folgende Zahlen abgebildet:

Darstellung 3: Versorgungssituation mit Hausärzten, Landkreis Dachau

Planungsbereich	Anzahl der Ärzte (Personenzählung)	Davon über 60 Jahre	Anzahl der Einwohner	Versorgungsgrad
Lkr. Dachau	92	30	132.288	109,62 %

Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte, KVB Bayern, Stand 13. Februar 2020, Anzahl der Einwohner Stand: 31. Dezember 2018

Hier zeigt sich, dass der Planungsbereich Dachau mit einem Versorgungsgrad von knapp 110 Prozent gut mit Hausärzten versorgt ist. Die räumliche Verteilung zeigt jedoch eine starke Konzentration auf die Stadt Dachau mit allein 54 Hausärzten⁸, gleichzeitig gibt es einzelne Märkte bzw. Gemeinden ohne Hausarzt am Ort. Auch liegt das Durchschnittsalter der Hausärzte bei 55,6 Jahren (Durchschnitt Bayern: 55,4 Jahre), in den kommenden Jahren stehen demnach eine Reihe von Generationswechseln an.

Im Jahr 2017 wurde die „Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau“ ins Leben gerufen. Derzeit ist sie u.a. Träger der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Dachau. Zu den Zielen gehört zentral die Verbesserung der wohnortnahen medizinischen Versorgung und Prävention. Das regionale Netzwerk soll genutzt werden, um auf kommunaler Ebene die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken⁹.

Es gibt im Landkreis schon einige zukunftsweisende Projekte im Bereich der haus- und fachärztlichen Versorgung. Beispielhaft sei hier das Modell der Versorgungsassistenz VERAH genannt, das medizinisches Fachpersonal durch umfassende Fortbildung dazu befähigt, weitergehende medizinische Aufgaben wahrzunehmen. VERAH ist derzeit bereits in der Gemeinde Erdweg umgesetzt. Ein weiteres Beispiel ist eine gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit körperlicher Behinderung in Markt Indersdorf. Durch eine entsprechende Ausstattung der Praxisräumlichkeiten und medizinische Ausstattung (Hebe-Lifter etc.) kann hier eine umfassend barrierefreie Untersuchung und Behandlung angeboten werden.

Einschätzung durch die Experten

Das Sicherstellen der allgemeinärztlichen Versorgung vor Ort wird als wichtiges Ziel betont. Vereinzelt wird diese – insbesondere in den Ortsteilen - als unbefriedigend erlebt. Durch den Wegfall

8 Die neue Filialpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums Dachau in der Gemeinde Sulzemoos ist in Dachau gelistet, wodurch es zu leichten statistischen Verzerrungen kommt.

9 Vgl. <https://www.dachauplus.de/wer-sind-wir>, Stand 12.02.2020

von Ärzten wird die Auslastung als hoch erlebt (etwa in Petershausen), was nach Einschätzung der Experten zu mangelnden Kapazitäten für Hausbesuche führt. Die ärztliche Versorgung von mobilitätseingeschränkten Personen wird deshalb als große Herausforderung beschrieben. Vielerorts werden weiter eine mangelnde Versorgung mit Fachärzten und weite Wege bemängelt (z.B. in Odelzhausen).

Auch fehlt es nach Einschätzung der Experten an barrierefreien und gut zugänglichen (Fach-) Arzt- und Physiotherapiepraxen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Problematik der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist schon länger bekannt und wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2008 aufgegriffen. Mit der seit Kurzem im Landkreis aktiven Gesundheitsregion^{plus} werden sich jedoch neue Impulse für die Region erhofft.

Mit den neu entstandenen Versorgungszentren/ Gemeinschaftspraxis und weiteren neu ansässigen Ärzten und Therapeuten sind in den letzten Jahren einige Erfolge im Landkreis zu verbuchen, welche die medizinische Versorgung gerade jenseits der Stadt Dachau stärken.

Zu fördern wird in den Märkten und Gemeinden Initiativen für die Ansiedlung von Ärzten, beispielsweise durch die Bereitstellung von barrierefreien Räumlichkeiten oder familienfreundlichen Maßnahmen wie eine garantierte Kinderbetreuung.

Die Empfehlung der Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung besteht dementsprechend fort.

Die Mediziner vor Ort sind zu überzeugen, neue Modelle der Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus} umzusetzen, beispielsweise im Bereich der Telemedizin. Darüber hinaus sind durch den Landkreis und die Gesundheitsregion^{plus} Best Practice-Beispiele von alternativen Wegen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in die Fläche zu tragen. Beispiele hierfür sind u.a.

- Mobile Hausarztpraxen,
- VERAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis).

Schließlich ist insbesondere die Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten, seien es Haus- oder Fachärzte, Therapeuten oder Apotheken für alle älteren Bürger zu gewährleisten. Deshalb ist gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (Bürgermeister und Verwaltung, Seniorenbeauftragte bzw. -beiräte, Runde Tische Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen u.a.) das Mobilitätsangebot in der jeweiligen Stadt, Markt bzw. Gemeinde sowie in den Ortsteilen zu analysieren und bei Bedarf ergänzende Fahr- und Begleitdienste zu etablieren. Schwerpunktmäßig sind diejenigen Gemeinden aufgefordert, in welchen kein Hausarzt vorhanden ist bzw. dieser nicht von allen Ortsteilen aus gut erreichbar ist.

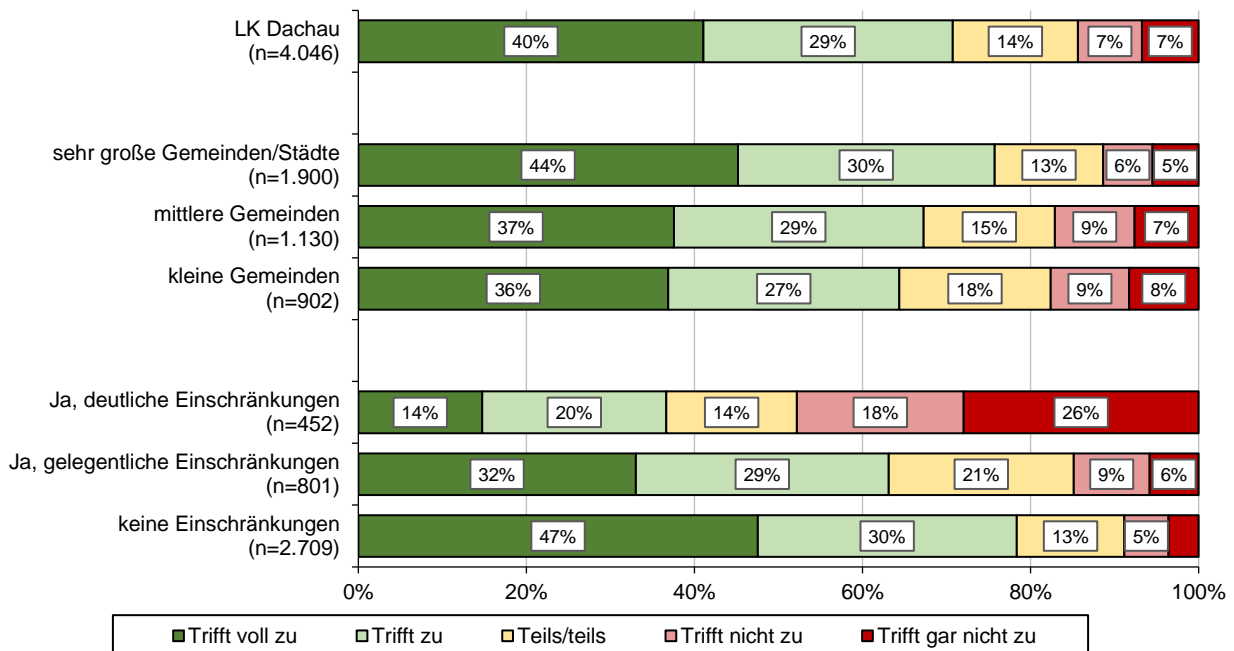
1.3 Nahversorgung

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur z.B. auch durch Einsatz „mobiler Läden“
Vergünstigte Sperrmüllentsorgung für Senioren ermöglichen

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Darstellung 4: Infrastruktur im Wohnumfeld: „Ich kann Lebensmittelgeschäfte in meinem Wohnumfeld gut erreichen“ -Nach Gemeindegröße und Mobilitätseinschränkungen



f

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Darstellung 5: Bewertung der Entwicklung des Angebots an Geschäften und Dienstleistern des täglichen Bedarf in Stadt, Märkten und Gemeinden

	Verbesserung	(Etwa) gleichbleibende Versorgungslage	Verschlechterung des Angebots
Entwicklung des Angebotes in den letzten zehn Jahren	6	10	1
Erwartete Entwicklung für die Zukunft	8	9	0

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Darstellung 6: Bewertung des Angebots an Geschäften und Dienstleitern des täglichen Bedarfs in Stadt, Märkten und Gemeinden

Geschäfte des täglichen Bedarfs	Sehr gut/ gut	Teils/ teils	(Eher) schlecht
Bank	14	3	0
Post / Poststelle	14	1	2
Bäcker	13	2	2
Apotheke	12	2	3
Lebensmittelgeschäfte	11	3	2
Metzger	11	3	3
Ärzte	11	5	1
Therapeuten	8	8	0
Drogeriemarkt	4	1	12
Haushaltswaren/ Kleidung/ Schuhe	2	3	12

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Anmerkungen dazu:

Gemeinden	Anmerkungen zur zukünftigen Entwicklung
Bergkirchen	Je nach Ortsteil sehr unterschiedlich, zum Teil gegenläufige Entwicklung ¹⁰
Odelzhausen	Attraktiver Ortskern, großes Gewerbegebiet, bieten viel Platz für Geschäfte und Betriebe

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Im SPGK von 2008 wurde empfohlen, eine vergünstigte Sperrmüllentsorgung für Senioren durch den Landkreis einzurichten. Die Verfolgung dieser Empfehlung ergab, dass die Dienstleistung der Sperrmüllabholung von zuhause auf Bestellung mit einem Entgelt von 20€ pro angefangenem Kubikmeter bereits zu einem Preis angeboten wird, der bei Weitem nicht kostendeckend ist. Es wird deshalb keine Möglichkeit einer weiteren Verringerung dieser Gebühr gesehen.

Einschätzung durch die Experten

In einigen Märkten bzw. Gemeinden sehen die Experten und Bürger einen Bedarf an (weiteren) Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Schwabhausen, Sulzemoos). Mancherorts fehlen Angebote in der Ortsmitte (z.B. Haimhausen, Odelzhausen), vielfach gibt es eine unterschiedlich gute Versorgungssituation in Hauptort und Ortsteilen. In Karlsfeld als größerer Gemeinde wurde angemerkt, dass derzeit nicht in allen Wohnvierteln eine Versorgung mit Lebensmitteln wohnortsnah gewährleistet ist.

¹⁰ Anm. AfA: D.h. Versorgungssituation verbessert sich teils in einzelnen Ortsteilen, in anderen verschlechtert sie sich, so die Einschätzung von Gemeindegeseite

Die bereits seit längerer Zeit beobachtete Tendenz, dass Wirtschaften am Ort schließen, wird als Problem empfunden, umso mehr deshalb, denn gerade in kleinen Ortsteilen nicht selten wichtige Treffmöglichkeiten verloren gehen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Ergebnisse zeigen ein überwiegend positives Bild der Nahversorgungssituation in Stadt, Märkten und Gemeinden im Landkreis, wobei Unterschiede nach Größe der Kommune erkennbar sind. Bemängelt wird vielerorts lediglich das Angebot in den Bereichen Drogerie sowie Haushaltswaren/ Kleidung/ Schuhe.

Innerhalb der letzten zehn Jahre, so die Bewertung durch Stadt, Märkte und Gemeinden, hat sich die Nahversorgungssituation mancherorts verbessert (6 Kommunen), zumeist ist sie (etwa) gleichgeblieben (10 Kommunen). Nur Sulzemoos erlebte nach eigener Auskunft eine Verschlechterung dieser Infrastruktur.

Positiv sind auch die Zukunftserwartungen: 8 Märkte, Gemeinden bzw. Stadt erwarten eine (weitere) Verbesserung, 9 eine gleichbleibende Situation, keine Kommune dagegen eine Verschlechterung des Angebots.

Die Bürgermeinung zum Thema Nahversorgung zeugt ebenfalls von einer hohen Gesamtzufriedenheit, wobei durchaus geringe Disparitäten (insb. nach der Größe der Stadt, Märkte bzw. Gemeinde) deutlich werden, wie sie auch andernorts in Bayern zu beobachten sind: Deutlich schlechtere Bewertungen zeigen sich nur für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, auch dies kein unerwartetes Ergebnis.

Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung fortgeschrieben, sich für den Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur einzusetzen, auch z.B. durch den Einsatz „mobiler Läden“. Inwieweit solche mobilen Lösungen zur Verbesserung der Versorgungssituation gerade in kleineren Orten bzw. Ortsteilen bislang zum Einsatz kamen, kann aufgrund der Datenlagen nicht abschließend beurteilt werden. Die Diskussionsergebnisse in den örtlichen Expertenrunden gaben keine Hinweise auf solche Angebote.

Um das Fehlen von Nahversorgungsinfrastruktur in manchen Orten, Orts- bzw. Stadtteilen zu kompensieren, sollten Mobilitätsangebote gefördert werden, die den Bürgern Mitfahrmöglichkeiten zum Einkaufen bieten.

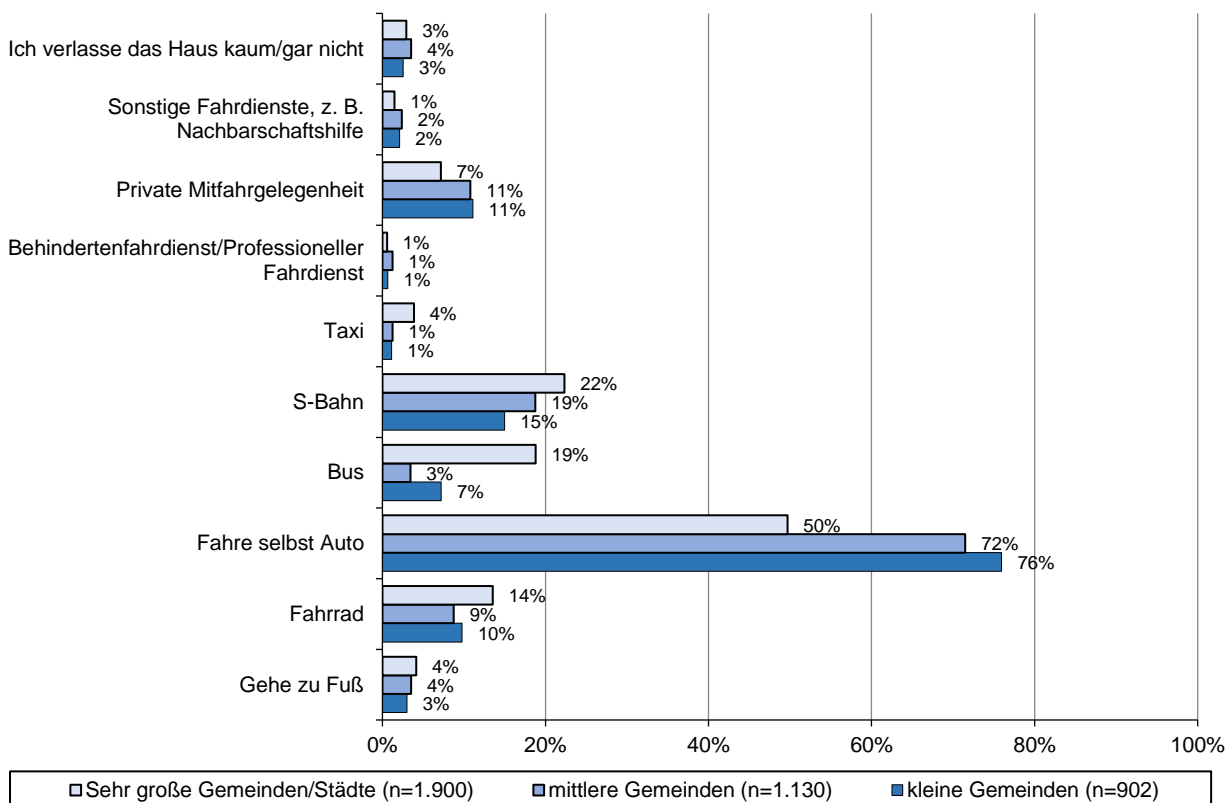
1.4 Mobilitätsangebote

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

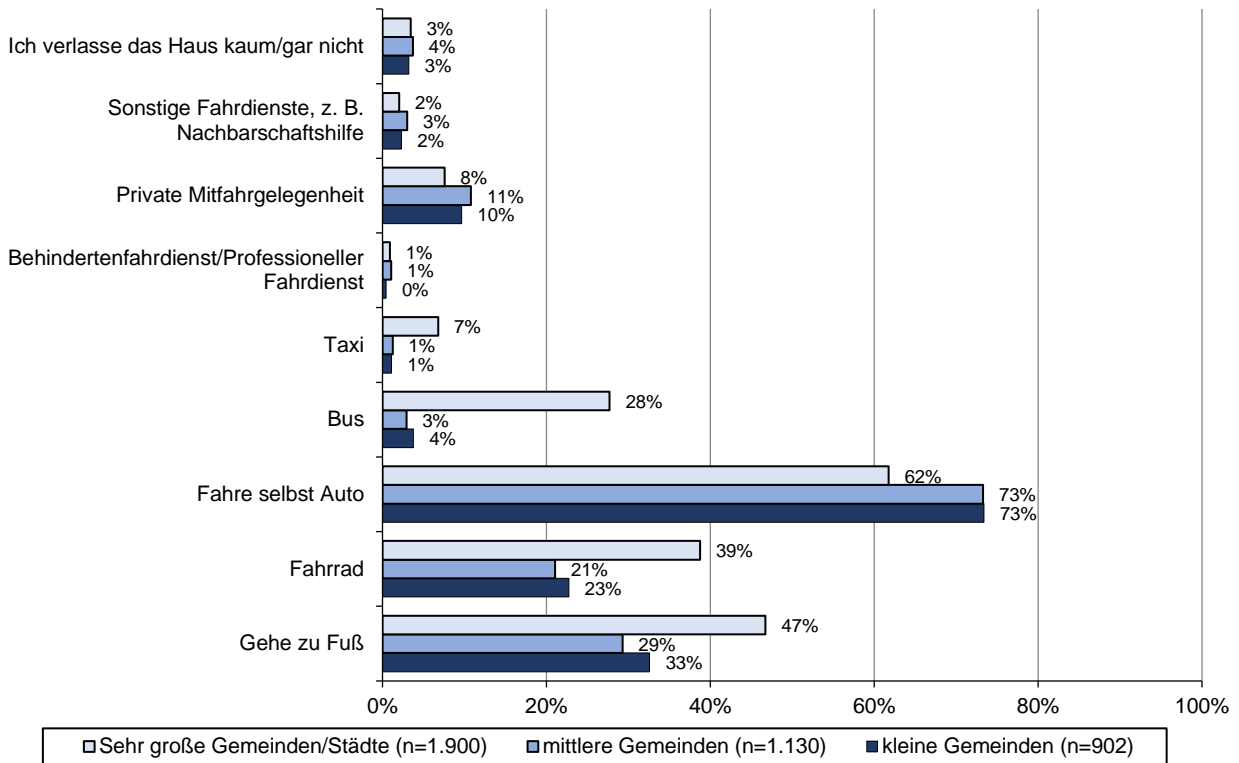
Maßnahmen/ Empfehlungen
Sicherstellung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV
Erreichbarkeit von Einrichtungen verbessern, insbesondere für immobile Menschen
Angebot Bürgerbus für kleine Gemeinden
Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienste etwa zum Einkaufen oder andere Einkaufsdienste (z.B. durch Schüler)

Ergebnisse der Bürgerbefragung

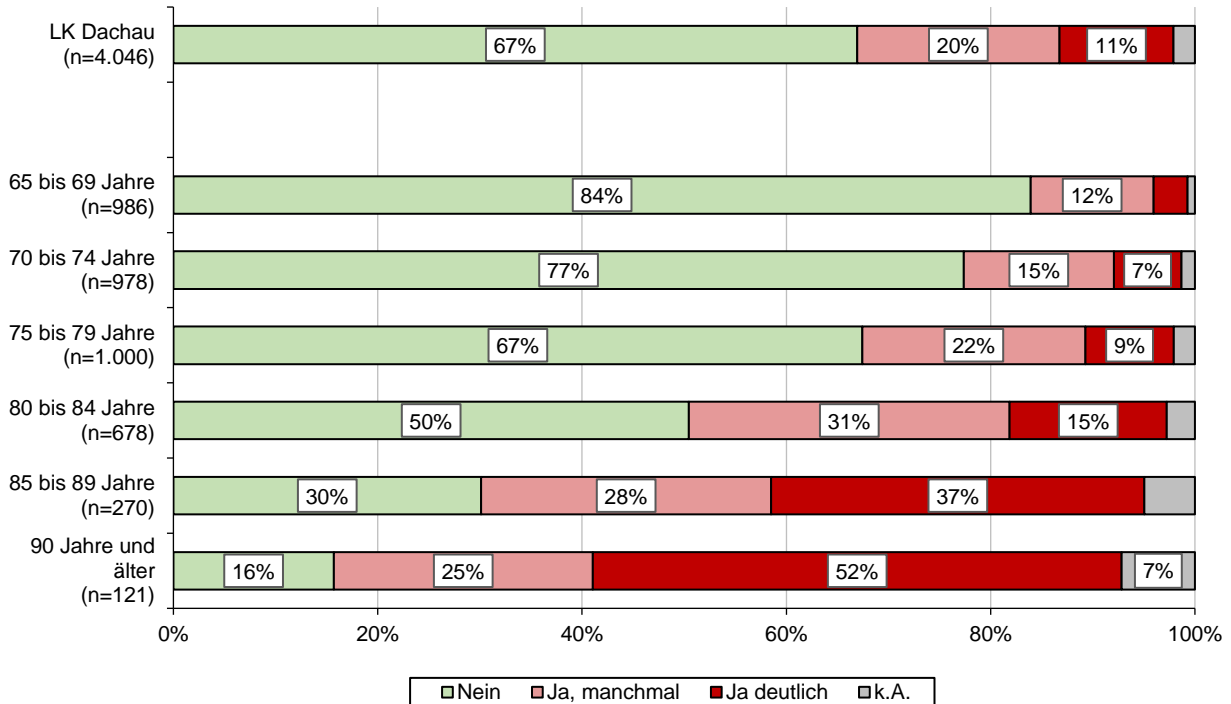
Darstellung 7: „Wenn Sie z.B. zum Einkaufen/ Arzt unterwegs sein möchten, welche Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu in Ihrer Gemeinde?“



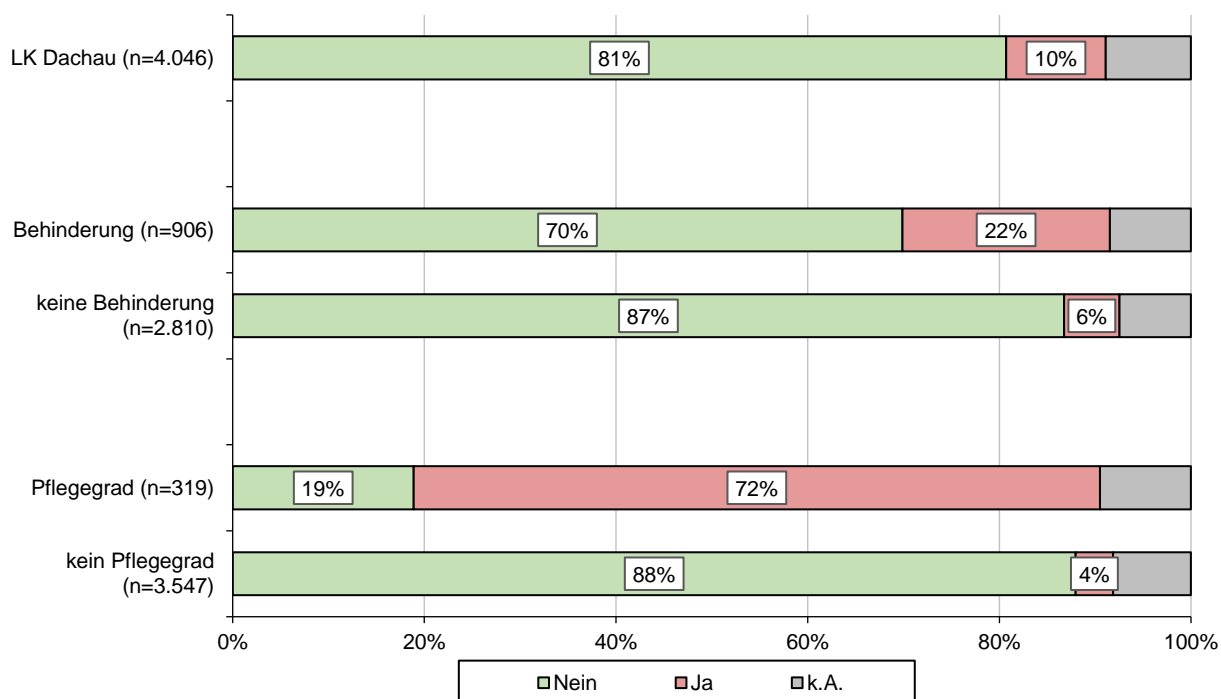
Darstellung 8: „Wenn Sie z.B. zum Einkaufen/ Arzt unterwegs sein möchten, welche Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu in umliegende Gemeinden/im Landkreis?“



Darstellung 9: „Sind Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt?“ Nach Alter



Darstellung 10: „Sind Sie auf eine Begleitung bzw. einen Begleitdienst angewiesen?“ Nach Vorliegen einer Behinderung bzw. eines Pflegegrads



Einschätzung durch die Stadt und Gemeinden

Darstellung 11: Mobilitätsangebote und deren Nutzung in Stadt, Märkten und Gemeinden

Mobilitätsangebote	wird gut angenommen	wird kaum angenommen	nicht vorhanden
Linienbus (n=17)	13	3	1
S-Bahn (n=17)	11	5	1
Fahrdienste durch Ehrenamtliche (n=16)	10	3	3
Anruftaxi/Rufbus (n=17)	6	5	6
Bürgerbus (n=17)	3	0	14
Taxi (n=13)	2	4	7

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Kommentare zu Mobilitätsangeboten:

Mobilitätsangebot	Gemeinde	Kommentar
S-Bahn	Bergkirchen	Nur ein Ortsteil [angebunden]
	Schwabhausen	Ortsteile schlecht bis gar nicht angebunden
	Röhrmoos	Isarcard des MVV wird teurer
Linienbus	Haimhausen	Busverbindung nach Dachau schlecht
	Bergkirchen	Takt wurde stark verbessert, aber es fehlen die Busfahrer
	Weichs	Schlechte Taktung
	Schwabhausen	Geringe Frequentierung
Anruftaxi/Rufbus	Bergkirchen	Wechsel in Bergkirchen mobil
	Weichs	Ausbaufähig
	Schwabhausen	Service wurde eingestellt
Taxi	Bergkirchen	Außerhalb der Stadt sehr teuer
	Indersdorf	Verfügbarkeit teils sehr schwierig!
	Odelzhausen	Vor allem Fahrdienste, Krankenfahrten
	Erdweg	Hauptsächlich Krankentransporte
	Dachau	Ist von der Stadtverwaltung nicht zu beurteilen
Bürgerbus	Bergkirchen	In Betrieb
	Odelzhausen	In Planung
	Erdweg	Ehrenamtliches Angebot wurde nicht genutzt
Fahrdienste durch Ehrenamtliche	Petershausen	Kein entsprechendes Fahrzeug vorhanden. Versicherungsfrage offen.
	Weichs	Ehrenamtliche müssten gefunden werden
	Erdweg	Nachbarschaftshilfe
	Dachau	Darüber hat die Stadtverwaltung keine Informationen

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Es liegt ein aktueller Nahverkehrsplan für die Große Kreisstadt Dachau und den Landkreis Dachau¹¹ aus dem Jahr 2018 vor. Dieser stützt sich auf die Bedarfsermittlung zum Gesamtverkehrskonzept¹² aus dem Jahr 2016, das neben dem ÖPNV auch den motorisierten Individualverkehr und den Radverkehr in den Blick nimmt.

11 Vgl. Nahverkehrsplan für die Große Kreisstadt Dachau und den Landkreis Dachau, gevas humberg & partner, 2018: www.landratsamt-dachau.de/media/5744/nahverkehrsplan-fuer-die-grosse-kreisstadt-dachau-und-den-landkreis-dachau-endbericht.pdf, Stand 10.02.2020

12 Vgl. Gesamtverkehrskonzept Landkreis Dachau – Grundlagenermittlung. Münchner Verkehr- und Tarifverbund Consulting, 2016

Im vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird auf den Nahverkehrsplan verwiesen. Behandelt werden sollen nur einige Aspekte vor allem ergänzender Mobilitätsangebote, die im Besonderen die Bedarfe der älteren Generation betreffen.

In 11 Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt im Landkreis gibt es derzeit Anruftaxis oder Rufbusse, in 4 Kommunen Bürgerbusse. 9 Märkte und Gemeinden haben Ruftaxis mit festem Fahrplan, die in den MVV-Tarif integriert sind. In der Stadt Dachau verkehrt zudem ein Anrufsammel-Taxi (AST) im Auftrag der Stadtwerke Dachau¹³ mit differenziertem Haltestellensystem. In Markt Indersdorf fährt zweimal wöchentlich der Bürgerbus „Bussi“, ebenfalls mit festem Fahrplan, in Haimhausen¹⁴ und Bergkirchen Bürgerbusse. In Bergkirchen fuhr lange Zeit „Bergkirchen mobil“, das gibt es in der ursprünglichen Form seit Anfang 2019 nicht mehr. Ein Teil der bedienten Strecken, vor allem in das Gewerbegebiet, wurde durch andere Linien und Angebote ersetzt, es fehlen offenbar jedoch Busfahrer, um das Angebot in vollem Umfang zu aktivieren.

Die ergänzenden Mobilitätsangebote werden von der älteren Bevölkerung ganz überwiegend gut angenommen¹⁵ so die Einschätzungen durch Stadt, Märkte und Gemeinden, ganz besonders die Bürgerbusse.

Aktuell entsteht im Landkreis ein Bedarfsverkehrskonzept, das 2021 fertiggestellt werden soll. Ziel ist es unter anderem, weitere Angebote wie das AST Dachau in ein landkreisweites System mit aufzunehmen, in das MVV-Tarifsysteem zu integrieren und eine flächendeckende Versorgung auch in Randzeiten sicherzustellen. Eine dahingehende Empfehlung wurde in der Bedarfsfeststellung von 2016 formuliert.

Mit den örtlichen Nachbarschaftshilfen sind in den vergangenen Jahren vielerorts Fahrdienste als weitere ergänzende Mobilitätsangebote neu geschaffen oder ausgebaut worden. Fahrdienste gehören meist zu den Regelangeboten der Nachbarschaftshilfen, teilweise sind sie sogar ein Tätigkeitsschwerpunkt.

Planungen:

In Odelzhausen und Altomünster sind Bürgerbusse in Planung, wobei diese Planungen teilweise noch Zukunftsvision sind.

Der Landkreis strebt aktuell den Bau von vier Radschnellwegen an, die entlang der wichtigen Verkehrsachsen A 8, B 471 und den beiden S-Bahn-Ästen nach Altomünster und Petershausen führen sollen. Die Trassen hierfür wurden bereits in der Grundlagenermittlung zum Gesamtverkehrskonzept von 2016 berücksichtigt. Vorbild kann dabei ein Pilotprojekt der Landeshauptstadt München sein, das eine Fahrradautobahn von München nach Garching vorsieht. Weitere Trassen sind im

13 Das Anrufsammel-Taxi (AST) fährt von Montag bis Samstag im Stadtgebiet Dachau in Zusammenarbeit mit örtlichen Taxiunternehmen. Die Fahrten gehen von Haltestelle bis zur Haustür, Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Merkzeichen G können auf Wunsch an der Haustür abgeholt werden. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro.

14 Hier war die Fachstelle von Demographie Managen beratend tätig.

15 Gleichwohl gab es auch ein Bürgerbus-Projekt mit ehrenamtlichen Fahrern in Erdweg, das nicht gut angenommen und daraufhin eingestellt wurde. Nähere Informationen dazu liegen nicht vor.

Gespräch, darunter ein Korridor München-Karlsfeld-Dachau. Wenn dies auch nicht vorrangig die Zielgruppe älterer Menschen betrifft, soll es doch an dieser Stelle erwähnt werden.

Einschätzung durch die Experten

Gerade in kleineren Gemeinden und in Ortsteilen wird die Anbindung an den ÖPNV nach wie vor als schwierig empfunden. Besonders vermisst wird oft die Anbindung der Ortsteile an Hauptort und S-Bahn, ebenso Fahrangebote in Randzeiten.

Gefordert wurden vielerorts ergänzende Fahrdienste, die individuelle Ziele entsprechend der Bedürfnisse der Fahrgäste anfahren. Die Nachfrage ist hoch, so die Einschätzung. Es gilt, die teils mangelnde Anbindungen von Ortsteilen zu kompensieren und individuelle Fahrten „von Tür zu Tür“ für mobilitätseingeschränkte Personen sowie bei Bedarf Begleitungen (z.B. bei Arztbesuchen) anzubieten. Gerade weite, überregionale oder regelmäßige Fahrten übersteigen oft die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Helfer.

Die bestehenden Bürgerbusse werden als ergänzendes Mobilitätsangebot geschätzt. In Markt Indersdorf bspw. wurde von dem Erfolg des Seniorenbusses „Bussi“ berichtet und der Qualität, die es für ältere Menschen hat, wieder selbständig unterwegs sein zu können. Auch hätten die gemeinsamen Fahrten einen geselligen Wert an sich („Die erste Fahrt fühlte sich an wie eine Ausflugsfahrt“, so eine Teilnehmerin der Expertenrunde in Markt Indersdorf).

In einigen Gemeinden wurde ein eigener gemeindlicher Bus gewünscht, um verschiedenste Beförderungen und Fahrten (auch) für Ältere anbieten zu können. Das können Hol- und Bringdienste zu Veranstaltungen, Einkaufsfahrten, Anfahrt von Ämtern oder der Einsatz als allgemeiner Bürgerbus sein (z.B. Odelzhausen, Hilgertshausen-Tandern, Haimhausen). Angedacht wurden auch die Möglichkeit der Mitnutzung z.B. eines Vereinsbusses sowie interkommunale Kooperationen.

Auch Einkaufsfahrten (vgl. dazu auch 1.3) wurden intensiv diskutiert. Hier wird in vielen Märkten und Gemeinden ein Bedarf gesehen (u.a. Erdweg, Sulzemoos, Hebertshausen, Pfaffenhofen). In Pfaffenhofen a.d.Ilm entstand in der Expertenrunde die Idee, den gemeindeeigenen Kleinbus auch für organisierte Einkaufsfahrten einzusetzen. Individuelle Fahrten zum Einkaufen in Privat-PKWs werden vielerorts bereits durch Ehrenamtliche angeboten, der Bedarf übersteigt jedoch auch hier oft die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Helfer.

Ein weiteres Thema war die Ausstattung von Haltestellen und Informationssystemen des ÖPNV, die als wenig seniorengerecht erlebt wird (z.B. gut lesbare Aushangfahrpläne, Beleuchtung).

In der Diskussion wurden in einigen Expertenrunden auch Mitfahrbänke genannt. In Bergkirchen etwa gibt es dieses Angebot schon, andernorts wurde es für wünschenswert befunden (z.B. Odelzhausen, Schwabhausen).

Der Aussage zur Entwicklung der Versorgungssituation im ÖPNV aus der zuständigen Abteilung im Landratsamt zufolge, hat seit 2008 insgesamt ein Ausbau des Busverkehrs im Landkreis stattgefunden. In Dachau etwa sind in den vergangenen Jahren ergänzende Linien entstanden und es hat Taktverdichtungen gegeben. Für den gesamten Landkreis gilt, so die Einschätzung, dass insbesondere seit 2014/ 2015 vielerorts Taktverdichtungen stattgefunden haben und eine Verbesserung der Gesamtversorgung.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Nahverkehrskonzept und die vorangegangene Grundlagenermittlung bescheinigen dem Landkreis eine gute Schienenanbindung und eine überdurchschnittlich gute räumliche Erschließung im ÖPNV. In der Fläche ist das Angebot jedoch stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet, Taktverkehre außerhalb von Dachau und Karlsfeld sind selten, in Schwachverkehrszeiten werden diese in vielen Gemeinden durch Bedarfsverkehre ergänzt¹⁶. Die Initiative der Erstellung eines Bedarfsverkehrskonzepts für den Landkreis wird aus Sicht der Seniorenpolitik demzufolge ausdrücklich begrüßt.

Wenn bislang auch nur in drei Gemeinden Bürgerbusse entstanden sind, so ist doch positiv, dass die bestehenden Angebote von der älteren Bevölkerung geschätzt und gut angenommen werden. Eine Ausweitung auch auf andere Märkte und Gemeinden wird empfohlen. Es ist davon auszugehen, dass auch durch die Erarbeitung der landkreisweiten Planung zum Bedarfsverkehr in den kommenden Jahren Impulse für die Schaffung weiterer Rufbusse, Anruftaxis und Bürgerbusse entstehen werden.

Individuelle Fahrdienste werden gleichwohl immer ein wichtiger Baustein der Versorgung älterer und hochaltriger Menschen im Bereich Mobilität bleiben. Neben Krankenfahrten durch professionelle Anbieter der Wohlfahrtsverbände und teils Taxiunternehmen sind hier auch kostengünstige, ehrenamtliche Fahrangebote wichtig, da Fahrten in vielen Fällen privat finanziert werden müssen.

Positiv ist vor diesem Hintergrund die Ausweitung der ehrenamtlichen Fahrdienste zu bewerten. Bei Bedarf können diese eine Abholung direkt in der Häuslichkeit des älteren Menschen und auch Begleitung gewährleisten. Sie bedienen damit eine Gruppe älterer bzw. hochaltriger Menschen, für die die Nutzung z.B. eines Busses in der Regel nicht in Frage kommt¹⁷.

Die Nachfrage übersteigt hier jedoch oft das Angebot, das ehrenamtlich leistbar ist. Auf Strategien, wie ggf. eine Ausweitung des Angebotes gelingen kann, wird in Kapitel 2.3 eingegangen.

Hinsichtlich der 2008 empfohlenen Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV liegen keine näheren Erkenntnisse vor. Die Diskussionen in den Expertenrunden legen nahe, dass in diesen Bereich weitere Verbesserungsbedarfe bestehen. Die Maßnahme wird somit als laufende Aufgabe fortgeschrieben.

16 Vgl. Gesamtverkehrskonzept Landkreis Dachau – Grundlagenermittlung. Münchner Verkehr- und Tarifverbund Consulting, 2016, S. 5-6.

17 Auch die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von hochaltrigen oder Menschen mit Behinderungen etwa bei AST Dachau ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

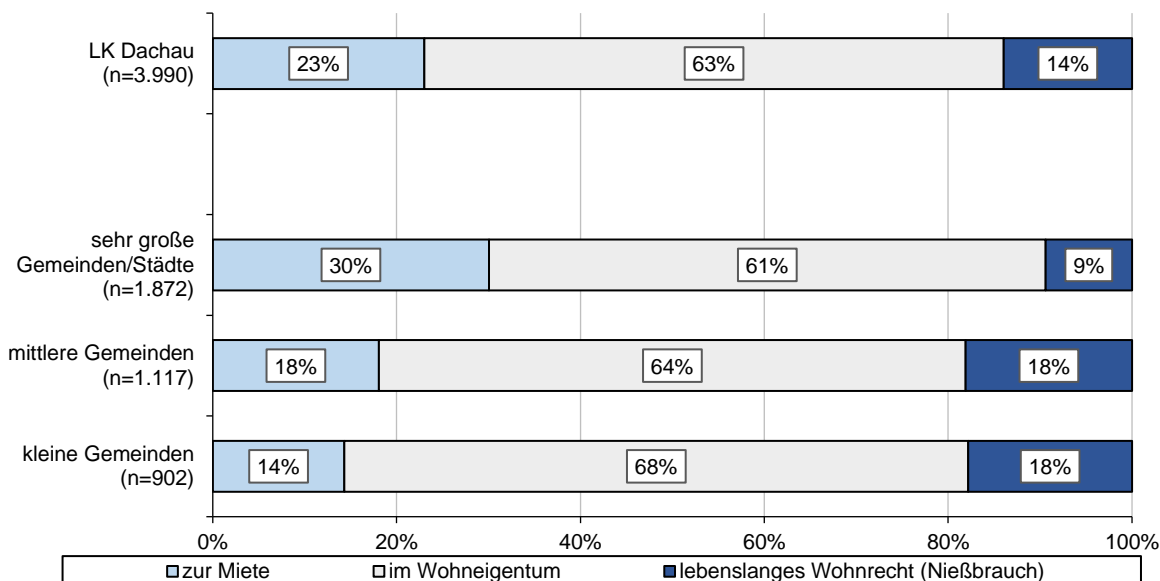
2. Handlungsfeld: Wohnen

Einschätzung durch die Stadt und Gemeinden

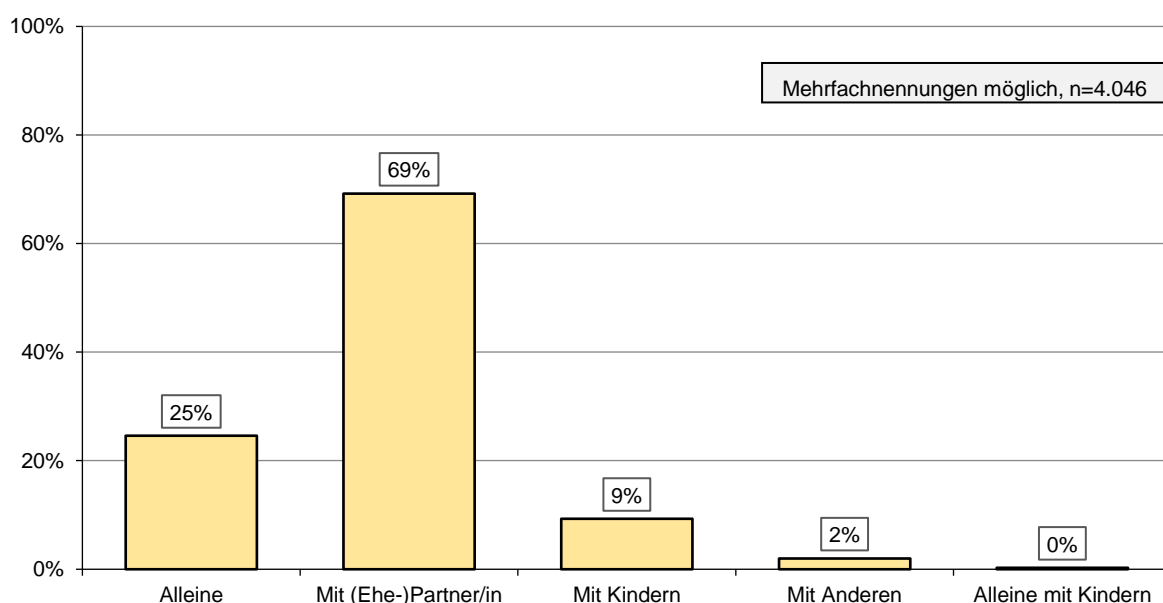
In diesem Handlungsfeld haben 5 der 17 befragten Stadt, Märkte und Gemeinden seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 11 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

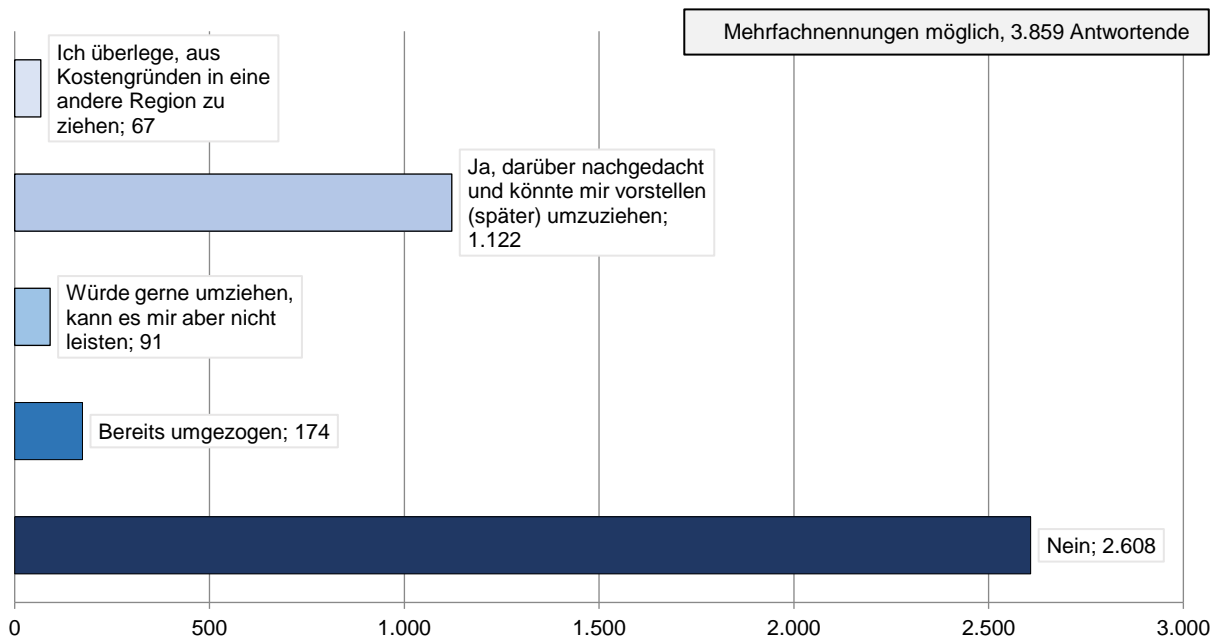
Darstellung 12: Wohnen in Eigentum, Miete o. Nießbrauch, nach Gemeindegrößenklassen



Darstellung 13: Wohnen Sie alleine oder mit weiteren Personen zusammen?



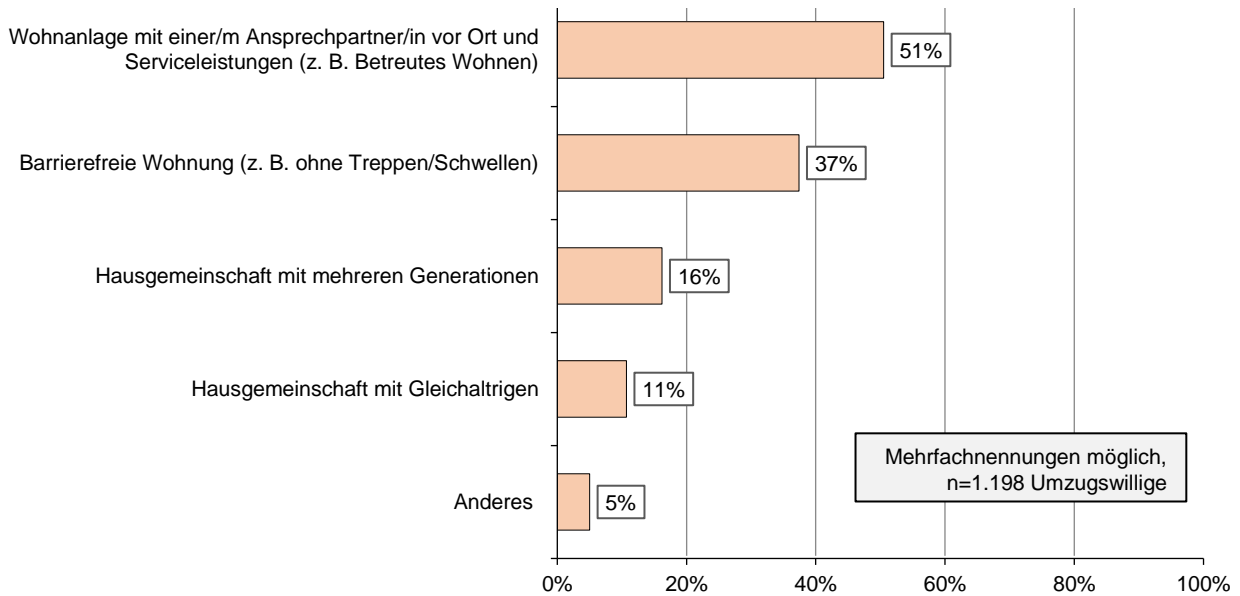
Darstellung 14: „Haben Sie bereits darüber nachgedacht, ob für Sie ein Umzug in eine andere Wohnung/ Wohnform in Frage kommt?“



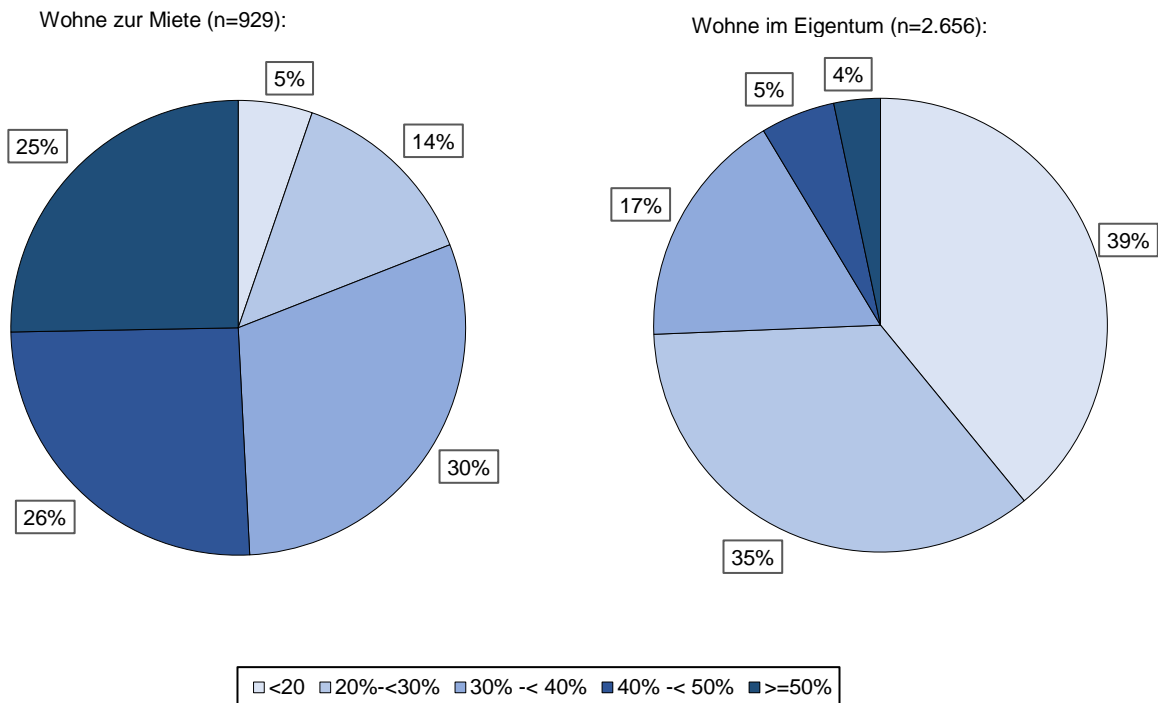
Darstellung 15: Mögliche Umzugsgründe

Gründe	Absolute Nennungen (Mehrfachantworten möglich, 1.081 Antwortende)
Zunehmender Unterstützungsbedarf	578
Wunsch nach einer barrierefreien Wohnform	377
Größe der Wohnung/ des Hauses	265
Wunsch in die Nähe der Kinder zu ziehen	105
Andere Gründe	65

Darstellung 16: Falls für Sie ein Umzug in Frage kommt, gibt es mittlerweile unterschiedliche Wohnformen. Was kommt für Sie (jetzt oder später) in Frage?“



Darstellung 17: „Welchen Anteil Ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens müssen Sie für Wohnkosten aufwenden?“ Nach Alter und Gemeindegrößenklassen



2.1 Seniorengerechtes Wohnen und Bauen

Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Barrierefreies Bauen im Neubau umsetzen
Konzeptionelle Umgestaltung der Seniorenwohnungen in der Stadt Dachau (Angebot von Betreuung und Service)
Initiierung bzw. Unterstützung von Mehrgenerationenwohnangeboten mit Betreuung (z.B. durch Betreutes Wohnen zu Hause) in Gemeinden, die bisher kein besonderes Wohnangebot für Senioren hatten

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Darstellung 18: Seniorengerechte Wohnangebote in der Stadt/ den Märkten und Gemeinden

Name der Gemeinde/ Markt/Stadt	Name des Wohnprojekts	Weitere Information	Anzahl Wohnungen	Neu seit 2008
Barrierefreie Wohnungen				
Dachau	Alle Wohnanlagen der Stadtbau, die seit 2010 fertiggestellt wurden, sind barrierefrei	Stadtbau GmbH	93	neu
Karlsfeld	Seniorenwohnpark Rothschaige	Optionaler Betreuungsvertrag durch benachbartes Wohn- Pflegezentrum Haus Anna-Elisabeth	122	
Markt Indersdorf	Maria-Geschwendtner-Haus		ca. 25	
Petershausen	Unterfeld		75	
Pfaffenhofen an der Glonn	Mehrfamilienhaus; in Privateigentum, 2 Wohnungen in Besitz der Gemeinde		k.A.	
Vierkirchen	Seniorenwohnanlage, Wohnungen in Privateigentum, teils vermietet	Schloßstraße	36	neu
Betreutes Wohnen				
Altomünster	Betreutes Wohnen der AWO		44	
Dachau	Betreutes Wohnen Kursana Domizil	Soziale Betreuung durch BRK	20	
Karlsfeld	Betreutes Wohnen Prinzenpark West		252	neu
	Wohnungsbaugesellschaft	Parzivalstraße	16	neu
Petershausen	Glonntalgarten		28	neu
Haimhausen	Amperresidenz		29	neu
Markt Indersdorf	Betreutes Wohnen Marktgasse, Sparkasse Dachau	Sparkasse Dachau		neu
	Betreutes Wohnen am Marktplatz	MI Grundbesitz GmbH & Co. KG	29	

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Darstellung 19: Geplante seniorengerechte Wohnangebote in Stadt, Märkten und Gemeinden

In Planung: Barrierefreie Wohnungen			
Petershausen	EOF Wohnprojekt der Gemeinde		k.A.
	Baulandprojekt Rosenstraße		>200
Bergkirchen	Seniorengerechte Wohnungsangebote		k.A.
Erdweg	Gemeindliches Projekt		15
In Planung: Betreutes Wohnen			
Röhrmoos	Soziale Seniorenwohnungen		20
Petershausen	Ggf. Seniorenwohnheim	Schulstraße West, Rosenstraße	k.A.
In Planung: Weitere Wohnprojekte (auch) für Senioren			
Karlsfeld	Wohnprojekt – MARO Genossenschaft	Bayernwerkstraße	15
Bergkirchen	Generationenübergreifendes, genossenschaftliches Wohnprojekt		k.A.
	Ambulant betreute Wohngemeinschaft		k.A.
Erdweg	Gemeindliches Projekt		5

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Eine Reihe von Märkten, Gemeinden bzw. die Stadt sehen darüber hinaus Bedarf an (weiteren) seniorengerechten Wohnangeboten:

- Dachau: Weitere Angebote des Betreuten Wohnens
- Sulzemoos. Seniorengerechtes Wohnangebot
- Vierkirchen: Mehr Sozialwohnungsbau (auch) für Ältere

Einschätzung durch die Experten

In den örtlichen Expertenrunden war der Bedarf an altersgerechten Wohnalternativen vielerorts ein zentrales Anliegen. Dabei sind betreute Wohnformen und barrierefreie Wohnungen, gelegentlich auch Mehrgenerationen- und gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Gespräch.

In Gemeinden, wie beispielsweise Karlsfeld, die bereits Betreute Wohnangebote realisiert und auch ein genossenschaftliches Wohnprojekt in Planung haben, wird weiterführend auch der Wunsch nach innovativen „Mitwohnkonzepten“ und Wohnpartnerschaften laut (z.B. Wohnen für Hilfe). Mit solchen Konzepten können neue soziale Formen des Wohnens im Alter bzw. zwischen Alt und Jung gefunden werden, auch können dies Antworten angesichts angespannter Mietmärkte und hoher Wohnungspreise sein, so die Einschätzung. Auch Wohnungstausch wurde in diesem Zusammenhang in die Diskussion gebracht.

Grundsätzlich war man sich einig, dass noch zu wenig Wissen in der Bevölkerung über Wohnalternativen vorhanden ist und hierzu Beratungsbedarf besteht. Wenn es an die Umsetzung von Wohnpartnerschaften oder Wohnungswechsel geht, ist eine fachkundige Unterstützung und Begleitung unverzichtbar, hier waren sich die Experten einig.

In einzelnen Märkten, Gemeinden und der Stadt wurde weiter diskutiert, dass auch ein Wohnprojekt mit ergänzenden Angeboten (integrierte Versorgungsangebote, Räumlichkeiten) für den gesamten Ort (das „Quartier“) wünschenswert wäre. So wurde etwa in Haimhausen vorgeschlagen, im Zuge eines alternativen Wohnprojekts auch eine Begegnungsstätte und Gemeinschaftsräume für alle Bürger zu schaffen. In Karlsfeld wurde vorgeschlagen, den Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für Treffen im Zuge eines Neubauprojektes aufzugreifen. Freilich handelt es sich dabei um Ideen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und nicht um mit der Kommune abgestimmte Überlegungen.

Betont wurde vielfach, dass Wohnalternativen für alle bezahlbar sein müssen und demzufolge die Erstellung von mehr Sozialwohnungen sowie die Beachtung von Kostenaspekten bei der Schaffung von Wohnangeboten wichtig sind.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Bereits während der Projektzeit von „Demographie Managen“ (2012 bis 2015) stellten sich Wohnen und Barrierefreiheit im Wohnen als Themen dar, die bei Stadt, Märkten und Gemeinden, Seniorenbeauftragten, Fachakteuren und Bürgern vielfach mit hoher Dringlichkeit gesehen wurden und entsprechende Resonanz fanden.

Die Zahl barrierefreier Wohnungen ist im Landkreis (nach wie vor) stark begrenzt, legt man die Informationen zu Grunde, welche die Stadt, Märkte und Gemeinden im Rahmen der Kommunalbefragung gemeldet haben. Abschließende Zahlen zum Bestand barrierefreien Wohnraums liegen nicht vor, nicht vollständig erfasst ist insbesondere barrierefreier Wohnraum in Privatbesitz. Gleichwohl zeichnet sich ein langsamer Bewusstseinswandel ab. Die Stadtbau Dachau etwa gibt an, dass seit 2010 alle fertiggestellten Wohnungen barrierefrei sind.

Positiv sind die Zuwächse beim Betreuten Wohnen seit 2008. Während damals gerade einmal 3 Betreute Wohnanlagen existierten bzw. kurz vor der Fertigstellung standen (mit insg. rund 230 Wohnungen) sind es heute bereits 9 Anlagen in 6 Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt. Es stehen somit im Landkreis geschätzte 500 Betreute Wohnungen zur Verfügung. Auffällig ist, dass in der Praxis oftmals die Grenze zwischen Barrierefreiem Wohnraum und Betreutem Wohnen schwer zu ziehen ist. So wurde beispielsweise der Seniorenwohnpark Rothschaige in Karlsfeld als „Betreutes Wohnen“ erbaut und es besteht die optionale Möglichkeit für Eigentümer bzw. Mieter, einen Betreuungsvertrag mit dem benachbarten Wohn- und Pflegezentrum Haus Anna-Elisabeth zu schließen. Tatsächlich sind alle Wohnungen in Privatbesitz und werden als normale Wohnungen an alle Altersgruppen vermietet. Es wohnen also sowohl jüngere Menschen dort wie auch ältere Menschen, für welche das Arrangement durchaus die Vorzüge eines Betreuten Wohnens haben kann. In jedem Falle sind alle Wohnungen barrierefrei.

Positiv sind die zahlreichen Planungen für seniorengerechte bzw. betreute Wohnungen zu bewerten, die derzeit in der Stadt und den Märkten und Gemeinden stattfinden. Drei dieser Kommunen beabsichtigen die Errichtung barrierefreier Wohnungen, teilweise in großen Umfang (Bsp. Petershausen), zwei Kommunen betreute Wohnangebote.

Im Bereich gemeinschaftsorientierter Wohnformen (Wohnen in Mehrgenerationenhäusern oder Seniorenhausgemeinschaften) sowie Ambulant betreuter Wohngemeinschaften gab es seit 2008 keine Entwicklungen. Jedoch geben auch hier mehrere Märkte, Gemeinden bzw. Stadt an, solche Wohnprojekte umsetzen zu wollen. So ist sehr zu begrüßen, dass in Bergkirchen und Karlsfeld

gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche Wohnprojekte entstehen sollen. Ebenso soll in Bergkirchen eine Ambulant betreute Wohngemeinschaft (AbWG) als Wohn- und Versorgungsalternative für Pflegebedürftige entstehen.

Werden alle Bauvorhaben wie geplant umgesetzt, verfügen zukünftig 11 der 17 Märkte und Gemeinden bzw. Stadt über (ambulante) seniorengerechte Wohnangebote (ohne stationäre Pflegeheime).

Die Befragung der Landkreisbürger ab 65 Jahren zeigt ein hohes Interesse an Wohnalternativen für das Alter. So kann sich fast jeder dritte ältere Mensch einen Umzug prinzipiell vorstellen. Die Präferenzen sind unterschiedlich: Die zahlenmäßig höchste Nachfrage besteht nach betreuten Wohnangeboten bzw. Wohnen mit Service, gefolgt von barrierefreien Wohnungen. Auch Mehrgenerationenwohnprojekte und Wohngemeinschaften für Ältere stoßen bei einer kleineren Zielgruppe auf Nachfrage. Betont wird dabei stets, dass auch ein hoher Bedarf an kostengünstigem und gefördertem Wohnraum besteht.

Ziel soll deshalb sein, die Stadt und alle Märkte und Gemeinden weiter zu seniorengerechten Wohnkonzepten zu informieren. In einem ersten Schritt kann eine Fachveranstaltung zum Thema durchgeführt werden, in der Konzepte sowie gute Beispiele und Planungen aus dem Landkreis und darüber hinaus vorgestellt werden. Dies bietet auch Raum zur Information über innovative Konzepte wie Mitwohnkonzepte, Wohnungstausch oder Umzugsmanagement. Die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ leistet hier Unterstützung, ebenso können die VdK Wohnberatungsstelle und die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer einbezogen werden.

Langfristiges Ziel soll sein, dass alle Gemeinden im Landkreis für ihre älteren Bürger ein Kontingent an seniorengerechtem Wohnraum vorhalten¹⁸. Dabei ist auch kostengünstiger und geförderter Wohnraum zu bedenken.

18 Exkurs in Bezug auf eine 2008 im Rahmen des Seniorenpolitischen Konzeptes formulierte Empfehlung: Der Stadt Dachau wurde empfohlen, (einen Teil der) Sozialwohnungen der Stadtbau z.B. durch ergänzende Betreuungsleistungen konzeptionell weiterzuentwickeln. Hintergrund war die damals rückläufige Nachfrage nach diesen seniorengerechten Wohnungen. Eine solche Weiterentwicklung hat unseres Wissens nicht stattgefunden. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Situation angesichts der hohen Nachfrage am Mietmarkt, insbesondere auch nach geförderten Wohnungen, grundsätzlich verändert und die Wohnungen sind gut nachgefragt. Die Empfehlung einer konzeptionellen Weiterentwicklung der bestehenden Wohnungen, um ihre Attraktivität zu erhöhen, erscheint deshalb überholt. Empfohlen wird auch der Stadt Dachau vielmehr die Schaffung weiterer seniorengerechter Wohnangebote - auch mit Betreuung – über den derzeitigen Wohnungsbestand hinaus (vgl. hierzu die Maßnahme „Initiierung bzw. Unterstützung von seniorengerechten Wohnangeboten“).

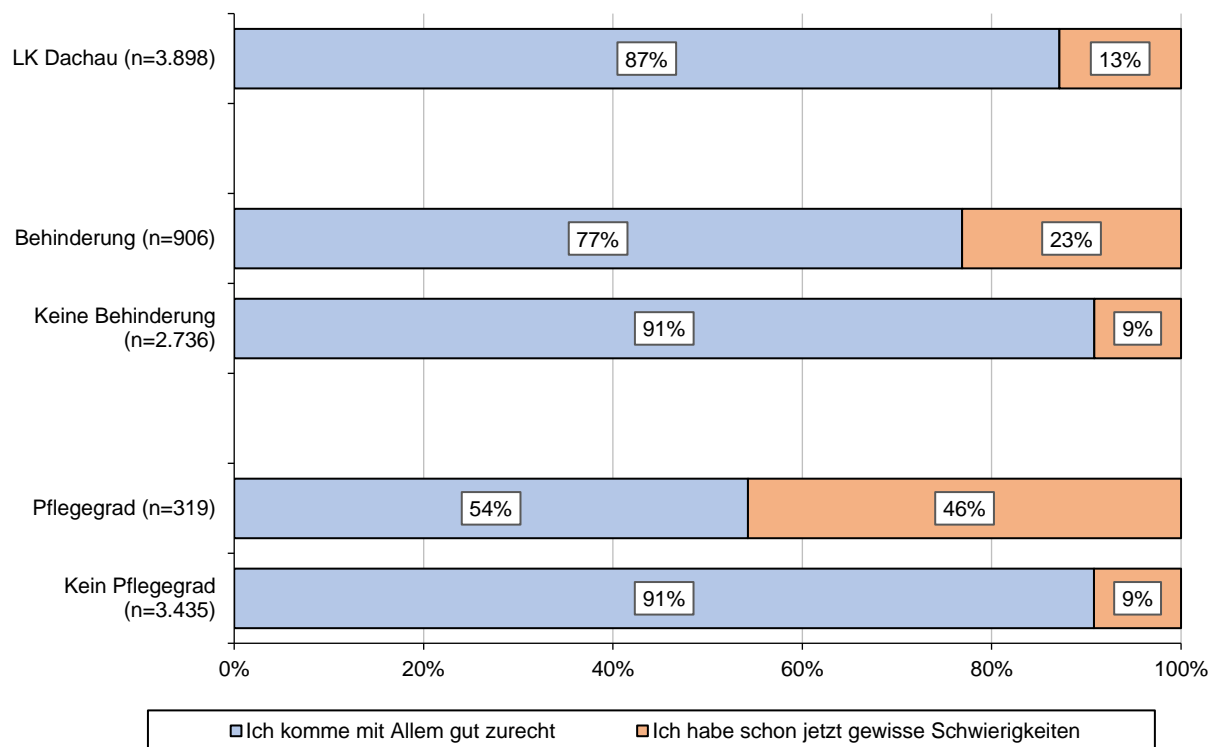
2.2 Wohnungsanpassung und Wohnberatung

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

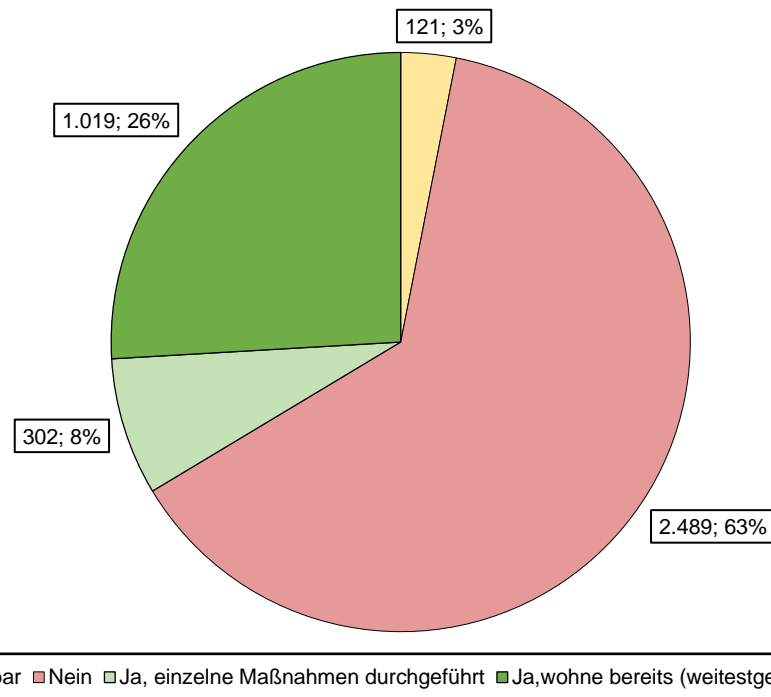
Maßnahmen/ Empfehlungen
Finanzielle Förderung der Wohnberatung und Wohnungsanpassung

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Darstellung 20: „Wenn Sie an die baulichen Verhältnisse in Ihrer Wohnung/ Ihrem Haus denken: Kommen Sie da gut zurecht oder bereitet Ihnen etwas Schwierigkeiten? Nach Behinderung, Pflegegrad, Wohnverhältnis



Darstellung 21: „Haben Sie bereits bei Umbauten oder Renovierungen in Ihrer Wohnung/ Ihrem Haus auf die Barrierefreiheit geachtet?“



Darstellung 22: „Es wurden keine Umbaumaßnahmen durchgeführt, weil:“

Gründe	Nein, weil: (absolute Nennungen)
(Noch) nicht notwendig	1.742
Ist Sache des Vermieters / Eigentümers	371
Noch nicht darüber nachgedacht	329
Zu teuer	171
Zu umständlich	121

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Seit November 2016 gibt es im Landkreis Dachau eine Wohnberatungsstelle in Trägerschaft des VdK mit Förderung durch den Landkreis. Bürger aus dem gesamten Landkreisgebiet sowie der Stadt Dachau können sich hier kostenfrei zu Umbaumaßnahmen und Fördermöglichkeiten beraten lassen. In der Beratungsstelle mit Sitz in Dachau ist eine hauptamtliche Wohnberaterin tätig, die von ehrenamtlichen, zertifizierten Wohnberatern unterstützt wird. Im Zeitraum von November 2016 bis August 2018 wurden rund 150 Ratsuchende beraten und begleitet, dabei fanden über 110 Hausbesuche statt. Auch gibt es vereinzelt Anfragen von Bauherren oder Gewerbetreibenden (z.B. eine gynäkologische Praxis aus Dachau), welche barrierefrei (um-)bauen wollen. Grundsätzlich arbeitet die Wohnberatungsstelle bei Bedarf auch mit der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer zusammen, ebenso mit weiteren Trägern und Anbietern der Seniorenarbeit. Auch wird ein reger Kontakt mit der Stadt und den Märkten und Gemeinden angestrebt. Das Angebot befindet sich weiter im Ausbau; es werden Ehrenamtliche im gesamten Landkreis mit beruflichem Hintergrundwissen gesucht.

Der Landkreis bietet auf seiner Homepage eine Informationsübersicht zum Thema Barrierefreies Wohnen und (Um-)Bauen. Sie beinhaltet Verlinkungen zur VdK Wohnberatung sowie zu weiterführenden Informationen. Hier finden etwa private Bauherren einen Ratgeber zu barrierefreiem Bauen des Verein Stadtteilarbeit e.V.

2014 und 2018 fanden im Landkreis Fachtage zum Thema Barrierefreies Bauen und Wohnen statt, bei denen sich Gemeinden, Verbände, Architekten und interessierte Bürger über Gestaltungsmöglichkeiten im Neubau und Bestand sowie Fördermöglichkeiten informieren konnten. Die Veranstaltungen stießen auf große Resonanz.

Auch die Fachstelle „Demographie Managen“ hat das Thema aufgegriffen und der Stadt und den Märkten und Gemeinden Beratung und Information zum Thema angeboten.

Einschätzung durch die Experten

Die Wohnberatungsstelle wünscht sich eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt, den Märkten und Gemeinden und Unterstützung durch diese. Wichtig ist, dass die Thematik und das Beratungsangebot auch vor Ort von Multiplikatoren beworben werden. Wichtige Multiplikatoren könnten etwa die örtlichen Nachbarschaftshilfen, die Hausärzte und die ambulanten Dienste sein. Über diese werden bislang jedoch kaum Ratsuchende an die Wohnberatung vermittelt und es findet wenig Vernetzung statt.

Im Rahmen der Expertenrunden wurde deutlich, dass die VdK Wohnberatung vor Ort in den Gemeinden noch nicht sehr bekannt ist.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Thema barrierefreies Wohnen ist seit 2008 verschiedentlich im Landkreis aufgegriffen und vorangebracht worden. Vor allem ist hier die Schaffung der Wohnberatungsstelle zu nennen, welche bereits intensiv von Einzelpersonen nachgefragt wird und Vernetzungs- und Informationsarbeit rund um das Thema leistet. Diese Strukturen gilt es aufrecht zu erhalten. Die Ergebnisse aus den Befragungen und Beteiligungsverfahren zeigen klar, wie dringend qualifizierte Beratungsstrukturen notwendig sind. Zu empfehlen ist zudem, das Beratungsangebot noch stärker in der Stadt und den Märkten und Gemeinden bekannt zu machen und zu verankern. Hierbei sind auch die Gemeinden, die örtlichen Seniorenbeauftragten- und Beiräte sowie die Runden Tische Seniorenarbeit gefragt.

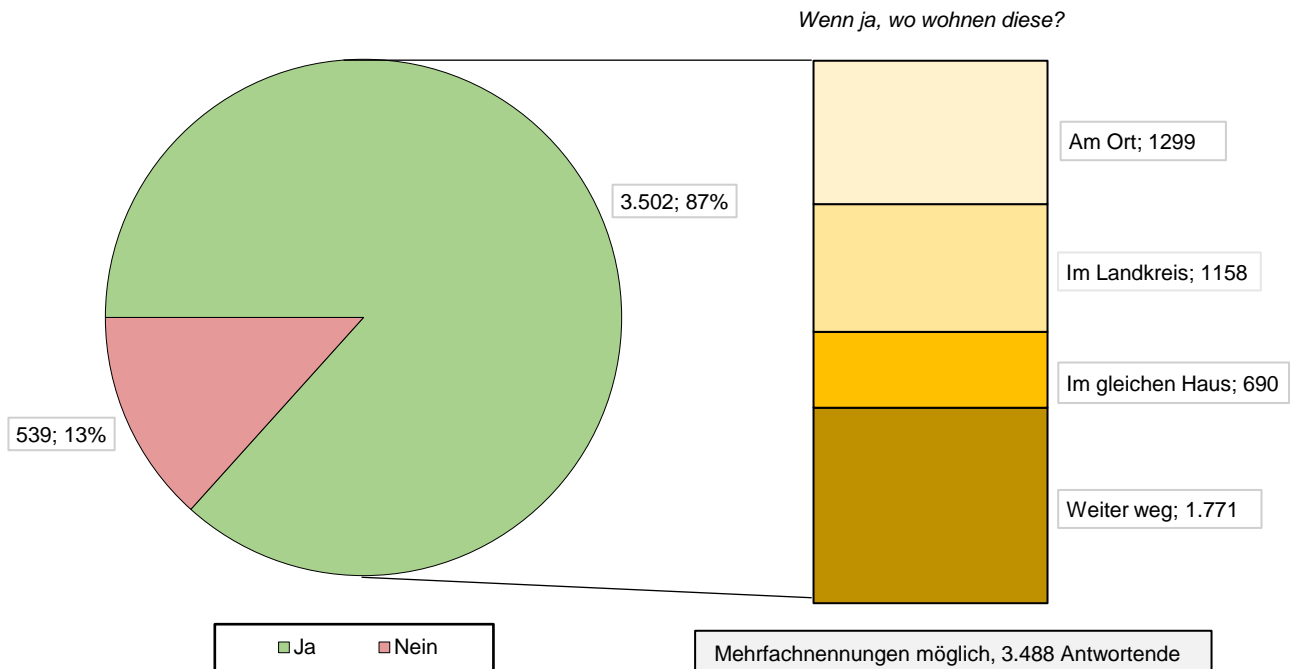
2.3 Hilfe im Alltag – Nachbarschaftshilfen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

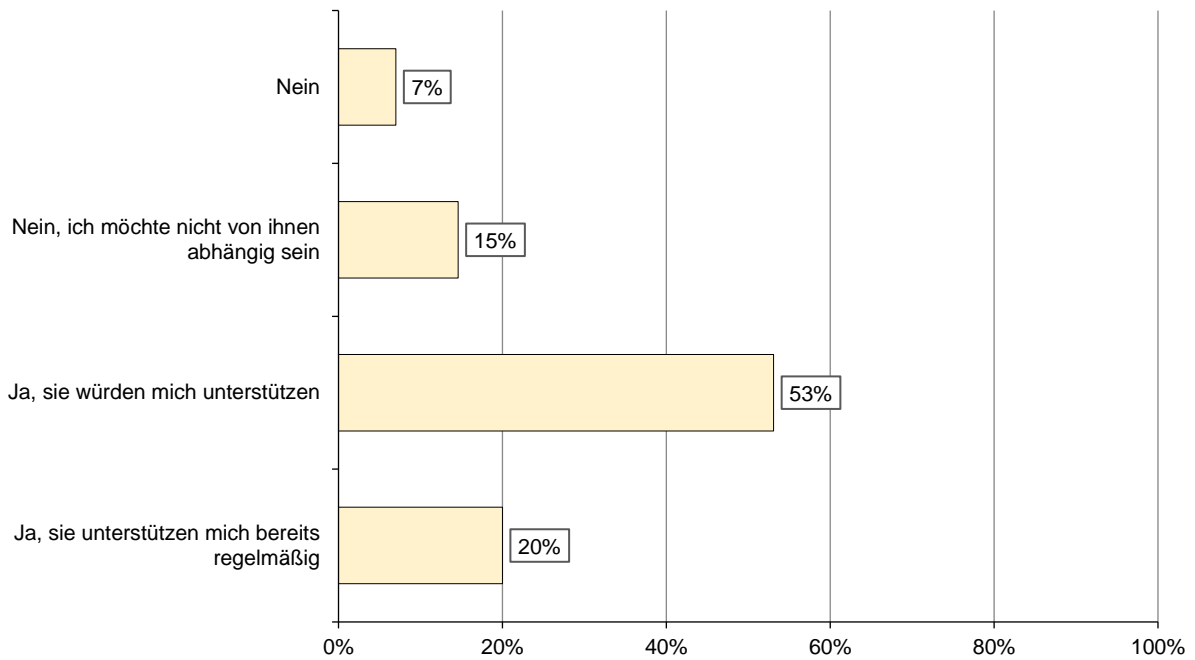
Maßnahmen/ Empfehlungen
Unterstützung der bestehenden Nachbarschaftshilfen und Unterstützung bei Neugründung
Förderung von nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzen

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

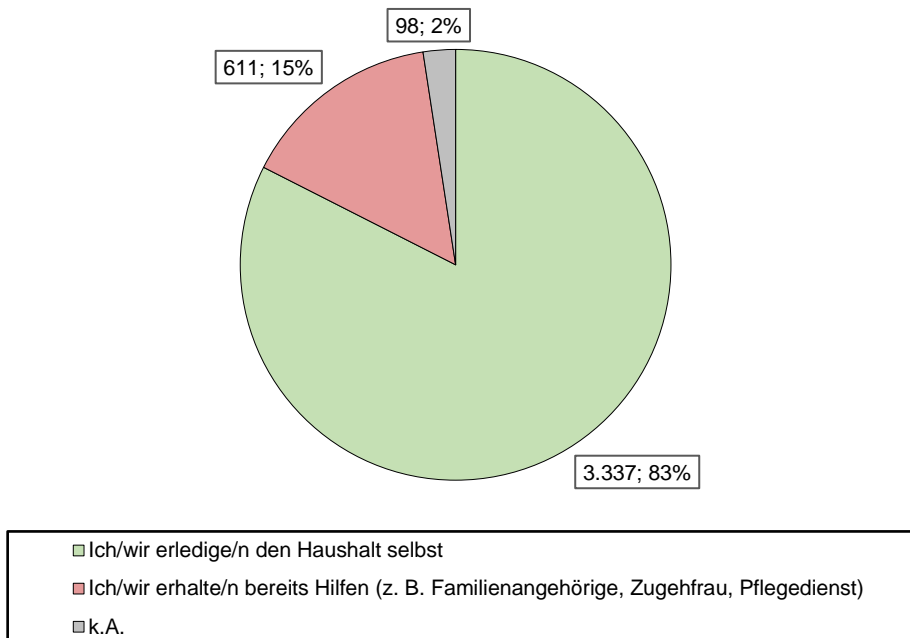
Darstellung 23: „Haben Sie Kinder? Wenn ja, wo wohnen diese?“



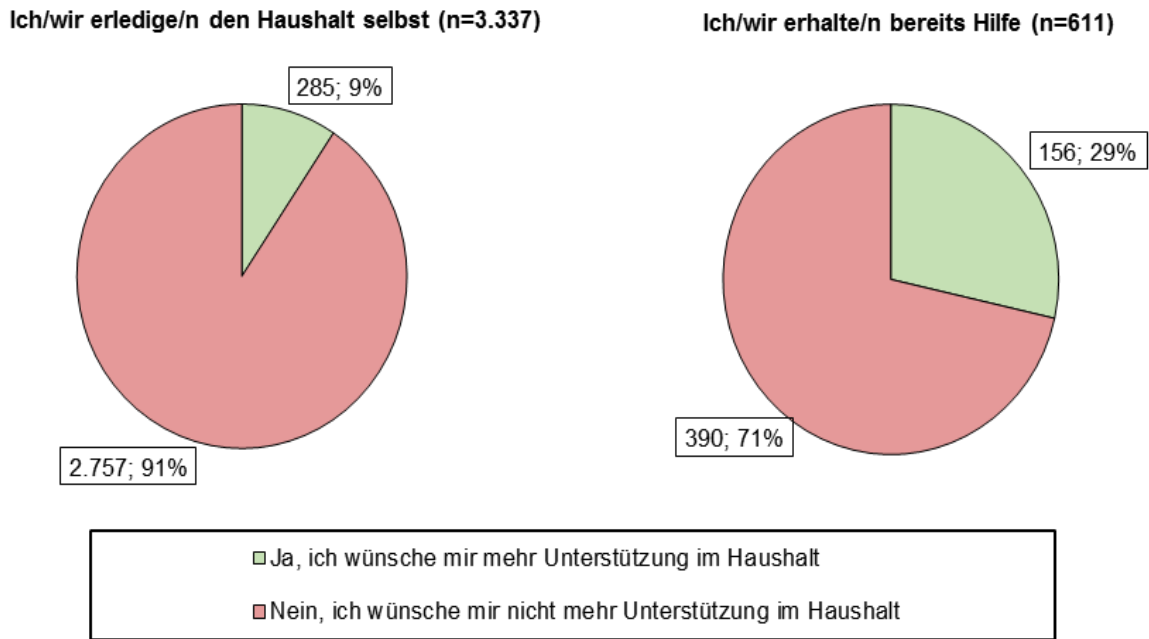
Darstellung 24: „Falls Ihre Kinder in der Nähe wohnen: Glauben Sie, dass diese Sie unterstützen würden, wenn Sie Hilfe brauchen (z.B. Einkauf, Haushalt, zum Arzt fahren)?“



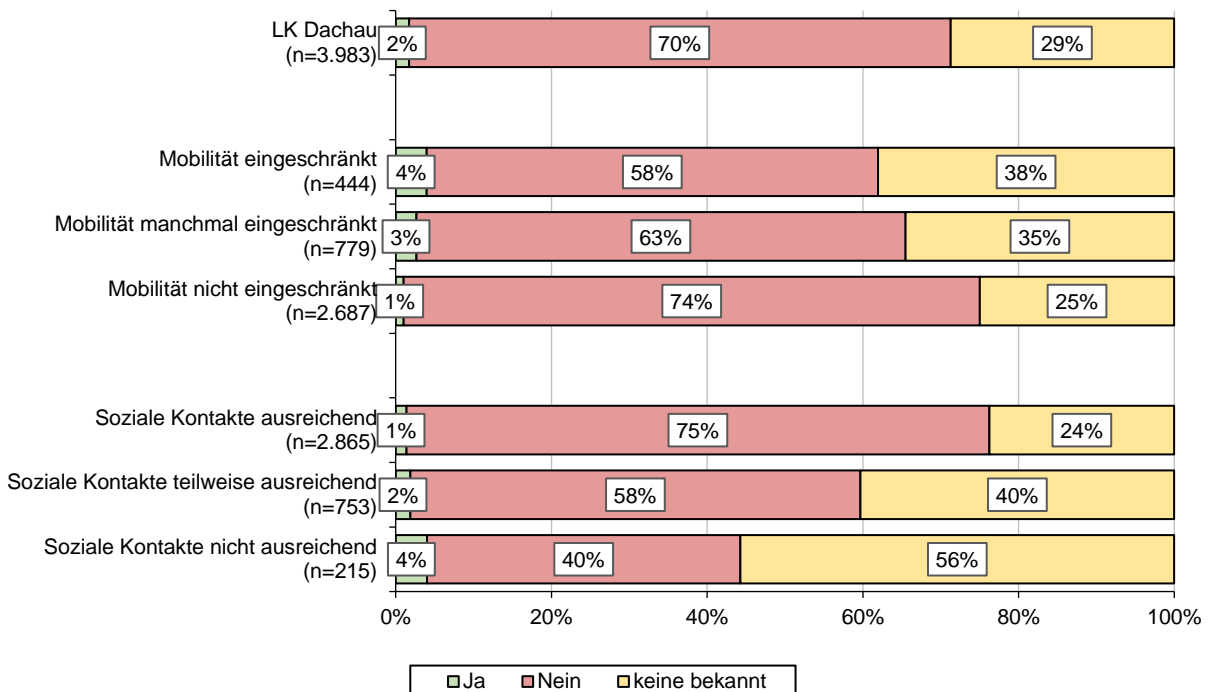
Darstellung 25: „Wie ist Ihre hauswirtschaftliche Versorgung organisiert?“



Darstellung 26: „Wünschen Sie sich aktuell (mehr) Unterstützung im Haushalt?“



Darstellung 27: „Nutzen Sie derzeit das Angebot einer im Landkreis vorhandenen Nachbarschaftshilfe?“ Nach Mobilität und soziale Kontakte



Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen ein nach wie vor großes Potential an familiärer Unterstützung für ältere Menschen im Landkreis. Gleichzeitig ist die erhebliche Gruppe derer zu bedenken, bei denen die Kinder nicht in Wohnortnähe leben oder die kinderlos geblieben sind. Auch geben manche an, nicht abhängig sein zu wollen von der Unterstützung ihrer Kinder. Es zeigt sich,

ergänzend zu familiärer Unterstützung, ein Bedarf an organisierter Hilfe im Alltag von „außen“, sei es für Fahrten, Einkäufe oder im Haushalt. Vor allem die wachsende Gruppe Alleinlebender ist oftmals auf Hilfe angewiesen.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Um auch bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können, wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2008 auf die Bedeutung von flankierenden Diensten hingewiesen. Dabei gilt es Hilfen danach zu differenzieren, wie häufig und umfangreich Unterstützung benötigt wird und wer diese Hilfen leisten kann. So gibt es einen zeitlich begrenzten Hilfebedarf (z.B. Fahrten zu Ärzten, Unterstützung bei Krankheit oder jahreszeitlichen Arbeiten im Garten), der ggf. ehrenamtlich abgedeckt werden kann, regelmäßige Hilfen die gegen Bezahlung geleistet werden (z.B. die regelmäßige Wohnungsreinigung) und Unterstützungsleistungen, für die bestimmte Zusatzqualifikationen sinnvoll oder notwendig sind (z.B. Begleitung von demenzkranken Menschen).

Die angesprochenen Hilfen sind vielfältig und berühren unterschiedliche Handlungsfelder, auch in der vorliegenden Berichtlegung. Zum Einsatz kommen Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen/ ambulante Pflegedienste und andere professionelle Dienstleister (vgl. dazu auch Kap. 12 sowie Berichtsband „Pflegebedarfsplanung“), Seniorenbegleiter, die im Landkreis v.a. demenziell Erkrankte und ihre Angehörigen stundenweise unterstützen (vgl. Kap.10.1), sowie ergänzende Mobilitätsangebote wie Einkaufsfahrten (vgl. Kap. 1.3 und 1.4).

Liegt ein Pflegegrad vor, können sog. Angebote zur Unterstützung im Alltag aus der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden, darunter auch haushaltsnahe Dienstleistungen. Durch die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes ist seit 1.1.2017 der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese Angebote zur Unterstützung im Alltag (vormals niedrigschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können. Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben demnach Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat. Finanziert werden Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung im Alltag sowie Angebote zur Entlastung von Pflegenden¹⁹.

Im Landkreis Dachau gibt es zahlreiche anerkannte Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, jedoch nach den Daten der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern keine, die in diesem Rahmen haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen und abrechnen können²⁰.

Auf Nachbarschaftshilfen, die ebenfalls kleine Hilfen im Alltag (jenseits einer Finanzierung über die Pflegeversicherung) leisten, soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Der Bestand an Nachbarschaftshilfen im Landkreis Dachau hat sich seit 2008 deutlich ausgeweitet. In bereits 16 der 17 Märkte und Gemeinden sowie der Stadt gibt es heute eine Nachbarschaftshilfe²¹, im Jahr 2008 waren es erst 8. Der Aufbau bzw. Ausbau war ein Schwerpunkt der Umsetzungstätigkeiten im Rahmen des SPGK von 2008 durch Stadt, Märkte und Gemeinden. Er wurde

19 Vgl. Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern: https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebots-landkarte/?no_cache=1, Stand 19.12.2019

20 Vgl. Homepage der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern

21 Die Gemeinde Weichs hat aktuell keine Nachbarschaftshilfe mehr. Vor einigen Jahren gab es eine solche, die jedoch wegen mangelnder Nachfrage eingestellt wurde.

begleitet durch das Caritas-Zentrum Dachau in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Die Fachstelle „Demografie Managen“ legte hierauf einen Schwerpunkt ihrer Beratungstätigkeit.

Häufig werden die örtlichen Nachbarschaftshilfen im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen durch die Stadt bzw. die Märkte und Gemeinden gefördert (11 von 17). Damit zählen sie zu den wichtigsten Förderbereichen in der Seniorenarbeit.

Die Nachbarschaftshilfen leisten Einzelfallhilfen auf ehrenamtlicher Basis, zumeist Einkaufs- und Fahrdienste, Besuchsdienste und kleine haushaltsnahe Hilfen. Die Struktur der Nachbarschaftshilfen ist vielfältig, v.a. bei der Größe der Helfergruppen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Sie reicht von einzelnen bis hin zu mehreren Dutzenden aktiven Helfern, wobei die Größe der Kommune nicht unbedingt maßgeblich ist.

Einschätzung durch die Experten

Der Bedarf an Unterstützung im Alltag ist bei Senioren groß, in den meisten Gemeinden werden die örtlichen Nachbarschaftshilfen gut nachgefragt.

Während teilweise eine rundum hohe Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Initiativen herrscht und diese zu einer tragenden Säule der örtlichen Seniorenarbeit geworden sind (Bsp. Röhrmoos, Schwabhausen, Hebertshausen und andere), werden anderswo auch Entwicklungsbedarfe gesehen.

So besteht nach Einschätzung der örtlichen Experten in mehreren Märkten und Gemeinden bzw. der Stadt der Bedarf, die Hilfen quantitativ auszubauen (Bsp. Erdweg, Dachau), bzw. in Weichs der Bedarf eine Nachbarschaftshilfe erst zu gründen respektive zu reaktivieren. Auch werden strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe gesehen. Es geht z.B. um Nachfolgeproblematiken (z.B. Haimhausen) und mögliche Professionalisierungsbedarfe, weil sich abzeichnet, dass das Bestehende in den gewohnten ehrenamtlichen Strukturen nicht aufrechterhalten werden kann. Gründe dafür sind z.B. das Wegbrechen einzelner ehrenamtlicher Leistungsträger oder die grundsätzliche Problematik, genügend Freiwillige zu finden. Es wird berichtet, dass man versucht, zunehmend auch Jüngere für die Nachbarschaftshilfe zu gewinnen.

Vereinzelt wurde in den Expertenrunden über alternative Organisationsformen für Alltagshilfen nachgedacht, z.B. die Anstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bsp. Petershausen). Auch gibt es mancherorts Forderungen, dass die Gemeinde stärker aktiv werden soll, um das Ehrenamt zu entlasten (etwa als Koordinator nachbarschaftlicher Hilfen, Bsp. Markt Indersdorf).

Auch decken die Nachbarschaftshilfen nach Einschätzung der Experten die bestehenden Bedarfe nicht immer passgenau ab bzw. können dies mit den vorhandenen Ressourcen nicht vollständig leisten. Vor allem bei (regelmäßigen/ weiten) Fahrten und bei haushaltsnahen bzw. hauswirtschaftlichen Hilfen sehen die Experten enorme Bedarfe, die aber durch die Nachbarschaftshilfen nicht abgedeckt werden können und sollen. Hier sind professionelle Anbieter von hauswirtschaftlichen Leistungen zuständig (vgl. auch Kap. 12). Die Kapazitäten dieser Anbieter werden jedoch – vor allem wegen Personalengpässen – als begrenzt eingeschätzt, auch stellt sich die Herausforderung der Finanzierung der Leistungen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Für kleine Hilfestellungen im Alltag sind durch den Aufbau weiterer Nachbarschaftshilfen in den letzten Jahren vielerorts wertvolle Unterstützungsnetze entstanden. Diese benötigen laufendes Engagement aus der Bürgerschaft und Unterstützung durch die Stadt, den Markt bzw. die Gemeinde. Mancherorts stellen sich auch (bewältigbare) Weiterentwicklungsbedarfe, vereinzelt gilt es noch Aufbauarbeit zu leisten.

Der Landkreis sollte hier weiterhin durch Beratung unterstützend tätig sein. Auch bietet sich ein „Lernen am guten Beispiel“ an, indem der kollegiale Austausch zwischen bereits erfolgreichen Nachbarschaftshilfen und solchen gefördert wird, die sich erst auf den Weg machen oder mit Umbrüchen zu kämpfen haben.

In einigen Ortschaften wurde festgestellt, dass die Nachbarschaftshilfen mit einer rein ehrenamtlichen Struktur an Grenzen stoßen. Es sei deshalb auf das Förderprogramm des Freistaats zum Aufbau Bürgerschaftlich Engagierter Nachbarschaftshilfen²² hingewiesen, dass eine Anschubfinanzierung für den Aufbau von Nachbarschaftshilfen mit hauptamtlicher Koordination leistet.

Durch eine Vernetzung von Nachbarschaftshilfen und weiteren Akteuren der Seniorenarbeit auf örtlicher Ebene an „Runden Tischen“ können Netzwerke geschaffen werden, die das Wohnen zu Hause fördern²³.

Sollen regelmäßige, und/ oder intensive Unterstützungsbedarfe oder hauswirtschaftliche Bedarfe im engeren Sinne gedeckt werden, sind professionelle Anbieter gefragt. Ein Aufbau von professionellen „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“, welche (auch) haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen, ist deshalb ein wichtiger Schritt. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern²⁴ mit ihren Regionalstellen in den Bezirken ist hierbei beratend tätig. Die Regionalstellen befinden sich im Aufbau und werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 die volle Beratungstätigkeit aufnehmen können. Erfahrungen zeigen, dass in jüngster Vergangenheit im Einzelfall auch Privatpersonen mit Krankenkassen die Abrechnung von Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrags vereinbaren konnten. Voraussetzung ist, dass nachgewiesen wurde, dass kein professioneller Anbieter verfügbar war bzw. Kapazitäten hatte. Angesichts der angespannten Versorgungssituation kann auch dies derzeit im Einzelfall ein gangbarer Weg sein, auf den in der Beratung hingewiesen werden kann. Beim Thema hauswirtschaftlicher und weiterer flankierender Dienstleistungen für Menschen mit Versorgungs- und Pflegebedarf besteht eine Schnittstelle mit dem Handlungsfeld Pflege und Betreuung. Es sei an dieser Stelle deshalb auch auf die Ausführungen in Kap. 12 sowie im Berichtsband „Pflegebedarfsplanung“ hingewiesen. Auch die Maßnahmenempfehlungen sind in Kap. 12 formuliert.

22 Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/nachbarschaftshilfen/index.php#sec2>, Stand 29.11.2019

23 Die im SPGK von 2008 formulierte Empfehlung zur Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungsnetzwerke geht in dem vielerorts erfolgreichen Aufbau bürgerschaftlicher Nachbarschaftshilfen sowie dem angestrebten Aufbau Runder Tische Seniorenarbeit auf.

24 Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern, <https://www.demenz-pflege-bayern.de/>, Stand 29.11.2019

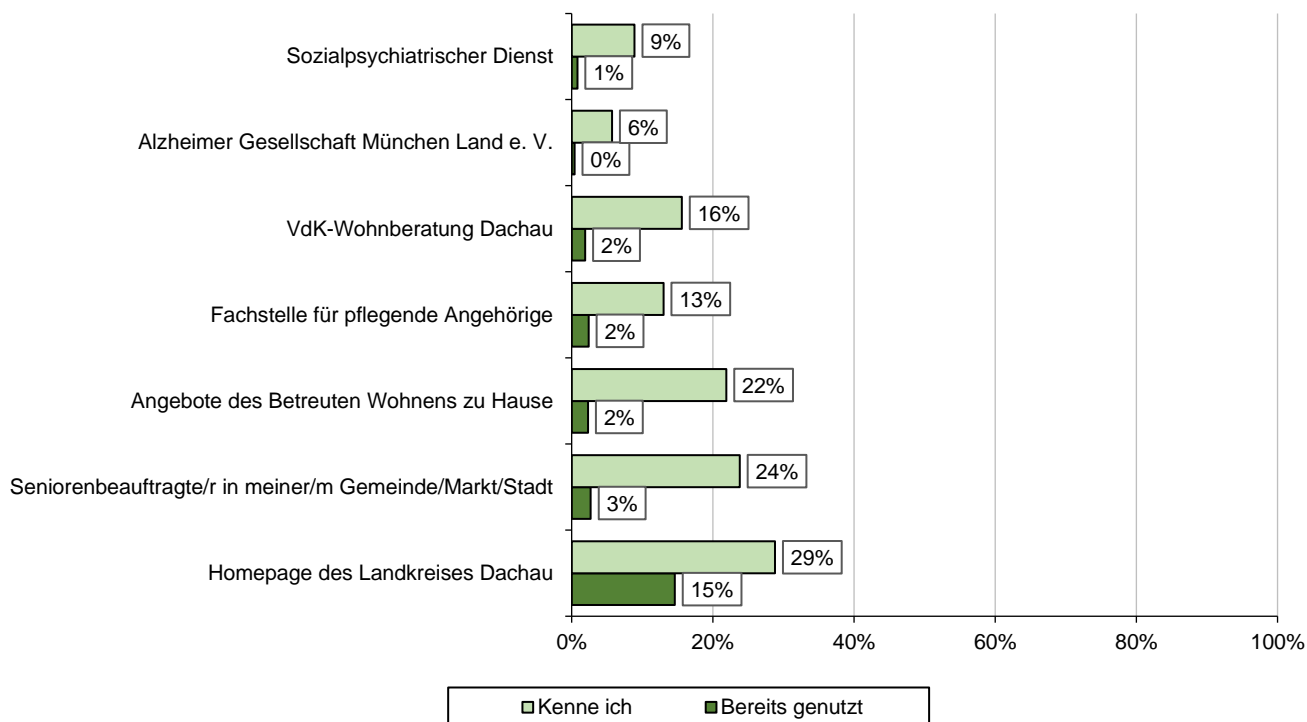
3. Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 11 der 17 befragten Märkte und Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 7 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Darstellung 28: „Kennen Sie und haben Sie bereits folgende Angebote genutzt?“



3.1 Fachberatungsangebote

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Fachberatungsstellen verstärkt bekannt machen.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Der Landkreis verfügte bereits 2008 über diverse allgemeine Sozialberatungs- sowie spezialisierte Fachberatungsstellen. Zu nennen sind hier mit Sitz in Dachau die Allgemeine Sozialberatung des AWO Mehrgenerationenhauses, des Caritas-Zentrums sowie des Sozialverbands VdK (welcher auch Rechtsberatung anbietet). Im Landratsamt ansässig sind darüber hinaus die Seniorenfach-

beratung, Betreuungsstelle und Beratung zu Sozialhilfeleistungen. Zusätzlich finden Rentensprechtag 14-tätig nach Terminvereinbarung statt. Das Caritas-Zentrum ist weiter Träger der Fachstelle für pflegende Angehörige, der Gerontopsychiatrischen Fachberatungsstelle sowie Sucht- und Schuldnerberatung.

Zudem sind seit der letzten Berichtlegung 2008 eine Reihe von (Fach-)Beratungsangeboten neu entstanden. An dieser Stelle seien sie überwiegend nur genannt, da sie in anderen Handlungsfeldern näher behandelt werden.

Seit 2012 gibt es im Landkreis die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), die Schwerstkranken eine interdisziplinäre Unterstützung und Beratung mit umfassender zeitlicher Erreichbarkeit bietet. Die Allgemeine Ambulante Palliativ-Versorgung (AAPV) bietet ebenfalls fachkundige Beratung und Begleitung an (vgl. dazu auch Kap.9).

Im Jahr 2015 gründete der Landkreis das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement mit Sitz in Dachau, das Beratung für Interessierte an freiwilliger Tätigkeit sowie für aufnehmende Träger und Einrichtungen anbietet (vgl. Kap. 7).

Im Jahr 2016 entstand die Wohnberatungsstelle in Trägerschaft des VdK mit Förderung durch den Landkreis (vgl. Kap. 2.2), ebenfalls mit Sitz in Dachau.

In Markt Indersdorf eröffnete im August 2019 ein zweites Caritas-Zentrum im Landkreis Dachau, welches das gesamte Spektrum allgemeiner und spezieller (Sozial-)beratung für unterschiedliche Zielgruppen anbietet, wie es auch im Caritas-Zentrum Dachau verfügbar ist. Für das Projekt in Kooperation mit der Gemeinde Markt Indersdorf sind Räumlichkeiten im Neubau geschaffen worden, die auch Seniorenwohnungen beherbergen.

Geplant:

Der Landkreis Dachau plant die Schaffung eines Pflegestützpunktes.

Einschätzung durch die Experten

In den örtlichen Expertenrunden wurde deutlich, dass vielfach der Überblick und das Wissen in den Gemeinden fehlt, welche Fachberatungen es im Landkreis gibt und an wen man sich mit bestimmten Anliegen wenden kann. Dies betrifft nicht nur ratsuchende Bürger, sondern nicht selten auch die Gemeinden und lokale „Multiplikatoren“ (z.B. Seniorenbeiräte, Engagierte in der Seniorenarbeit, Leiterinnen von Seniorenkreisen, Vereinsvorsitzende etc.). In einer Expertenrunde wurde geschildert, dass eine Gemeindeverwaltung plötzlich mit dem Thema Verwahrlosung konfrontiert war und die zuständigen Ansprechpartner im Landratsamt daraufhin nicht klar waren. Des Öfteren wurde deshalb mehr Austausch über Fachverantwortlichkeiten und Ansprechpartner und eine weitere Verbesserung der Information vorgeschlagen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Beratungsangebot im Landkreis Dachau ist in den vergangenen Jahren umfassender und spezifischer geworden und deckt nun viele Fachbereiche deutlich besser ab. Diese Beratungsangebote gilt es, weiterzuführen.

Festzustellen ist nach wie vor eine hohe Konzentration der (Fach-)Beratungsstellen in der Stadt Dachau. Das neue Caritas-Zentrum in Markt Indersdorf ist vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten, da sich für viele ratsuchende Bürger kürzere Wege ergeben.

Engpässe in den Beratungskapazitäten werden deutlich im Bereich der Pflegeberatung sowie in der Palliativberatung. Hier wird für die kommenden Jahre eine Ausweitung der Kapazitäten empfohlen.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung der Fachberatungsangebote sind als laufende Aufgaben zu begreifen, das wird aus den Ergebnissen deutlich. Hohe Bekanntheitsgrade in der breiten Bevölkerung sind schwer zu erzielen, auch bei aktiver Öffentlichkeitsarbeit. Die dahingehende Empfehlung von 2008 gilt weiterhin. Auf Fragen der Information und Öffentlichkeitsarbeit wird näher in Kap. 3.3. eingegangen.

3.2 Beratung und Ansprechpartner vor Ort

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Aufbau von örtlichen Beratungsangeboten für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Darstellung 29: Informationsarbeit zu „Seniorenthemem“

Angebot	Ja	Nein	Seit 2008 geschaffen
In der Gemeindeverwaltung gibt es einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten	14	3	8

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Die große Mehrheit der Märkte, Gemeinden bzw. die Stadt hat in der Gemeindeverwaltung einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten, vielfach wurde dieser in den letzten Jahren benannt (vgl. dazu auch die Erfahrungswerte unter „Einschätzung durch die Experten“).

Darstellung 30: Aktivitäten zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts seit 2008

Angebot	Ja	Nein
Teilnahme am Projekt „Lotsen im Hilfesystem“	11	6

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Im Rahmen des Projektes „Demographie Managen“ des Landkreises wurde ab 2016 die Schaffung ehrenamtlicher, örtlicher Ansprechpartner zu Fragen des Älterwerdens im gesamten Landkreis gefördert und dazu beraten. Die Vorarbeiten (konzeptionelle Überlegungen, Ansprache der Stadt, Märkte und Gemeinden) begannen bereits 2013. Als „Lotsen im Hilfesystem“ wurden in der Regel aktive Ehrenamtliche vor Ort gefunden, darunter auch Personen, die bereits andere Ämter oder Aufgaben in der Seniorenarbeit innehatten, wie Seniorenbeauftragte oder Vertreter der Nachbarschaftshilfe. Sie wurden geschult mit dem Ziel, sie als Erst-Ansprechpartner für die Senioren in den Ortschaften zu etablieren.

Dies ist in der Stadt bzw. den Märkten und Gemeinden unterschiedlich gut gelungen. Weil sich vielerorts eine mangelnde Nachfrage abzeichnete, wurde das Projekt von Landkreisseite ab 2018 nicht weiterverfolgt. Nichtsdestotrotz sind in einigen Landkreisgemeinden (z.B. Röhrmoos, Odelzhausen, Haimhausen) nach wie vor Lotsen aktiv.

In Planung:

Die Gemeinde Erdweg plant aktuell die Schaffung eines Ansprechpartners für ältere Bürger, der als Vermittlungsstelle fungieren, Informationen bündeln und stetige Öffentlichkeitsarbeit leisten soll.

Auch Odelzhausen sieht einen Bedarf an einem Beratungsangebot in der Gemeinde und will auf diesem Wege auch vorhandene Angebote stärker bekannt machen.

Einschätzung durch die Experten

In den örtlichen Expertenrunden war die Beratung und Information der Bürger ein vordringliches Thema. Vielfach wurde festgestellt, dass nach wie vor ein Ansprechpartner für Seniorenbelange fehlt. Oft wurde ein kompetenter Ansprechpartner in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gewünscht (z.B. in Odelzhausen, Sulzemoos, Stadt Dachau), der als Anlaufstelle für ratsuchende Bürger bekannt gemacht wird, einen guten Überblick über vorhandene Angebote und Dienste für Ältere hat und mit anderen Anbietern vernetzt ist.

Es wurde deutlich, dass es bereits eine Reihe guter Beispiele für örtliche Anlaufstellen (auch) für Senioren im Landkreis gibt – innerhalb der Kommunalverwaltung und außerhalb.

Ein Beispiel für eine verwaltungsinterne Anlaufstelle ist die Gemeinde Petershausen. Hier wurde die Stelle einer Ansprechpartnerin (auch) für ältere Bürger geschaffen, die von der örtlichen Expertenrunde als großer Zugewinn beschrieben wird. Die Mitarbeiterin ist den Bürgern bekannt, das Angebot wird geschätzt und angenommen.

Ein weiteres gutes Beispiel ist das von der Gemeinde geförderte Sozialbüro in Bergkirchen. Es ist umfangreicher in seinem Aufgabenzuschnitt. Als intergenerative Anlaufstelle wurde es 2016 zur Organisation und Koordination unterschiedlicher Aufgaben in der Seniorenarbeit sowie der intergenerativen Arbeit im Begegnungszentrum „Brugger Haus“ geschaffen. Eine hauptamtliche Fachkraft leistet allgemeine Beratung und Pflegeberatung, bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Das Sozialbüro arbeitet vernetzt mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammen und verweist Ratsuchende bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Es ist als Anlaufstelle unter den Bürgern gut etabliert.

Einschätzungen zum Projekt „Lotsen im Hilfesystem“ zeigen, dass es oftmals nicht gelungen ist, den nötigen Bekanntheitsgrad der Lotsen herzustellen bzw. mögliche Hemmschwellen, diese zu kontaktieren, zu überwinden. Die Anfragen blieben zahlenmäßig meist gering. Deutlich wurde aber auch, dass die „Lotsen“ mancherorts Keimzelle für weitere Projektinitiativen waren²⁵ (bspw. ein Seniorenwegweiser in Röhrmoos).

Ein Bedarf wurde vielerorts bei Beratung zu (häuslicher) Pflege vor Ort gesehen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Der Bedarf an einer Anlauf- und Beratungsstelle (auch) für ältere Bürger am Ort ist ungebrochen. Mit dem Projekt „Lotsen im Hilfesystem“ ist es zumeist nicht gelungen, ein bedarfsgerechtes Angebot aufzubauen in Ortschaften, die kein anderweitiges Angebot (wie z.B. ein Sozialbüro oder eine etablierte Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung) haben.

Deutlich wurde, dass mit dem Einsetzen eines Lotsen allein noch nicht viel erreicht ist. Die eigentliche Herausforderung besteht in der Bekanntmachung und Etablierung einer solchen Stelle bzw. Person. Dazu gehört, gerade in kleinen Gemeinden, den Zugang zu ebnen für die Inanspruchnahme von Leistungen über persönliche Kontakte und Mund-zu-Mund-Propaganda. Deutlich wurde auch, dass das Hand in Hand gehen muss mit einer Vernetzung am Ort untereinander (aktive Ehrenamtliche aus Vereinen und Initiativen, Seniorenbeauftragte, ggf. Nachbarschaftshilfe, soziale Einrichtungen sowie Gemeindeverwaltung). Nur so kennt man sich, weiß vom Angebot des jeweils anderen und kann entsprechend weiterverweisen.

Vor diesem Hintergrund wird die Initiative des Seniorenbeirats unterstützt, in allen Gemeinden „Runde Tische Seniorenarbeit“ aufzubauen. Eine gelingende Vernetzung am Ort kann helfen, auch ehrenamtliche Ansprechpartner (sei es ein Seniorenbeauftragter, ein Lotse im Hilfesystem, ein Vertreter einer Nachbarschaftshilfe oder eines Runden Tisches selbst) zu etablieren. Dafür muss der entsprechende Ansprechpartner für ältere Menschen auch in dieser Funktion bekannt gemacht und beworben werden (z.B. regelmäßig im Gemeindeblatt, auf der Homepage der Kommune, durch einen Flyer).

Wo im Zuge der landkreisweiten Initiative „Lotsen im Hilfesystem“ eingesetzt wurden und diese noch heute aktiv sind, fehlt nach Einstellung des Projektes durch den Landkreis mancherorts die vormals vorhandene fachliche Unterstützung und der Austausch mit anderen Aktiven. Auch dies kann durch eine Einbindung in Runde Tische wieder gewährleistet werden, welche durch den Landkreis-Seniorenbeirat begleitet werden sollen.

Empfohlen wird weiter der Ausbau fachkundiger hauptamtlicher Anlauf- und Beratungsstellen für ältere Bürger in den Gemeinden. Vieles weist auf einen großen Bedarf nicht nur in der Beratung, sondern auch in der Koordinierung und Unterstützung von (ehrenamtlichen) Aufgaben in der Seniorenarbeit in den Gemeinden hin (z.B. Nachbarschaftshilfen, offene Seniorenarbeit, Unterstützung des Ehrenamts), die Personalkapazität und sozialpädagogische Professionalität braucht.

25 Zu einer ähnlichen Einschätzung kam die Evaluation des Projekts „Demographie Managen“, vgl. https://www.afa-sozialplanung.de/tl_files/afa/dokumente/Demographie%20managen/DemographieManagen_Bericht_Zwischenbilanz.pdf, Stand 10.12.2019

3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmedien

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Internet des Landkreises und der Gemeinden nutzen
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Anzeigebblätter und Tagespresse
Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen zu den Angeboten im Landkreis durchführen.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Im Jahr 2018 wurde der aktualisierte Seniorenwegweiser „Älter werden im Landkreis Dachau“ aufgelegt. Er bietet umfassende Informationen und Kontaktdaten für die unterschiedlichsten Fragestellungen und Anliegen im Alter.

Auch entstand 2018 in einem Kooperationsprojekt von Caritas-Zentrum und Landkreis der Ratgeber „Demenz – Leben mit dem Vergessen“ für Betroffene und Angehörige in Stadt und Landkreis Dachau.

Die Stadt, die Märkte und Gemeinden informieren ebenfalls über unterschiedliche Medien und Formate, wie die folgende Darstellung zeigt:

Darstellung 31: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu „Seniorenthematen“ in den Landkreisgemeinden

Angebot	Ja	Nein	Seit 2008 geschaffen
Im Gemeindeblatt wird regelmäßig über senioren-spezifische Themen und Angebote informiert	14	3	6
Gemeinsamer Veranstaltungskalender von Gemeinde und den örtlichen Anbietern von Freizeit- und Bildungsangeboten	14	2	3
Auf der Homepage der Gemeinde gibt es gebündelte Informationen für Senioren	9	7	4
Seniorenwegweiser oder Flyer über die wichtigsten Informationen auf Gemeindeebene	8	8	4

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019 2019

Ein spezifisches Informationsangebot stellen die mancherorts seit einigen Jahren stattfindenden Bürgersprechstunden bzw. Bürgerversammlungen speziell für die ältere Generation dar (bekannt aus Röhrmoos, Markt Indersdorf und Schwabhausen). In der Stadt Dachau wurde der Wunsch nach einer solchen Veranstaltung geäußert.

Ein gutes Beispiel gebündelter Information über Anbieter und Initiativen im sozialen Bereich (auch für Senioren, ist der Internetauftritt des „Sozialen Netzwerks Karlsfeld“. Auf einen Blick und klar strukturiert findet man hier Grundinformationen und Kontaktdaten gegliedert nach „Zielgruppen“ (Senioren, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Migranten etc.). Angegliedert sind eine Ehrenamtsbörse und weitere Informationen. Auch die Homepage des Landkreises ist zielgruppenspezifisch aufgebaut, was das Auffinden von Informationen erleichtert.

Ein weiteres gutes Beispiel ist der neu installierte Broschürenständer im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung von Röhrmoos. Hier sind (in leicht zugänglicher und auch für Rollstuhlfahrer nutzbarer Höhe) gesammelte örtliche und überörtliche Flyer, Broschüren und Informationsmaterialien rund um die Themen Alter und Pflege für Interessierte zum Mitnehmen zusammengestellt.

Einschätzung durch die Experten

Bestehende Angebote, so die Einschätzung, sind oft nicht (ausreichend) bekannt und vielen potentiellen Nutzern deshalb nicht zugänglich. Das betrifft Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen, Angebote für pflegende Angehörige, Hilfen bei finanziellen Engpässen und Angebote der (offenen) Seniorenarbeit.

In mehreren Märkten und Gemeinden bzw. der Stadt wurde kritisiert, dass Informationen über Veranstaltungen und Angebote für ältere Bürger häufig an unterschiedlichen Orten bzw. in unterschiedlichen Quellen (bei den einzelnen Veranstaltern, Vereinen etc.) verstreut zu finden sind. Was fehlt, so die Einschätzung, ist vielerorts ein gebündelter Veranstaltungsüberblick für die gesamte Kommune bzw. ein gebündeltes Informationsangebot zu Seniorenangeboten.

Als einen Baustein einer verbesserten Information über Seniorenangebote versteht die Marktgemeinde Markt Indersdorf den ins Leben gerufenen „Runden Tisch Senioren“. Wie eng auch eine gute Information der Bürger mit erfolgreicher Vernetzung zusammenhängt und darauf erst aufbaut, wurde in vielen Diskussionen vor Ort deutlich.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Bürger des Landkreises haben vielfältige Möglichkeiten, sich über Themen des Älterwerdens und verfügbare Angebote und Hilfen zu informieren. Neben dem landkreisweiten Seniorenratgeber sind die lokalen Wegweiser bzw. Flyer zu begrüßen, die in immerhin 8 Märkten und Gemeinden bzw. der Stadt die wichtigsten Informationen auf Gemeindeebene zusammenfassen. Sehr üblich ist heute auch die Information über das Gemeindeblatt sowie gemeinsame Veranstaltungskalender zu Freizeit- und Bildungsangeboten am Ort. In allen angesprochenen Informationsbereichen in der Stadt bzw. den Gemeinden sind seit 2008 Verbesserungen erreicht worden.

Noch nicht allerorts konnte sich ein gebündeltes Informationsangebot für Senioren auf den Homepages der Stadt bzw. der Märkte und Gemeinden durchsetzen. Angesichts der gesamtgesellschaftlich zunehmenden Bedeutung des Internets zur Informationsbeschaffung in allen Altersgruppen, vor allem unter jüngeren Senioren und Angehörigen, ist allen Landkreisgemeinden die Einrichtung eines solchen Onlineangebots empfohlen. Entscheidend ist die gute Auffindbarkeit von Informationen, die durch eine Bündelung unter einem entsprechenden Schlagwort begünstigt wird.

Zu prüfen ist weiter, ob im Landkreis ein Online-Informationsangebot für Senioren vergleichbar der Plattform „Kind in Dachau“-KiD²⁶ aufgebaut werden kann. Die privatwirtschaftlich betriebene KiD bietet neben Informationen für die Zielgruppe auch Veranstaltungshinweise, Expertentipps und einen Marktplatz an.

Begrüßenswert sind auch weitere Formate der Informationsvermittlung und Kommunikation mit der älteren Generation von Gemeindeseite, wie die angesprochenen Seniorenbürgerversammlungen, Runde Tische oder auch eine Bereitstellung gesammelter Informationsmaterialien im Rathaus.

Trotz aller erkennbaren Weiterentwicklungen, das machen die Einschätzungen in den örtlichen Expertenrunden deutlich, bleibt die Information der Bürger eine wichtige Aufgabe. Neben verfügbaren und unverzichtbaren Informationen auf Landkreisebene, ist stets auch die einzelne Kommune gefragt, den Bürgern Informationen auf geeignete Weise nahezubringen.

In den örtlichen Expertenrunden wurde deutlich, wie bereits oben dargestellt (vgl. Kap. 3.1), dass vielfach der Überblick und das Wissen in den Gemeinden fehlt, welche Fachberatungen es im Landkreis und spezifisch im Landratsamt gibt und an wen man sich mit bestimmten Anliegen wenden kann. Trotz der bereits guten Informationsgrundlage, welche der Seniorenwegweiser bietet, bleibt der Informationsbedarf eine laufende Aufgabe.

Empfohlen wird deshalb die weitere Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen und Schulungen zu den Angeboten im Landkreis für Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, sowie auch für interessierte Gemeindevertreter, Seniorenbeauftragte und andere örtliche Multiplikatoren.

In den Gemeinden wird, wo dies nicht bereits vorliegt, die Erstellung knapper Überblicksinformationen („Verzeichnis“) mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten als Flyer oder Handzettel empfohlen. Hilfreich kann dabei ein problemzentrierter Aufbau sein, welcher spezifische Problemlagen und Anliegen der Ratsuchenden als Ausgangspunkt nimmt.

26 Vgl. „Kind in Dachau“-KiD, www.kids-dachau.de, Stand 06.02.2020

4. Handlungsfeld: Präventive Angebote

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 3 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. die Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 6 sehen darüber hinaus weiteren bzw. zukünftigen Handlungsbedarf.

4.1 Angebote für ein aktives Alter

Maßnahme des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Örtliche Vereine motivieren, Angebote für Senioren auf- bzw. auszubauen
Mobilitäts- und Alltagstraining für Hochbetagte anbieten

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Es gibt eine Reihe von Trägern und Vereinen im Landkreis, die spezifische Angebote machen zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und zur Prävention.

So bieten alle Volkshochschulen im Landkreis (VHS Dachauer Land e.V.) spezielle Bewegungs- und Aktivangebote oder andere auf gesundheitliche Aspekte ausgerichtete Programme für Senioren an unterschiedlichen Standorten an. Besonders stark sind z.B. die Standorte Schwabhausen (Wirbelsäulengymnastik, Core Stability etc.), Petershausen (Selbstverteidigung und Selbstbehauptung etc.) oder Bergkirchen (Reha-Gymnastik 55+ etc.) vertreten. Seit etwa fünf Jahren bündelt die VHS Angebote für die ältere Generation unter der Rubrik „Aktiv im Alter“ im Programmheft und im Internetangebot, wobei die altersspezifischen Grenzziehungen hierbei nicht immer einfach sind.

Ein weiterer Anbieter ist das Dachauer Forum mit seinen Kontaktstellen in der Stadt und den Märkten und Gemeinden. Das Dachauer Forum bietet ein umfassendes und breit gefächertes Kurs- und Veranstaltungsprogramm mit Schwerpunkt auf Gesundheitsprophylaxe und Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit (Gedächtnistraining, gesundheitsorientierte Vorträge, Seniorenstudium etc.). Auch einige gezielt inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung finden sich hier.

In Dachau gibt es zudem den Treffpunkt 50+ als Begegnungsstätte der Caritas mit umfangreichem Kursprogramm, ebenso wie Gymnastikangebote und Seniorentanz durch das Bayerische Rote Kreuz. Auch bietet die Tanzschule meet & DANCE in Dachau in Kooperation mit der Caritas „Tanzen für Senioren“ an.

Von der Deutschen Alzheimergesellschaft Landesverband Bayern e.V. wird unter dem Motto „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ ein bayernweites Projekt zu Bewegungsangeboten für demenziell Erkrankte durchgeführt. Eine 4-tätige Schulung soll angehende Kursleiter dazu befähigen, innerhalb ihrer Trägerorganisation (Verein, Verband, Kommune etc.) ein Bewegungsangebot für diese Zielgruppe zu initiieren und zu leiten.

Blickt man auf Angebote in Sportvereinen, so sind etwa der TSV Hilgertshausen e.V. mit einem umfassenden Gesundheitssportprogramm mit zertifizierten Präventionskursen²⁷ (z.B. Stuhlgymnastik, Faszientraining, Pilates), der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e.V. mit Seniorengymnastik, Rücken- und Wirbelsäulentraining oder der TSV Bergkirchen e.V. mit Seniorengymnastik – „Fit mit 65+“ gute Beispiele. In Dachau bietet der ASV - Allgemeine Sportverein Dachau e.V. neben vielfältigen Sportarten auch „Gesundheitssport“ unter dem Motto „Fitness in jedem Alter“ an. Der RGSV – Reha- und Gesundheits- Sportverein Dachau e.V. wartet seit 2008 mit einem vielfältigen Kursangebot im Bereich des Rehabilitationssports wie auch der Bewegungs- und Präventivangebote für alle Altersgruppen auf.

Auch weitere Akteure bieten Präventionsangebote an, so etwa die Nachbarschaftshilfe Schwabhausen einen „Rollatortreff“ mit Spaziergang und geselligem Beisammensein. Als Beispiel für Kirchengemeinden, die in diesem Bereich aktiv sind, sei die Evangelische Friedenskirche Dachau genannt. Sie organisiert eine wöchentliche seniorengerechte Gymnastik im Gemeindezentrum Schwabhausen sowie monatliche Tanzveranstaltungen („Musik-Tanz-Bewegung“) in Dachau und Odelzhausen. In Pfaffenhofen a.d.Glonn ist ebenfalls in den letzten Jahren Seniorengymnastik entstanden, in Haimhausen Seniorenpilates.

Im Seniorenwegweiser des Landkreises Dachau gibt es eine ausführliche Rubrik zum Thema „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ mit den jeweiligen Ansprechpartnern, beispielsweise zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis-Seniorenbeirat eine Muster-Notfallmappe entwickelt, in welcher Eintragungen zu Versicherungen, Medikamenten etc. möglich sind und Angehörige im Notfall so einen Überblick über die wichtigsten Punkte erhalten.

Einschätzung durch die Experten:

Es gibt mancherorts bereits vorbildhafte und wohnortnahe Seniorensport- und Bewegungsangebote durch die Vereine, das Dachauer Forum und weitere Anbieter. Oft sind solche Angebote vor Ort getragen durch engagierte, teils weitergebildete Einzelpersonen, die den älteren Bürgern bekannt sind; die Angebote werden als Zugewinn geschätzt.

Bei den Expertenrunden waren auch eine Reihe von Ehrenamtlichen anwesend, die vor Ort entsprechende Angebote machen. Es wurde in den Diskussionen nicht berichtet, dass Präventionsangebote vor Ort fehlen, oftmals rückten aber auch andere, noch drängendere Themen in den Vordergrund.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Themen Gesundheitsvorsorge und Fitness im Alter haben gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen, das macht sich bspw. in der Nachfrage aller Altersgruppen bei den Volkshochschulen bemerkbar. Es gibt im Landkreis ein differenziertes Spektrum an präventiven Angeboten, angesiedelt im Sport- und Aktiv- ebenso wie Bildungsbereich. Die Zielgruppe Älterer wird dabei zunehmend bewusst angesprochen.

²⁷ Die Durchführung zertifizierter Präventionskurse werden nach § 20 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) finanziell gefördert. Die setzt eine spezielle Grund- oder Zusatzqualifikation der Kursleiter voraus.

Auch in einigen Sportvereinen ist das Thema seit 2008 verstärkt aufgegriffen worden und es gibt gute Beispiele im Landkreis. Es gilt nun, diese guten Beispiele stärker in die Fläche zu tragen. Vielerorts sind Kinder und Jugendliche sowie die mittleren Altersgruppen nach wie vor die Hauptzielgruppen im Vereinssport. Während körperlich fitte ältere Menschen in der Regel ihren Platz finden bzw. weiterhin in den Vereinen aktiv sind, ist dies oftmals nicht der Fall, wenn Einschränkungen auftreten. Bei der Angebotsgestaltung sollen jedoch auch Hochaltrige beispielsweise durch Sitzgymnastik, Sturzprophylaxe- oder Mobilitätstraining berücksichtigt werden, was auch eine weitere soziale Einbindung dieser Menschen in die Vereine erleichtert.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Fortbildung von Übungsleitern. Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) bietet die Übungsleiter-Ausbildung "Sport für Ältere" und das Projekt "Richtig fit ab 50" an, die spezifisch darauf abzielen, Übungsleiter zum Aufbau zielgruppenspezifischer Angebote für Hochaltrige zu qualifizieren²⁸. Das Finden geeigneter Teilnehmer für solche Qualifizierungen sollte angestrebt werden, auch wenn die Teilnahmevoraussetzungen hinsichtlich beruflicher Vorqualifikation den Teilnehmerkreis einschränken und damit nicht selten eine Hürde darstellen.

Wichtig ist weiter die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Bewegungsangeboten für Hochaltrige durch Bereitstellung von Hol- und Bringdiensten. Hier können Kooperationen mit den örtlichen Nachbarschaftshilfen und weiteren Ehrenamtlichen aufgebaut werden, um den finanziellen Aufwand gering zu halten. Im Bedarfsfall sollten Projektförderungen aus Mitteln der kommunalen Stiftungen angedacht werden.

4.2 Vereinsamung vorbeugen

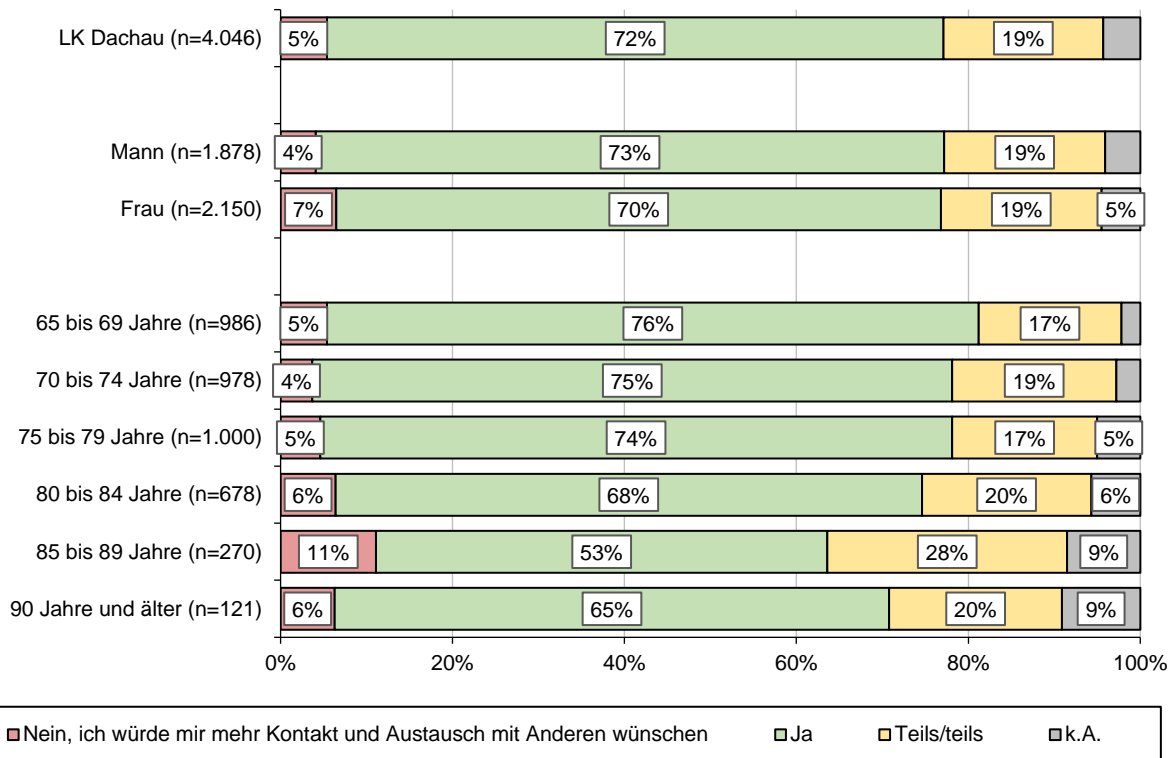
Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Schaffung einer zugehenden Sozialarbeit für Ältere

28 Vgl. <https://www.zpg-bayern.de/blsv-trainer-bewegung-und-sport-70.html>, Stand 3.12. 2019

Ergebnisse der Bürgerbefragung

Darstellung 32: „Sind Ihre sozialen Kontakte für Sie ausreichend?“ Nach Geschlecht und Alter



Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass erkennbar mehr hochaltrige Menschen einen Mangel an sozialen Kontakten äußern als in jüngeren Altersgruppen. Zwar kehrt sich dieser Trend bei den 90-Jährigen und Älteren wieder um, dies wird jedoch mit dem höheren Anteil an Personen in Zusammenhang gebracht, die in diesem Alter institutionalisiert leben, also in einem Alten- und Pflegeheim oder Betreuten Wohnen.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Entsprechend der Priorisierung, welche die Maßnahme durch das damalige Begleitgremium im Jahr 2008 erhielt, wurde die „Schaffung einer zugehenden Sozialarbeit für Ältere“ zur Vorbeugung von Vereinsamung und Unterversorgungssituationen im Rahmen von „Demographie Managen“ aufgegriffen und verfolgt. Zunächst in den Modellgemeinden Bergkirchen und Vierkirchen, später auch in der Gemeinde Erdweg wurde angestrebt, eine zugehende Sozialarbeit umzusetzen. Letztlich konnte das Vorhaben jedoch nur in Bergkirchen im Wesentlichen umgesetzt werden.

Dort ist mit der Intergenerativen Anlaufstelle, die mit einer hauptamtlichen Fachkraft ausgestattet ist, eine Anlauf- und Beratungsstelle am Ort geschaffen worden, die auch Beratungen zu Hause durchführt. Durch eine hohe Präsenz der Anlaufstelle in der Ortsgemeinschaft und intensive Netzwerkarbeit soll der Kontakt zu möglichst breiten Bevölkerungskreisen gewonnen werden und damit dem Ziel einer zugehenden Sozialarbeit Rechnung getragen werden.

Um einen niederschweligen Zugang für ältere, hilfeschuchende Menschen zu schaffen, wurde dann durch den Landkreis das Projekt „Lotsen im Hilfesystem“ konzipiert (vgl. dazu Kap. 3.2), das freilich keine zugehende Sozialarbeit im eigentlichen Sinne leisten konnte.

Vorgestellt wurde der Stadt bzw. den Märkten und Gemeinden im Rahmen von „Demographie Managen“ auch die Projektidee einer „Bürgerbefragung 80+“. Solche Befragungen sollten, so das Ziel, nebenbei die Funktion eines präventiven Hausbesuchs erfüllen und erste Zugänge zu zurückgezogen lebenden/ hochbetagten Bürgern eröffnen. Die Gemeinde Vierkirchen setzte das Projekt als Vorreiter im Landkreis um, weitere Märkte, Gemeinden oder die Stadt folgten jedoch nicht. In Vierkirchen wurden die Bürger über 80 Jahren angeschrieben und bei Mitwirkungsbereitschaft anhand eines eigens entwickelten Fragebogens im Rahmen eines persönlichen Besuchs interviewt. Hierfür waren ehrenamtliche, geschulte Interviewer unterwegs und informierten bei ihren Besuchen nebenbei auch über örtliche Angebote und Hilfen.

Zu nennen sind unter präventiven Gesichtspunkten auch die Tagesstätten der Sozialpsychiatrischen Dienste der Caritas in Dachau und in Markt Indersdorf. In Dachau stehen 35 Plätze zur Verfügung, in Markt Indersdorf sind nun weitere 10 Plätze entstanden. Die Tagesstätten richten sich an Erwachsene mit psychischen Belastungen, darunter auch ältere Menschen. Sie bieten tagesstrukturierende Angebote zur psychischen Stabilisierung und sozialen Einbindung, unter anderem um psychisch bedingten Rückzugstendenzen entgegenzuwirken (vgl. auch Kap. 10.1).

Auch die ehrenamtlichen „Seniorenbegleiter“ sollen an dieser Stelle genannt sein, die in einem Kooperationsprojekt von Dachauer Forum, Caritaszentrum Dachau mit dem Landratsamt ausgebildet werden. Sie sind bereits in mehreren Märkten und Gemeinden und der Stadt tätig, so etwa in Dachau und Pfaffenhofen a.d.Glonn. Mit ihren Hilfen zur Alltagsbewältigung fördern sie auch soziale Kontakte und können helfen, Vereinsamung entgegenzuwirken (vgl. auch Kap. 10.1).

Nicht in allen Landkreisgemeinden gibt es aktuell Besuchsdienste, die über einmalige Besuche (z.B. zum Geburtstag) hinausgehen.

Einschätzung durch die Experten:

Prävention wurde im Rahmen der örtlichen Expertenrunden stark im Hinblick auf den Erhalt der psychischen Gesundheit, sozialer Kontakte und „eingebunden-sein“ im Alter diskutiert. Als zentrales Thema wurde dabei die Gefahr der Vereinsamung gesehen (z.B. in Karlsfeld, Röhrmoos, Haimhausen, Bergkirchen). Die Befürchtung vor „unsichtbar“ gewordenen älteren Menschen wurde geäußert.

Es braucht, so die Einschätzungen, mehr Angebote für zurückgezogen lebende oder immobile ältere Menschen. Unter anderem sollen Kontaktangebote gemacht werden, insbesondere durch Besuchsdienste. In Schwabhausen bspw. wurde gefordert nach Wegen zu suchen, wie die Teilnahme an Aktivitäten außerhalb des Hauses erleichtert bzw. ermöglicht werden kann. Hol- und Bring- bzw. Fahrdienste waren dort ein Stichwort.

In Haimhausen wurden präventive Hausbesuche vorgeschlagen, bei denen allen älteren Bürgern ab einem gewissen Alter ein Besuch in den eigenen vier Wänden angeboten wird. Deutlich wurde gleichzeitig, dass Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister (m/w) oder andere Amts- oder Würdenträger mancherorts - inoffiziell und zumindest ansatzweise - die Funktion solcher präventiver Hausbesuche erfüllen, nämlich, mit älteren Menschen in Kontakt zu kommen, die sonst nicht oder kaum am Ort in Erscheinung treten.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Vereinzelung und die Gefahr von Vereinsamung sind gesamtgesellschaftlich wachsende Herausforderungen. Bereits 2008 wurde vor diesem Hintergrund eine zugehende Sozialarbeit empfohlen, die kaum umgesetzt wurde. Es gibt unterschiedliche Wege und Maßnahmen, die einen Schritt in die Richtung bedeuten, um Vereinsamung entgegen zu treten. Die Schaffung eines Sozialbüros wie in Bergkirchen ist eine davon. Es braucht den Willen, Know-How und personelle Ressourcen, um Maßnahmen in diese Richtung zu ergreifen.

Wir empfehlen, die Teilhabe und Integration aller älteren Menschen zu einem Schwerpunkt für die kommenden Jahre zu machen – mit vielfältigen Ansätzen und Stoßrichtungen. Zu unterscheiden sind hier städtische und eher ländlich geprägte Räume bzw. größere und kleinere Märkte und Gemeinden bzw. die Stadt. In Dachau und ggf. Karlsfeld sind in Teilen andere Voraussetzungen gegeben und Vorgehensweisen nahegelegt als in mittelgroßen und kleinen Gemeinden.

Zu den geeigneten Angeboten/ Maßnahmen gehören prinzipiell:

- Örtliche Anlaufstellen mit sozialpädagogischer Kompetenz, die flexibel neue Bedarfe aufgreifen können (vgl. dazu Kap. 3.2),
- Präventive Hausbesuche, die sich bereits andernorts bewährt haben²⁹,
- Persönliche Bürgerbefragungen 80+,
- Ehrenamtliche Besuchsdienste, die *regelmäßige* Kontakte anbieten, sowie
- Hol- und Bringdienste für mobilitätseingeschränkte Personen, um ihnen die Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten zu erleichtern bzw. zu ermöglichen (vgl. dazu auch Kap. 1.4).

Vor allem für die städtischen Räumen ist darüber hinaus die Einrichtung einer zugehenden Sozialarbeit im Sinne eines „Streetwork für Senioren“ zu diskutieren. Das Netzwerk für Armut hat dies mit dem Ziel der Bekämpfung von Altersarmut bereits empfohlen. Vereinsamung und Armut sind dabei Problemlagen, die oftmals miteinander einhergehen, Armut kann zu sozialem Rückzug und Vereinsamung beitragen. Letztlich sind auch Fragen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der Verhinderung von Verwahrlosung oder Unterversorgung angesprochen, welche auch die Gesundheitsregion^{plus} betreffen können. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der genannten und weiterer relevanter Akteure sowie des Landratsamtes gilt es, mögliche Strategie einer zugehenden Sozialarbeit (auch) für Ältere zu diskutieren und umzusetzen.

Insbesondere in mittleren und kleineren Gemeinden können auch Gelegenheiten wie Geburtstagsbesuche von Amtsträgern zu präventiven Zwecken genutzt werden – mit Fingerspitzengefühl und der gebotenen Beachtung von Datenschutzregelungen. Eine gute Vernetzung und Kommunikation sowie die Sensibilität für die Bedürfnisse hochaltriger und zurückgezogen lebender älterer Menschen sind dabei unterstützend wichtig.

29 Vgl. Projekt in der Landeshauptstadt München: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Praeventive-Hausbesuche.html>, Stand 4.12.2019.

Vgl. auch die Evaluationsergebnisse des Landesmodellprojektes „PräSenZ – Prävention für Senioren Zuhause“, hier im Ärzteblatt, 11.6.2018: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/95789/Praeventive-Hausbesuche-bei-Senioren-bewaehren-sich>, Stand 4.12.2019

5. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 8 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 3 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

5.1 Angebote zur Freizeit und Begegnung

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Verstärkt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen achten
Teilnahme an Veranstaltungen etc. für mobilitätseingeschränkte Personen fördern

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Darstellung 33: Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren in Stadt, Märkten bzw. Gemeinden

Angebot	Ja	Falls ja, seit 2008 geschaffen	Nein
Seniorenachmittage	17	0	0
Freizeitangebote	13	2	3
Besuchsdienste	12	0	4
Begegnungsstätte(n)	11	3	3
Generationenübergreifende Angebote	8	2	7
Mittagstisch (auch) für Senioren	3	0	10

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

In allen Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt gibt es Seniorenachmittage, die in unterschiedlicher Regelmäßigkeit stattfinden. Auch weitere Freizeitangebote, Begegnungsstätten im weitesten Sinne und Besuchsdienste gibt es in der Mehrzahl der Gemeinden, nicht jedoch allerorts.

Zu bedenken ist hier, dass oftmals der Hauptort versorgt ist, in den Ortsteilen das Angebot jedoch äußerst unterschiedlich und tendenziell (deutlich) geringer ist (vgl. dazu unten „Einschätzungen der Experten“). In immerhin 8 Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt gibt es generationenübergreifende Angebote; Mittagstische für Senioren haben sich dagegen im Landkreis Dachau noch nicht durchgesetzt.

Vierorts gibt es alt bewährte Treffs und Cafénachmittage für ältere Menschen, die eine tragende Säule der offenen Seniorenarbeit darstellen. Des Weiteren gibt es in einigen Gemeinden neue Angebote, die als Errungenschaft empfunden werden. Beispielhaft seien die Besuchsdienste durch Nachbarschaftshilfe und AWO, ein Spieltreff für „fitte“ Ältere im Bruggerhaus in Bergkirchen sowie der 60+-Treff der Nachbarschaftshilfe in Röhrmoos mit Hol- und Bringdienst genannt.

In der Gemeinde Erdweg wurde das Wirtshaus am Erdweg umfassend umgebaut und barrierefrei gestaltet. Hier sind bedarfsgerechte Räumlichkeiten für die Bürger entstanden, die auch für Seniorenveranstaltungen genutzt werden können. Die Gemeinde wurde bei diesem Vorhaben durch die Fachstelle „Demographie Managen“ begleitet.

Gleichzeitig sehen die Gemeinden noch Lücken und Handlungsbedarfe. So nannten Vierkirchen und Pfaffenhofen an der Glonn etwa einen Hol- und Bringdienst bzw. Mitfahrgelegenheit und Begleitdienste als ergänzende Angebote, damit Veranstaltungen auch besser genutzt werden können. Pfaffenhofen sieht weiter Bedarf an einem Seniorentreffpunkt außerhalb des kirchlichen Umfelds.

Einschätzung der Experten

Das Thema wurde in der Stadt und den Märkten und Gemeinden unterschiedlich diskutiert. Vierorts laufen Seniorennachmittage, Seniorentreffs und andere gesellige Veranstaltungen gut und sind seit langem bewährt. Hier gibt es in vielen Gemeinden gute Beispiele.

Gleichzeitig werden oftmals – nicht selten in derselben Stadt, Markt oder Gemeinde – mehr bzw. häufigere Treffmöglichkeiten am Ort vermisst. Neben klassischen Seniorennachmittagen (oft monatlich, teils nur einzelne Treffen im Jahr) gibt es mancherorts keine regelmäßigen Treffs und wenig Anlässe und Örtlichkeiten, um gesellig zusammen zu kommen.

Als Manko wird in dem Zusammenhang auch das „Wirtshaussterben“ genannt, das seit langem zu beobachten ist, mit ihm gehen auch Treffpunkte verloren. Aber auch durch den Verlust eines örtlichen Lebensmittelgeschäftes kann ein Ort verloren gehen, an dem „man sich trifft“ und in Kontakt kommt (Bsp. Pfaffenhofen a.d.Glonn).

Angemahnt wurden auch mehr „neutrale“ Seniorenveranstaltungen und gesellige Treffs außerhalb der Vereine und Kirchengemeinden (u.a. in Sulzemoos). Auch wurde teilweise ein Bedarf gesehen, mehr Angebote für „fitte“ Senioren zu organisieren (z.B. in Bergkirchen).

Eine grundsätzliche Herausforderung, so die Einschätzung, ist die noch hohe Verbundenheit der älteren Generation mit dem eigenen Ortsteil. Es fehlt demzufolge oft die Bereitschaft, gesellige Treffs in anderen Ortsteilen zu besuchen. Teilweise wird aber auch die (mangelnde) Mobilität als (Mit-)Grund genannt, warum wenig Miteinander über die Ortsteile hinweg stattfindet.

Feste Hol- und Bringdienste zu Veranstaltungen gibt es selten. Manchmal wird berichtet, dass Mitfahrgelegenheiten unbürokratisch organisiert werden, ohne dass das Angebot offiziell bekannt gemacht wird. Mancherorts besteht auch die grundsätzliche Möglichkeit, von einem Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe zu Veranstaltungen geholt und gebracht zu werden (ohne dass dies vom Veranstalter organisiert wird), das wird aber meist zurückhaltend in Anspruch genommen.

Deutlich wurde weiter, dass vielerorts (barrierefreie) Räumlichkeiten für Seniorentreffs und Veranstaltungen fehlen. Die vorhandenen Räume sind häufig einfach nicht geeignet für bestimmte Veranstaltungen, Kurse etc. (z.B. in Hilgertshausen-Tandern, Schwabhausen, Markt Indersdorf). In anderen Ortschaften bzw. Ortsteilen gibt es ganz generell keine (ausreichenden) Räumlichkeiten für Seniorentreffs (z.B. Hebertshausen, Markt, Haimhausen). Das schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort ein und wird als großes Manko für eine lebendige Seniorenarbeit empfunden.

Es gab in einigen Gemeinden Diskussionen, wie z.B. durch Mit- oder Umnutzung von Gebäuden (im Hauptort und den einzelnen Ortsteilen) Räume für diesen Zweck erschlossen werden können.

Vorgeschlagen wurden auch organisierte Treffen in Wirtschaften oder im Freiraum. Als gutes Beispiel kann ein geplanter „Treff am Sonntagnachmittag“ in Odelzhausen genannt werden. Die Idee dazu entstand in der örtlichen Expertenrunde, die Projektgruppe Demographie will sich um die Umsetzung kümmern. Angedacht ist ein regelmäßiger Treffpunkt für ältere Bürger im Freiraum mit Spaziergang und geselligen Beisammensein im Anschluss an die Kirche.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Bereich von Freizeit- und geselligen Angeboten (auch) für Ältere hat seit 2008 vergleichsweise wenig Bewegung stattgefunden. Vielerorts stützt man sich im Wesentlichen auf das Bewährte, für Viele tragen diese Angebote auch gut.

Gleichzeitig werden vor Ort auch Weiterentwicklungsbedarfe gesehen, wie die Einschätzungen der Experten deutlich machen. Vieles davon greift die Empfehlungen auf, die bereits 2008 formuliert wurden. Das ist zum einen die Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen, dieser Bedarf besteht fort. Abhol- und Bringdienste in Verknüpfung mit Veranstaltungen haben sich noch nicht durchgesetzt. Auch erschwert vielerorts die mangelnde Barrierefreiheit der Veranstaltungsräumlichkeiten die Teilnahme.

Auch hat relativ wenig Differenzierung von Angeboten stattgefunden, um verstärkt die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen zu berücksichtigen, auch dies wurde bereits 2008 als Maßnahme formuliert. Zu denken ist etwa an hochaltrige oder kontaktarme ältere Menschen.

Empfohlen wird dementsprechend eine Reihe von Weiterentwicklungen:

Die Schaffung barrierearmer Räumlichkeiten (auch) für Seniorentreffs soll in der Stadt bzw. den Märkten und Gemeinden verfolgt werden. Dabei geht es um barrierefreie Umbaumaßnahmen an bestehenden Räumlichkeiten, manchmal ergeben sich auch Möglichkeiten zur Schaffung oder zum Erwerb barrierefreier oder -armer Räumlichkeiten im Zuge von Bauvorhaben in zentraler Lage. Alternativ kann eine Mit- oder Umnutzung anderweitiger Räumlichkeiten am Ort angestrebt werden. So haben etwa viele Alten- und Pflegeheime geeignete Räumlichkeiten, die auch für externe Gruppen und Veranstaltungen nutzbar wären. Teilweise ist sogar eine unkomplizierte Onlinebuchung möglich, wie bspw. beim Caritas Alten- und Pflegeheim Marienstift in Dachau.

Es wird empfohlen, regelmäßige Treffmöglichkeiten zu schaffen, auch um den Zusammenhalt in der Ortsgemeinschaft zu stärken und Vereinsamung im Alter entgegen zu wirken. Solche Treffmöglichkeiten können z.B. Mittagstische, traditionelle Seniorentreffs in höherer Frequenz oder auch organisierte Treffs in Wirtschaften oder im Freiraum sein.

Wünschenswert ist eine weitere Vervielfältigung von Treffmöglichkeiten auch außerhalb der „traditionellen“ Strukturen, also z.B. überkonfessionell, generationenübergreifend und/ oder in Räumlichkeiten, wie z.B. Wirtschaften oder im Freiraum

Auch sollen flächendeckend in allen Landkreisgemeinden ehrenamtliche Besuchsdienste geschaffen werden, welche regelmäßige Kontaktmöglichkeiten insbesondere für immobile Senioren bieten. Diese Empfehlung wird auch in Kap. 4.2 formuliert und dort in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

5.2 Seniorenvertretungen

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Schaffung von Gremien der politischen Teilhabe in allen Landkreisgemeinden
Angebot von Fort- und Weiterbildung für Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte
Förderung der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte durch Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

In den letzten Jahren wurden Strukturen sowohl auf Landkreis- wie auch auf Ebene der Stadt, Märkte und Gemeinden aufgebaut bzw. weiterentwickelt.

Seit rund 25 Jahren gibt es im Landkreis den Landkreis-Seniorenbeirat. Er versteht sich als Seniorenvertretung zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Einwohner des Landkreises und unterstützt den Landrat und die Kreisverwaltung bei seniorenspezifischen Themen. Auch ist er Ansprechpartner für die Seniorenbeauftragten in den Gemeinden, organisiert Veranstaltungen und initiiert Projekte. Bislang wurden z.B. die Themen Toiletten im öffentlichen Raum und Sitzgelegenheiten an Bushaltestellen aufgegriffen sowie eine Notfallmappe erarbeitet.

Das Gremium umfasst derzeit 16 gewählte Mitglieder. Gewählt werden diese von Vertretern der Parteien und Wählergruppen, Seniorenarbeit wie Seniorenclubs, Nachbarschaftshilfen, Kirchen, Einrichtungen der stationären Altenpflege, Sportvereinen, VdK etc., den Seniorenbeauftragten und Beiräten der Märkte und Gemeinden bzw. der Stadt, den Wohlfahrtsverbänden, engagierten Einzelpersonen sowie einem Landkreisvertreter³⁰. Mit der Wahl des derzeit amtierenden Seniorenbeirats im Jahr 2016 wurden eine Reihe von Änderungen vorgenommen. So wurde die Satzung geändert und die Kommunikationsstrukturen sowohl zur Politik wie auch zu den Seniorenvertretungen in der Stadt und den Märkten und Gemeinden intensiviert, um das Gremium noch handlungsmächtiger zu machen.

30 Vgl. Internetauftritt und Flyer des Landkreis-Seniorenbeirates Dachau (www.landratsamt-dachau.de/soziales-aelter-werden-ehrenamt/aelter-werden/seniorenbeirat/, Stand 12.11.2019)

Auch haben in den letzten Jahren die Stadt sowie alle Märkte und Gemeinden Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorenbeirat eingesetzt oder gewählt und damit die politische Interessenvertretung älterer Bürger gestärkt. Dies wurde mit angestoßen durch den Landkreis-Seniorenbeirat. In 15 Gemeinden wurde ein Seniorenbeauftragter (m/w) eingesetzt bzw. gewählt, in Dachau und Karlsfeld Seniorenbeiräte gewählt.

Die Stadt, Märkte und Gemeinden unterstützen die Seniorenvertretungen auf unterschiedliche Weise, wie die folgende Darstellung zeigt:

Darstellung 34: Unterstützung der Seniorenvertretungen durch die Landkreisgemeinden

	Ja	Nein	Keine Angabe
Die Gemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung	14	2	1
Eine Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungen wird ermöglicht	10	5	2
Rederecht im Rat	8	7	2
Die Seniorenvertretung verfügt über ein eigenes Budget	4	12	1
Die Gemeinde ist Mitglied in der LandesSeniorenvertretung Bayern e. V.	4	12	1

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Der Landkreis-Seniorenbeirat bietet einmalig jährlich ein Austauschtreffen für die örtlichen Seniorenvertretungen an. Darüber hinaus versteht er diese als Partner vor Ort und strebt an, sie für die Umsetzung von Projekten zu gewinnen. Der Landkreis-Seniorenbeirat hat weiter eine Handreichung mit Empfehlungen für die Arbeit von Seniorenbeauftragten als Arbeitshilfe verfasst, gerade für neu eingesetzte bzw. gewählte Mandatsträger³¹. Auch vermittelt er Schulungs- und Fortbildungsangebote z.B. von der Seniorenakademie oder der LandesSeniorenVertretung Bayern e.V. An Kosten fallen dabei i.d.R. nur Fahrtkosten an, die teilweise von der Stadt bzw. den Gemeinden übernommen werden.

Einschätzung durch die Experten

Aus Sicht der örtlichen Experten spielen die Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte vielerorts eine aktive Rolle, jedoch nicht allerorts. In Hilgertshausen-Tandern besteht die Besonderheit, dass zwei Seniorenbeauftragte benannt sind, die jeweils einen Ortsteil vertreten. Die Seniorenbeauftragten sind gerade in kleineren Gemeinden häufig auch Ansprechpartner für ratsuchende ältere Bürger. Einige Beauftragte werden auch weitergehend aktiv, initiieren Projekte oder engagieren sich für die Gründung eines sozialen Netzwerkes, Runden Tisches oder Arbeitskreises Demographie.

Der Landkreis-Seniorenbeirat wünscht sich noch mehr Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um gemeinsam Ziele in der Seniorenarbeit zu verfolgen. Wichtige Voraussetzung dafür sind allerorts aktive, gewählte Seniorenvertretungen.

31 Vgl. <https://www.landratsamt-dachau.de/media/3626/leitbild-seniorenbeauftragte.pdf> (Stand 07.11.2019).

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Einsetzung von Seniorenvertretungen³² in allen Märkten, Gemeinden sowie der Stadt ist eine große Errungenschaft der vergangenen Jahre. Und der Landkreis-Seniorenbeirat hat sich zu einem noch aktiveren Gremium weiterentwickelt, das wertvolle Impulse für die Seniorenpolitik im Landkreis gibt.

Diese Arbeit gilt es weiterzuführen. Die Seniorenbeauftragten und -beiräte sind derzeit recht unterschiedlich aktiv und erhalten auch unterschiedliche Unterstützung. Allen Märkten, Gemeinden sowie der Stadt ist empfohlen, die Interessenvertretung zu stärken und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies kann geschehen durch die Einrichtung eines Wahlverfahrens für den Seniorenbeauftragten, welche die Bedeutung des Amtes sowie auch die Bekanntheit und Legitimation der Amtsträger erhöht. Dies kann auch geschehen durch die Finanzierung von Weiterbildungen und Kursen, Aufwandsentschädigung, Unkostenerstattungen oder die Bereitstellung eines finanziellen Budgets für die Projektarbeit. Das Einräumen eines Rederechts im Stadt- bzw. Gemeinderat unterstreicht in besonderer Weise die Bedeutung einer Interessenvertretung.

Über die bereits informierte Begleitung der örtlichen Interessenvertreter durch den Landkreis-Seniorenbeirat hinaus wird empfohlen, noch regelmäßigeren Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten zu prüfen. Beispielgebend kann hier der Landkreis Tirschenreuth genannt werden, hier finden monatliche Treffen organisiert durch das Landratsamt statt. Dort werden auch Vorträge zu aktuellen Themen organisiert, die den Austausch untereinander ergänzen.

32 Vgl. zur Rolle der Seniorenvertretungen als kommunalpolitische Akteure: Prof. Dr. Werner Schöning: Seniorenvertretungen als kommunalpolitische Akteure, Blätter der Wohlfahrtspflege (6/2019, S. 203-209).

6. Handlungsfeld: Armutsprävention

Im Rahmen der Diskussion über Armut nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und den Medien seit einiger Zeit einen großen Raum ein. Die wissenschaftliche Evidenz belegen u.a. Studien der Bertelsmann Stiftung und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)³³. Die Daten zeigen einerseits einen kontinuierlichen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten³⁴ bei älteren Menschen (ab 65 Jahren) in den vergangenen Jahren, andererseits ein weiter steigendes – deutschlandweites – Armutsrisiko dieser Zielgruppe. Nach aktuellsten Zahlen könnte der Anteil der von Armut bedrohten Rentner bis 2039 von 16,8 auf 21,6 %, steigen, trotz aller diskutierten Reformmodelle³⁵.

Für den Freistaat Bayern ergibt sich – im bundesdeutschen Vergleich – im Jahr 2018 für die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen mit 8,4 % neben Baden-Württemberg die niedrigste Armutsgefährdungsquote³⁶. Bei den über 64-Jährigen stellt sich die Armutssituation in Bayern hingegen schlechter dar. Die entsprechende Quote beläuft sich 2018 auf 17,0 %, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 um gut 3 Prozentpunkte bedeutet. Das Jahr 2016 wies die bisher höchste Armutsgefährdungsquote für die über 64-Jährigen in Bayern auf³⁷. Derartige Entwicklungen stellen die Politik von Bund, Ländern, Landkreisen sowie Städten, Märkten und Gemeinden vor große Herausforderungen.

In der Planungsregion München, zu der der Landkreis Dachau gehört, liegt die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2018 mit 8,3% unter dem Bayernwert von 11,7%. In der Bürgerbefragung bekundeten 3,1% der Befragten, auf finanzielle Unterstützung angewiesen zu sein. Weitere 8,7% brachten mit ihrer Antwort zum Ausdruck sich nur das Notwendigste leisten zu können. Die Grundsicherungsquote bei den 65-Jährigen und Älteren lag im Jahr 2018 im Landkreis Dachau bei 2,2% und damit einen halben Prozentpunkt unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,7%. Die Geschlechtsunterschiede bei der Grundsicherungsquote sind dabei in den letzten Jahren geringer geworden.

33 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.

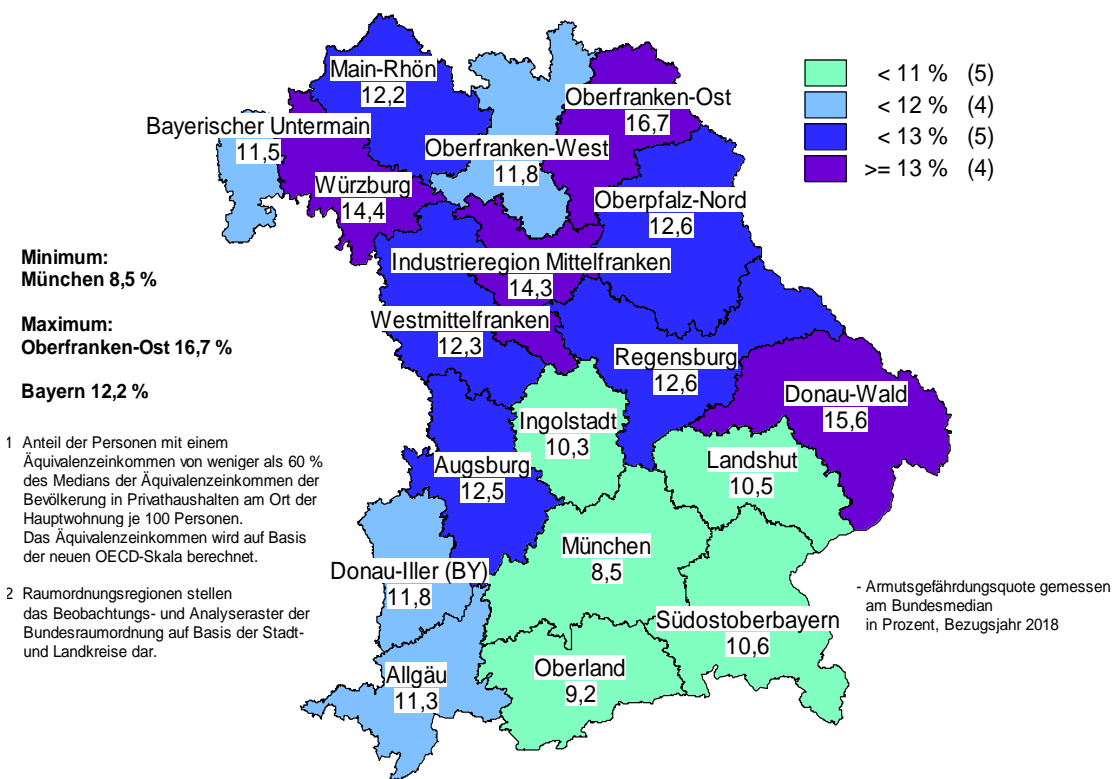
34 Unter einer Armutsgefährdungsquote ist ein Maß für die Verteilung des Einkommens in der Bevölkerung zu verstehen, das abhängig vom allgemeinen Wohlstandsniveau in einer Gesellschaft ist.

35 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.

36 Es handelt sich dabei um Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian.

37 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsquote unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>, abgerufen am 08. Dezember 2019.

Darstellung 35: Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen, 2018



Quelle: AfA / SAGS 2019, nach Daten aus der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Stand: Dezember 2019

Darstellung 36: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Altersgruppen, 2008 – 2016, in Prozent

Jahr \ Alter in Jahren	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unter 18	12,2	12,5	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1	13,2	12,9
18 bis unter 25	15,1	16,2	15,3	15,7	15,9	16,3	16,5	16,8	18,0	18,1	17,4
25 bis unter 50	8,2	8,6	8,3	8,2	8,1	7,9	8,2	8,6	9,2	9,3	8,7
50 bis unter 65	8,8	9,1	9,1	9,1	8,9	9,2	9,5	9,2	8,9	8,9	8,4
65 und älter	14,8	14,3	14,9	16,3	16,2	17,0	16,9	16,7	17,6	17,1	17,0
Insgesamt	11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6

Quelle: AfA / SAGS 2019, nach Daten aus der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Stand: Dezember 2019

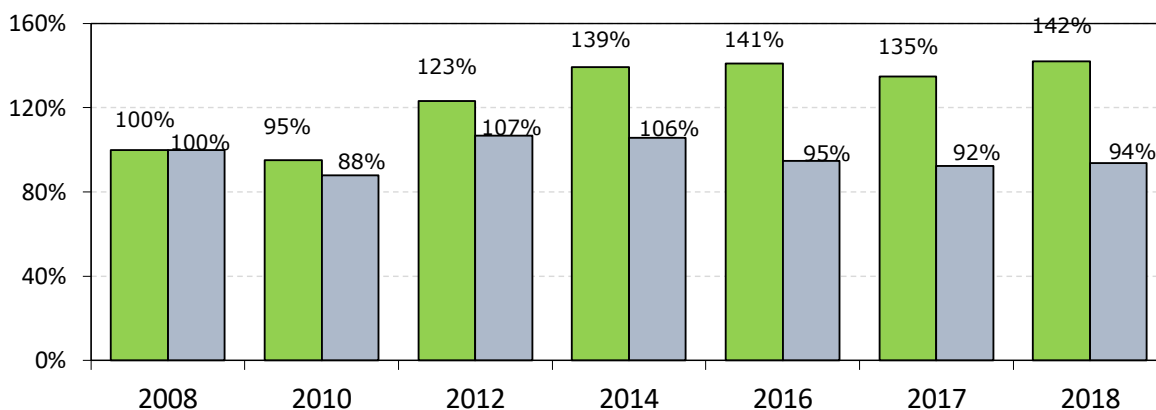
Darstellung 37: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Dachau, 2018

Berichtsjahr	Leistungsgewährung im Landkreis Dachau					
	Insgesamt			Davon: ab der Altersgrenze und älter*		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
2007	1.132	524	608	465	178	287
2013	1.295	605	690	569	226	343
2018	1.342	633	709	623	255	368

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.

Quelle: SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 38: Erhalt von Grundsicherung im Alter im Landkreis Dachau nach Geschlecht, 2008-2018



Quote, insgesamt	1,4%	1,9%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%	2,2%
Quote, männlich	1,1%	1,6%	1,8%	1,9%	2,0%	2,1%	2,0%
Quote, weiblich	1,7%	2,1%	2,1%	2,3%	2,3%	2,4%	2,3%
Entwicklung seit 2008, 2008=100%	100%	90%	111%	115%	108%	104%	107%

■ männlich ■ weiblich

*) Ab 2015 werden aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter nicht mehr unter der der Kategorie „65 Jahre und älter“ ausgewiesen. Sie heißt fortan „Altersgrenze und älter“.
SAGS 2017 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Viele Experten auch im Landkreis Dachau weisen regelmäßig darauf hin, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40% aus und damit von rund 60% der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Armut zieht i. d. R. weitreichende Konsequenzen nach sich³⁸: „Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten“³⁹. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Maßnahmen (z. B. Tafeln) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche angewiesen.

Vor allem die Städte, Märkte und Gemeinden sind dabei zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und müssen handeln. Aber auch generell muss ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Armut und Altersarmut im Speziellen geschaffen und hierzu zukünftig mehr sensibilisiert werden.

Das Thema Armut wird in der vorliegenden Fortschreibung des SPGK erstmalig als eigenständiges Handlungsfeld bearbeitet. Auch 2008 schon wurden diesbezügliche Aspekte am Rande behandelt, wie die folgende Maßnahme zeigt, damals dem Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe zugeordnet:

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Vergünstigungen bei Konzerten, Theater etc. schaffen

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

13 der 17 Märkte, Gemeinden bzw. Stadt geben an, Bürgerstiftungen, Sozialfonds oder andere Angebote für einkommensschwache Senioren zu haben. Im Einzelnen wurde folgendes genannt:

38 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

39 Ebd., S.2.

Darstellung 39: Örtliche Angebote und Initiativen für einkommensschwache Senioren

Gemeinde	Angebote oder Initiativen
Altomünster	Sozialfond
Bergkirchen	Bürgerstiftung, Sozialfonds der Gemeinde, Sozialfonds der Pfarrei
Dachau	Isar-Card, Tafel
Erdweg	Sozialfond
Haimhausen	Miteinander-Füreinander, Bürgerstiftung
Hilgertshausen-Tandern	Bürgerstiftung und Sozialfond
Indersdorf	Bürgerstiftung Markt Indersdorf, Sozialausschuss
Karlsfeld	Vergünstigte Freizeitaktivitäten
Odelzhausen	Essensgutscheine von der NBH, gestiftet von der gemeindlichen Bürgerstiftung
Petershausen	Bürgerstiftung
Pfaffenhofen an der Glonn	Bürgerstiftung
Schwabhausen	Gemeindlicher Sozialfonds
Vierkirchen	Vergünstigte Naturbadkarte für Senioren, Sozialfonds
Weichs	Sozialfond - Bürgerhilfe Weichs. Anträge sind an den Bürgermeister zu richten

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn sieht die Herausforderung, zukünftig hilfsbedürftige Mitbürger besser identifizieren zu können, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Im Jahr 2012 wurde das Thema Armut im Landkreis Dachau zu einem eigenständigen Gegenstand der Sozialberichterstattung und Sozialplanung. Es erschienen der erste Armutsbericht⁴⁰ für den Landkreis Dachau, in Auftrag gegeben durch den Kreiskatholikenrat. Im Jahr 2018 folgte der zweite Armutsbericht, beauftragt durch den Landkreis Dachau. Verantwortlich zeichnet sich für beide Berichte das Projektteam des Caritas-Zentrums Dachau.

Die Armutsberichte enthalten, neben Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Bildung, Konsum und Schulden, Gesundheit und Migration, sowie Armut im Alter u.a. auch allgemeine Empfehlungen, darunter die Gründung eines „Netzwerk gegen Armut“ im Landkreis Dachau.

Im November 2018 fand die Gründungsversammlung dieses Netzwerks unter dem Namen „Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen“ statt. Federführend war die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter Beteiligung von Caritas, AWO, BRK und Paritätischem Wohlfahrtsverband. Es wurden mehrere thematische Arbeitsgruppen eingesetzt, darunter „Armut im Alter“, welche Empfehlungen erarbeitete. Im Zentrum stand dabei unter anderem der Abbau von Hemmnissen zur Inanspruchnahme von Leistungen („verschämte bzw. versteckte Armut“). Dabei wurde u.a. ein zugehendes Angebot ähnlich einem „Senioren-Streetwork“ vorgeschlagen. Auch die Schaffung von kostenfreien Seniorenfrühstücks,

40 Vgl. Zweiter Armutsbericht für den Landkreis Dachau, Hrsg.: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., April 2018 (<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/cms-media/media-2583520.pdf>).

wie sie bereits erfolgreich vom Verein LichtBlick Seniorenhilfe e.V. (vgl. zum Verein auch unten) im Bürgertreff Dachau-Ost sowie in Bergkirchen (dort in Kooperation mit dem Sozialbüro, dem Katholischen Frauenbund und der Nachbarschaftshilfe) angeboten werden, gehörten dazu. Das „Netzwerk gegen Armut“ arbeitet dauerhaft themen- und projektspezifisch zusammen.

Es gibt im Landkreis einige Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Projekte für finanziell schlecht gestellte (ältere) Menschen. Dazu gehören die Schuldnerberatung im Caritas-Zentrum, daneben karitative Angebote wie die Dachauer Tafel in Trägerschaft des BRK, Kleider- und Gebrauchtwarenläden, die Malteser Mahlzeitenpatenschaften (seit 2009) und weitere. Auch unterstützt der Landkreis als freiwilliges Angebot den „Landkreis-Pass Dachau“ für Bedürftige, der den Zugang zu einem vergünstigten MVV-Monatsticket eröffnet.

Auch bietet der Landkreis Dachau auf seiner Homepage ein grundständiges Informationsangebot zu „Finanziellen Hilfen im Alter“. Hier finden sich Verlinkungen zu Informationen über Rechtsansprüche (z.B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege) sowie zu den oben genannten Hilfen und der Schuldnerberatung. Ansprechpartner im Landratsamt stehen für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Die „Kulturloge Dachauer Land“ will die Teilhabe aller am kulturellen Leben fördern. Zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung im SPGK von 2008 wurde mit Unterstützung der Fachstelle „Demographie Managen“ einst ein Verein ins Leben gerufen. Dieser wurde zum Ende des Jahres 2019 aufgelöst, die Kulturloge besteht jedoch fort, sie konnte als eigenständige Abteilung dem BRK Kreisverband Dachau angegliedert werden. Die Kulturloge bietet Bürgern des Landkreises mit eingeschränkten finanziellen Mitteln die Möglichkeit, Plätze bei kulturellen Veranstaltungen kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Es wird die Zusammenarbeit mit Sozialpartnern in Landkreis, Bezirk und einigen Landkreisgemeinden gepflegt.

Weiter verfügt der Landkreis seit einigen Jahren über ein kleines Budget, das sich aus Spendengeldern speist und für mildtätige Zuwendungen im Einzelfall verwendet wird. Zu einem Teil handelt es sich dabei um Gelder des „Adventskalender“ der Süddeutschen Zeitung, die über das Landratsamt ausgegeben werden. Die Bekanntmachung der Aktion läuft über die Zeitung und umfasste 2018 ca. 30 Spendengesuche, die alle erfüllt werden konnten. Daneben erreichten den Landkreis 2018 geschätzte weitere 20 bis 30 Spendengesuche, die im Wesentlichen erfüllt werden konnten. Die Möglichkeit der einmaligen Einzelfallhilfe wird durch den Landkreis nicht offensiv bekannt gemacht. Der Zugang erfolgt meist verwaltungsintern über die Grundsicherung, wo dringende Bedarf Fälle „weitergegeben“ werden können, über das Jobcenter und die allgemeine Sozialberatung.

Auch der BRK Kreisverband Dachau unterhält einen kleinen, spendenfinanzierten Fördertopf für einmalige Zuwendungen in Notsituationen. Unter dem Stichwort „Wenn`s Geld nicht reicht“ finden Bedürftige dieses Angebot auf der Homepage des Kreisverbands. Die Gelder werden unbürokratisch in Einzelfallprüfung ohne Antragsformular vergeben. Oft verfügen auch Kirchengemeinden über solche Geldtöpfe, im Detail ist das aber für den Landkreis Dachau nicht bekannt.

Vielfältige Angebot für ältere Menschen in finanzieller Not macht weiter der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e.V. mit mehreren Standorten in Deutschland, darunter in München. Auch im Münchner Umland hilft er mit finanzieller Soforthilfe, Gutscheinen und Veranstaltungen, so etwa dem bereits oben erwähnten kostenfreien Seniorenfrühstück im Bürgertreff Dachau-Ost.

Ebenfalls genannt seien die „Mahlzeiten-Patenschaften“ der Malteser im Erzbistum München und Freising. Ältere Menschen ab 75 Jahren mit eingeschränkten finanziellen Mitteln⁴¹ auch aus dem Landkreis Dachau können hier im Rahmen einer Partnerschaft kostenfrei ein tägliches Mittagessen (Essen auf Rädern) sowie einen Hausnotruf erhalten. Voraussetzung ist der Bezug von Grundversicherung, der Besitz eines Berechtigungsscheins für die Tafel oder ein anderweitiger Nachweis eingeschränkter Mittel.

Geplant:

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e.V. will kostenfreie Seniorenfrühstücke, wie es sie derzeit bereits im Bürgertreff Dachau-Ost gibt, auch in anderen Märkten, Gemeinden bzw. Stadtteilen anbieten.

Einschätzung durch die Experten

In den örtlichen Expertenrunden wurde u.a. näher über die örtlichen Bürgerstiftungen und den Zugang zu Hilfsbedürftigen gesprochen. Trotzdem es in zahlreichen Landkreisgemeinden Stiftungen mit Geldtöpfen auch für Einzelfallhilfen gibt⁴², werden ganz überwiegend wenige Anträge gestellt. Als großer Hemmschuh wird die „versteckte“ und „verschämte“ Armut gesehen. Das macht es für lokale Initiativen sehr schwierig, ältere Bürger in Armut oder mit Armutsgefährdung zu unterstützen. In Röhrmoos wurde die einst bestehende Bürgerstiftung aus diesem Grund abgeschafft. Es gibt jedoch auch einzelne Fälle, in denen durchaus Anträge auf Zuwendungen eingehen, z.B. bei der AWO in Röhrmoos.

Diskutiert wurde, welches Antrags- und Entscheidungsverfahren bei solchen Einzelfallhilfen geboten ist, um die Bedürftigkeit zu prüfen und zugleich Zugangshemmnisse gering zu halten. In den einzelnen Gemeinden ist die Vergabe der Mittel unterschiedlich organisiert. Meist gibt es ein kleines Entscheidungsgremium aus z.B. Bürgermeister und/oder Verwaltung und/oder Gemeinderäten. Teilweise erscheint die persönliche Bekanntheit der Entscheidungsträger dabei als Vorteil, teils eher als Nachteil.

Einigkeit bestand weitestgehend darüber, dass Einzelfallhilfen über Bürgerstiftungen etc. notwendig sind und Hemmnisse und (gefühlte) Hürden zur Inanspruchnahme der Hilfen abgebaut werden müssen. Auch die Bekanntheit der Angebote muss deutlich erhöht werden.

Darüber hinaus wurde in einzelnen Gemeinden die Notwendigkeit gesehen, finanzielle Mittel auch für kleine Dienstleistungen im Alltag aus einem Sozialfonds der Gemeinde zur Verfügung zu stellen (z.B. Hilgertshausen-Tandern).

Die „Kulturloge Dachauer Land e.V.“ wurde begrüßt, sie ist jedoch vor Ort noch wenig bekannt. Die örtlichen Expertenrunden wurden deshalb vielerorts auch dazu genutzt, das Angebot kurz vorzustellen. Es braucht nach Einschätzung der Experten Multiplikatoren in den einzelnen Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt, welche als Bindeglied fungieren und das Angebot so durch vertrauensvolle Vermittlung stärker zur Nutzung bringen.

41 Vgl. zu den Zugangsvoraussetzungen und weiteren Details: www.malteser-bistum-muenchen.de/hauptmenu/weitere-angebote/mahlzeiten-patenschaften.html, Stand 06.02.2020

42 Teilweise werden auch Einkaufsgutscheine für Lebensmitteldiscounter über die Nachbarschaftshilfe abgegeben.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Empfohlen wird die Fortführung der regelmäßigen Sozialberichterstattung und Fortschreibung der Sozialplanung zum Thema Armut über alle Altersgruppen hinweg. Auch die Vernetzung zum Thema Armut gilt es fortzuführen.

Fragt man nach Stellschrauben zum Thema (Alters-)Armut auf kommunaler Ebene, so steht das Thema Wohnen ganz oben auf der Agenda. Die Kosten für das Wohnen sind in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Dachau konstant gestiegen. Sie machen einen immer größeren Anteil am verfügbaren Einkommen bzw. an der verfügbaren Rente aus. Die Bereitstellung seniorenge-rechten und zugleich kostengünstigen, auch geförderten Wohnraums ist vor diesem Hintergrund eine zentrale Aufgabe der Stadt, Märkte und Gemeinden, um Altersarmut zu bekämpfen bzw. zu verhindern (vgl. hierzu Kap. 2.1).

Des Weiteren sind fachkundige Beratung und bedarfsgerechte Information über Rechtsansprüche und Hilfsmöglichkeiten essentielle Angebote für (ältere) Bürger mit angespannter finanzieller Situation und in akuten Notlagen. Gerade wenn Unvorhergesehenes die eh angespannte finanzielle Situation zusätzlich belastet oder Problemlagen kumulieren, können diese nicht mehr aufgefangen werden. Bei älteren Menschen entstehen zusätzliche Belastungen häufig durch Krankheit und krankheitsbedingte Aufwendungen (regelmäßige Arztfahrten, Hilfsmittel etc.).

Das Caritas-Zentrum Dachau bietet Ratsuchenden aus dem Landkreis mit der Schuldnerberatung fachkundige Unterstützung und wird hierfür durch den Landkreis gefördert. In den kommenden Jahren ist, geht man von den statistischen Zahlen aus, mit einer Zunahme an Anfragen zu diesem Beratungsangebot zu rechnen, das es aufrecht zu erhalten und ggf. bedarfsgerecht auszubauen gilt.

Ergänzend dazu empfehlen wir, auch das wohnortnahe Informations- und Beratungsangebot zu stärken. Hierfür gilt es, bestehende Anlauf- und Beratungsstellen in der Stadt bzw. den Märkten und Gemeinden zu dem Thema Bedürftigkeit und (finanzielle) Unterstützung von Senioren zu sensibilisieren und die leistungerschließende Beratung zu intensivieren. Dafür erachten wir eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle der Caritas als sinnvoll.

Ergänzend empfehlen wir, einen Flyer zu entwickeln mit Überblicksinformationen zum Thema Finanzielle Hilfen im Alter, ähnlich dem Informationsangebot, das auf der Homepage des Landkreises bereits existiert. Der Flyer soll in der Stadt und den Gemeinden ausliegen und so den Zugang zu Hilfen und qualifizierter Beratung zu diesem sensiblen Thema erleichtern. Auch ambulante Dienste, die Einblick in die privaten Verhältnisse erhalten und Hausärzte sollen den Flyer verteilen.

Die bestehenden karitativen Angebote wie die Dachauer Tafel u.a. sind zu begrüßen. Viele von ihnen sind in den letzten zehn Jahren entstanden. Das überblickartige Informationsangebot auf der Homepage des Landkreises unter dem Stichwort „Finanzielle Hilfe im Alter“ trägt zur Bekanntheit dieser Angebote bei.

Besondere Bedeutung kommt bei der Bewältigung von Altersarmut im Alltag darüber hinaus (kari-tative, d.h. freiwillige) finanziellen Einzelfall- bzw. Einmalhilfen zu, die unbürokratischen vergeben werden.

Die Bürgerstiftungen in den Märkten, Gemeinden und der Stadt sind dabei eine wertvolle Resource. Es wurde jedoch deutlich, dass große Hemmschwellen zur persönlichen Inanspruchnahme dieser Hilfen bestehen. Es gilt, sie stärker zur Nutzung zu bringen.

Gute Erfahrungen bestehen andernorts mit Projektförderungen aus Stiftungsgeldern. So können Projekte, die geeignet sind, die Gruppe armer älterer Menschen anzusprechen, gefördert werden. Das sind etwa kostengünstige oder kostenfreie Mittagstische, Seniorenfrühstücke oder Hol- und Bringdienste. Auch soll eine Vergabe von Stiftungsmitteln für die oben genannten Einzelfallhilfen direkt über Beratungsstellen erfolgen können, die hierfür von den Stiftungen ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen, über das sie eigenständig verfügen.

7. Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement, das von und für Senioren geleistet wird, ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Menschen, die sich ehrenamtlich für Andere engagieren, tragen dazu bei, soziale Angebote zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Daneben ermöglicht ihnen ein derartiges Engagement die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, eröffnet die Chance selbst aktiv zu sein, soziale Kontakte zu knüpfen und Wertschätzung von Anderen zu erfahren.

Untersuchungen zufolge leiden Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, weniger unter depressiven Symptomen und körperlichen Beeinträchtigungen. Gleichzeitig erfreuen sie sich – nach eigener Einschätzung – über eine bessere Gesundheit und höhere Lebenszufriedenheit⁴³.

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 13 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 4 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Unterstützung der Ehrenamtsbörse
Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinden

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Im Landkreis wurde 2015 das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) eingerichtet. Die Fachstelle „Demographie Managen“ arbeitete in der Vorbereitungs- und Konzeptentwicklungsphase für den Aufbau dieser Stelle mit. Das Koordinierungszentrum bietet aus einer Hand fachkundige Beratung rund um das Ehrenamt, Erfahrungsaustausch, Vernetzungsarbeit und Koordination mit regionalen und überregionalen Partnern, Bildungsangebote für Ehrenamtliche sowie eine Engagementbörse. Auch entwickelt es die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis weiter. Das Koordinierungszentrum bietet damit eine trägerübergreifende Koordination, welche die vielfältige Arbeit ergänzt, die durch verbandliche Träger, Vereine und Andere in diesem Feld geleistet wird.

Im Zuge dieser Entwicklungen wurde 2014 die trägerübergreifende Initiative „Netzwerk Ehrenamt“ ins Leben gerufen mit dem Ziel, das Ehrenamt in Stadt und Landkreis Dachau zu unterstützen und zu fördern. Von Landkreisseite beteiligte sich daran die Fachstelle „Demographie Managen“. Das Netzwerk organisierte im selben Jahr eine Ehrenamtsmesse unter Mitwirkung zahlreicher Vereine und Initiativen, welche sich den Bürgern an 25 Ständen vorstellten. Die Veranstaltung fand große Nachfrage.

⁴³ Warner, Lisa Marie: „Wer anderen hilft, der hilft auch sich selbst“ – Wie Helfen Zufriedenheit und Gesundheit fördern kann. In: Informationsdienst Altersfragen (Heft 6, November / Dezember 2009), Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Die Wanderausstellung „Gesicht zeigen! – Senioren im Ehrenamt im Landkreis Dachau stellen sich vor“ portraitiert Ehrenamtliche ab 60 Jahren und will die öffentliche Wahrnehmung fördern. Sie wurde von „Demographie Managen“ zusammengestellt und den Landkreisgemeinden für örtliche Ausstellungen und Veranstaltungen angeboten. Die Wanderausstellung wurde u.a. in Vierkirchen, Markt Indersdorf, Schwabhausen sowie in der Stadtbücherei Dachau gezeigt. Die Steckbriefe der Ehrenamtlichen wurden zudem auf der Homepage des Landratsamtes präsentiert.

Auch die Stadt, Märkte und Gemeinden im Landkreis unterstützen das Ehrenamt in den Vereinen, Gruppierungen u.a. in vielfacher Weise durch Sach- und Geldspenden. Vielerorts sind zum „klassischen“ Ehrenamt in jüngerer Vergangenheit weitere Felder (auch) in der Seniorenarbeit hinzugekommen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Seniorenbeauftragten und -beiräte (vgl. dazu auch Kap. 5.2) sowie die Seniorenbegleiter mit Schwerpunkt Demenz (vgl. Kap. 10.1) oder SeniorTrainer. Die SeniorTrainer sind fortgebildete Ehrenamtliche im Rahmen des Programms „Erfahrungswissen für Initiativen“⁴⁴, kurz EFI. Ältere Menschen aus ganz unterschiedlichen Berufs- und Lebenskontexten können in diesem Rahmen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen im Ehrenamt einbringen, um Projekt anzustoßen und umzusetzen. Im Mehrgenerationenhaus Dachau finden Schulungen statt.

Auch viele örtliche Nachbarschaftshilfen sind neu entstanden oder gewachsen und damit das Engagement aus der Bürgerschaft (vgl. auch Kap. 2.3). Während 2008 in nur 8 Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt Nachbarschaftshilfen tätig waren, ist das 2019 in bereits 16 von 17 der Fall. Angeboten werden schwerpunktmäßig Fahrdienste und kleine Hilfen im Alltag und rund um Haus und Garten. Die Nachbarschaftshilfen sind zu einem der häufigsten Förderbereiche im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen durch die Stadt, Märkte und Gemeinden in der Seniorenarbeit geworden.

Einschätzung durch die Experten

Nach Einschätzung des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement hat sich das Bewusstsein für den Wert und die Unverzichtbarkeit des Ehrenamts in der Stadt, den Märkten und Gemeinden sowie im Landkreis erhöht. All diese Kommunen haben heute eine Anerkennungskultur für das Ehrenamt in der einen oder anderen Form, zumeist werden Ehrungen durchgeführt.

Gleichzeitig wurde in vielen Expertenrunden in der Stadt und den Gemeinden ein Mangel an Ehrenamtlichen beklagt. Es gab Überlegungen, wie mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können und welche Zielgruppen noch stärker angesprochen werden könnten, z.B. jüngere Generationen und Neuuheständler.

Dem Ehrenamt wird von den örtlichen Experten eine wichtige Rolle bei Hilfen für Ältere im Alltag zugeschrieben, beispielsweise über die Nachbarschaftshilfen. Es gilt die Herausforderung zu meistern, „Suchende“ und „Bietende“ noch erfolgreicher zusammen zu bringen. Dabei wurden auch Ideen diskutiert wie onlinebasierte Suche-Biete-Plattformen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Es sind in den vergangenen Jahren im Landkreis Dachau mit dem Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement wichtige Strukturen geschaffen worden, welche das bürgerschaftliche

44 Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft EFI Bayern e.V., www.efi-bayern.de

Engagement fördern, neue Ehrenamtsformen begleiten und Anlaufstelle für Interessierte sein können.

Und auch in der Stadt und den Märkten und Gemeinden ist das Bewusstsein für die Bedeutung des Ehrenamts und die Unterstützung desselben weitergewachsen. Es gibt im Landkreis eine gut ausgebaute Anerkennungskultur, diese gilt es zu pflegen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Deutlich wird auch eine qualitative Veränderung und Weiterentwicklung des Ehrenamts: In den letzten zehn Jahren sind neue Ehrenamtsformen entstanden, die engagierte Menschen brauchen, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen wollen und dafür teilweise auch an spezifischen Fortbildungen und/ oder Schulungsangeboten teilnehmen.

In den nächsten Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge (die sogenannten Babyboomer) vermehrt das Rentenalter erreichen, es werden somit jüngere Senioren aus dem Erwerbsleben freigesetzt, darunter auch solche mit großer Engagementbereitschaft. Diese Situation gilt es zu nutzen und als eine Grundlage der künftigen Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu sehen. Es gilt, attraktive Einsatzbereiche im Ehrenamt weiter auszubauen, so dass z.B. auch technikinteressierte Senioren geeignete Einsatzfelder für sich finden. Auch können schon jetzt Kooperationen mit im Landkreis ansässigen Firmen aufgebaut werden, um die Mitarbeiter über Ehrenamtsmöglichkeiten im Ruhestand zu informieren und dafür zu gewinnen, z.B. über Vorträge oder Workshops.

Diese Aktivitäten müssen begleitet werden, das Ehrenamt braucht stets das Hauptamt. Das Koordinierungszentrum leistet hier unverzichtbare Arbeit ebenso wie die Verbände, Vereine und Andere in der Begleitung ihrer Ehrenamtlichen.

Und auch die Stadt und Gemeinden sind aufgerufen, sich aktiv als Unterstützer bürgerschaftlichen Engagements zu verstehen, auch ganz praktisch: Ansprechpartner zu sein bei Fragestellungen, organisatorische Unterstützung und Aufwandsentschädigungen bzw. Übernahme von Auslagen anzubieten, wenn das gewünscht wird, und Fortbildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

8. Handlungsfeld: Kooperation und Vernetzung

Einschätzung durch die Stadt und die Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 9 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 6 sehen darüber hinaus weiteren bzw. zukünftigen Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Im SPGK von 2008 wurde Kooperation und Vernetzung als Querschnittsaufgabe betrachtet und somit nicht als eigenständiges Handlungsfeld bearbeitet. Im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe wurde dazu folgende Maßnahme formuliert:

Maßnahmen/ Empfehlungen
Vernetzung und Absprache bei der Gestaltung von Angeboten

Veränderungen seit 2008

Im Landkreis gibt es einen Kreis-Seniorenbeirat, der seine Strukturen und Arbeitsweise seit 2016 weiterentwickelt hat (vgl. dazu auch 5.2). Zu beachten ist unter dem Vernetzungsaspekt der Charakter als Delegiertengremium, das Vertreter von Parteien und Wählergruppen, offener Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Kirchen, Einrichtungen der stationären Altenpflege, Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, VdK, der Seniorenvertretungen der Stadt, Märkte und Gemeinden sowie des Landkreises umfasst und regelmäßig an einen Tisch bringt.

Eine neue Projektinitiative des Seniorenbeirats widmet sich dem Aufbau von Runden Tischen in den kreisangehörigen Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt. Hierzu erarbeitete der Seniorenbeirat im Sommer 2019 ein Konzept bzw. eine Handreichung mit Hinweisen und Empfehlungen zu Aufbau und Arbeit von Runden Tischen auf Gemeindeebene.

Im Rahmen der Kommunalbefragung wurde deutlich, dass 9 Märkte, Gemeinden bzw. die Stadt bereits in den vergangenen Jahren Runde Tische oder Arbeitskreise zur Seniorenarbeit eingerichtet haben (Gemeinden Hebertshausen, Bergkirchen, Vierkirchen, Markt Indersdorf, Schwabhause, Odelzhausen, Erdweg, Röhrmoos sowie Stadt Dachau), die unterschiedlich ausgestaltet sind. Der Aufbau wurde teilweise auch im Rahmen von „Demographie Managen“ begleitet.

Auch interkommunale Kooperationen in der Seniorenarbeit sind entstanden bzw. wurden ausgedehnt. Etwa jede zweite Stadt, Markt oder Gemeinde pflegt Kooperationen mit anderen Kommunen im Landkreis und darüber hinaus, wie die folgende Darstellung zeigt:

Darstellung 40: Kooperationen von Stadt, Märkten und Gemeinden in der Seniorenarbeit

Gemeinden	Kooperation mit / in welcher Weise
Bergkirchen	Schwabhausen
Odelzhausen	Nachbarschaftshilfe mit Pfaffenhofen an der Glonn, Sulzemoos
Pfaffenhofen an der Glonn	Nachbarschaftshilfe mit Odelzhausen
Röhrmoos	Mit Vierkirchen: Gemeinsamer "Runder Tisch", gemeinsamer VdK-Ortsverband mit Röhrmoos (z.B. Projekt "Weg mit mit den Barrieren"), Demenzcafé
Schwabhausen	Bergkirchen
Sulzemoos	Odelzhausen und Maisach
Vierkirchen	Mit Röhrmoos: Gemeinsamer "Runder Tisch", gemeinsamer VdK-Ortsverband mit Röhrmoos (z.B. Projekt "Weg mit mit den Barrieren"), Demenzcafé

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Ein fachspezifisches Vernetzungsgremium auf Landkreisebene ist der Runde Tisch Demenz. Er entstand Ende 2015 aus dem Projekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ heraus (vgl. auch Kap. 10.1). Das Austauschtreffen der Träger und Einrichtungen rund um das Thema Demenz tagt seither ein- bis zweimal jährlich.

Einschätzung durch die Experten

Bei den örtlichen Expertenrunden war das Thema Vernetzung sehr präsent. In vielen Gemeinden wird noch Bedarf an besserem gegenseitigem Austausch und Zusammenarbeit in der Seniorenarbeit gesehen. Die Expertenrunden wurden vielerorts auch deshalb begrüßt, weil man mit anderen Aktiven, Ehrenamtlichen, Funktionsträgern etc. aus der Gemeinde an einem Tisch saß und sich gegenseitig über Angebote und Strukturen informieren konnte. Mancherorts fand ein solcher Austausch erstmalig mit der Fokussierung auf Seniorenthemen statt.

In mehreren Gemeinden wird die Gründung eines Runden Tisches zur Seniorenarbeit gewünscht bzw. die stärkere Aktivierung eines bereits bestehenden Gremiums. Die inhaltliche Stoßrichtung ist dabei in den einzelnen Gemeinden etwas unterschiedlich, ebenso der angestrebte Teilnehmerkreis. Manche Kommunen wünschen sich einen explizit auf die Seniorenarbeit fokussierten Austausch, andere einen weiter gefassten Austausch z.B. der Vereinsvorsitzenden. In Hilgertshausen wurde die Idee geäußert, andere Vereine oder Gruppen (z.B. Feuerwehr) sporadisch zum Runden Tisch Seniorenarbeit einzuladen, um das generationenübergreifende Miteinander zu fördern.

Immer steht hinter dem Wunsch nach mehr Vernetzung die Einschätzung, dass eine gelingende Seniorenarbeit vor Ort ganz wesentlich vom gegenseitigen Kennen und regelmäßigen Austausch lebt. Oftmals finden Absprachen bislang zwischen einzelnen Aktiven statt. Ziel muss aber sein, so die Meinung, einen offiziellen Austausch zu organisieren, bei dem alle in dem Bereich Tätigen, die Interesse haben, teilnehmen können.

Eine zentrale Feststellung war, dass eine funktionierende Vernetzung auch eine Voraussetzung dafür ist, ratsuchende ältere Menschen am Ort gut zu informieren, wie es die „Lotsen im Hilfesys-

tem“ oder auch die Seniorenbeauftragten anstreben. Zuerst müssen die „Multiplikatoren“ gut informiert und auf dem laufenden Stand sein, wer was am Ort macht und anbietet, um dieses Wissen dann weitergeben zu können.

Gute Beispiele von Gemeinden, in denen Vernetzung bereits gelebt wird, sind z.B. Bergkirchen, Odelzhausen, Röhrmoos, Vierkirchen, Markt Indersdorf, Sulzemoos oder Karlsfeld⁴⁵.

Die „Projektgruppe Demographie“ in Odelzhausen hat von ihrer Zielsetzung her einen eigenen Zuschnitt. Sie zielt spezifisch darauf ab, vielfältige Impulse für Projekte und Veränderungen in der Seniorenarbeit zu geben. Die Projektidee eines „Treffs am Sonntagnachmittag“, die in der örtlichen Expertenrunde in Odelzhausen entstand, konnte der Projektgruppe Demographie demzufolge direkt zur Umsetzung übergeben werden.

In Bergkirchen wurde im der örtlichen Expertenrunde der Wunsch nach einem Stellvertretergremium (Runder Tisch) auf Landkreisebene formuliert, in dem Vertreter aus den Gemeinden und zugleich Vertreter von Trägern, Einrichtungen und Initiativen der Seniorenarbeit zusammenkommen, um Erfahrungen zu bündeln.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Dachau gibt es vielfältige Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstrukturen. Viele davon sind seit 2008 entstanden bzw. ausgebaut worden. Zu nennen sind hier insbesondere der Kreis-Seniorenbeirat, die Vernetzungsstrukturen durch die Gesundheitsregion^{plus}, der Runde Tisch Demenz, die Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV), sowie das Netzwerk gegen Armut. Hier ist in den vergangenen Jahren viel erreicht worden. Diese Vernetzungsstrukturen gilt es fortzuführen und zu stärken.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Seniorenarbeit soll die Stärkung von *lokalen* Netzwerken auf Ebene der Märkte und Gemeinden, Gemeindeverbände und der Stadt sein. Vielerorts besteht noch immer wenig Austausch unter Akteuren der Seniorenarbeit. Ziel von Vernetzung vor Ort ist es, voneinander zu wissen, die Tätigkeitsbereiche und Angebote anderer Akteure, Vereine, Initiativen etc. zu kennen und sich gemeinsam für ein bedarfsgerechtes Angebot für ältere Menschen stark zu machen. Dazu gehört auch, Angebotslücken und Doppelstrukturen zu erkennen und die Initiative für neue Projekte zu ergreifen.

Mancherorts gelingt dies bereits gut, wie oben dargestellt. Die bereits im SPGK von 2008 empfohlene Vernetzung und Absprache bei der Angebotsgestaltung ist somit in einigen Märkten, Gemeinden bzw. der Stadt bereits umgesetzt, mehrheitlich jedoch noch eine Zukunftsaufgabe. Es wird empfohlen, die Initiative des Kreissenorenbeirates zur Förderung der Gründung von „Runden Tischen Seniorenarbeit“ als Zusammenkunft aller in der Seniorenarbeit Aktiven in den Märkten und Gemeinden sowie der Stadt zu unterstützen.

Die Analyse der Vernetzungsstrukturen im Bereich der Pflege hat zu der Empfehlung geführt, ein Vernetzungsgremium zu gründen. Entweder soll dabei, so der Vorschlag zur Umsetzung, der „Runde Tisch Demenz“ um den Bereich „allgemeine Pflege“ erweitert oder aber ein separater „Runder Tisch Pflege“ gegründet werden (vgl. HF 12 sowie Berichtsteil „Pflegebedarfsprognose“).

45 Zu Karlsfeld: Hier wird das Soziale Netzwerk Karlsfeld geschätzt, jedoch als Manko gesehen, dass keine Hauptamtlichen eingebunden sind.

9. Handlungsfeld: Hospiz- und Palliativversorgung

Der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder Unfall, nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben in den letzten Jahren mehr Raum im Bewusstsein der Menschen eingenommen.

Auch wenn sich der Großteil der Menschen wünscht, seine letzte Lebensphase zu Hause verbringen zu können, sterben die meisten Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder im Krankenhaus. Erfolgt die pflegerische Versorgung bis zuletzt zu Hause, gilt es die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Eine große Bedeutung hat deshalb die Begleitung durch Hospizvereine und spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Einschätzung durch die Stadt und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld hat keine der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 6 sehen jedoch weiteren Handlungsbedarf.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Fortbildung bei Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich
Aufbau von Palliativbetten in den Kliniken fördern

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Seit 2012 gibt es im Landkreis (auch zuständig für Ober- und Unterschleißheim) eine Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), die schwerstkranke Menschen und ihre Angehörigen zuhause begleitet und unterstützt. Vorangegangen war eine jahrelange Initiative zum Aufbau eines Palliativnetzwerkes im Landkreis unter Beteiligung von Hospizverein und Landkreis. Das SAPV bildet das Verbindungsstück zwischen der ambulanten Betreuung durch den Hospizverein bzw. die Hausärzte und der stationären Behandlung im Krankenhaus.

Das „Palliativteam Dachau eG“ vereint als Genossenschaft rund 50 Akteure aus der Hospiz- und Palliativarbeit ebenso wie Ärzte, Apotheken, Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände u.a. unter einem Dach. Das Palliativteam selbst setzt sich zusammen aus fünf Palliativ-Care-Fachkräften, sechs Palliativmedizinern, einer Sozialpädagogin, einer Seelsorgerin sowie Verwaltungskräften. Es bietet umfassende medizinisch-pflegerische sowie seelsorgerische Betreuung und einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Die Betreuungszahlen liegen seit 2012 weitgehend konstant bei rund 200 Betreuungen pro Jahr. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Hospizverein, der Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas und dem Amper Klinikum. Das SAPV-Team ist über die Krankenversicherung finanziert (§ 37b SGB V) und betreut Patienten, die nach Maßgabe der angelegten Kriterien einen Anspruch auf eine spezialisierte Versorgung nach SGB V aufgenommen werden.

Für Patienten mit einer lebensverkürzenden Erkrankung, welche diese Kriterien nicht erfüllten, bietet das Palliativteam Dachau eine fachkundige Beratung im Rahmen der sog. „Allgemein-Ambulante-Palliativ-Versorgung (AAPV) an. Sie wird geleistet durch sozialpädagogische und Palliativ-care-Fachkräfte sowie Seelsorger in Zusammenarbeit mit den Hausärztlich, Pflegediensten, Therapeuten, palliativmedizinischen Diensten und dem Elisabeth-Hospizverein. Diese Beratungs- und Begleitungsleistung finanziert sich vorwiegend aus Spendengeldern.

Die ambulante Palliativversorgung wird dabei – leistungsrechtlich betrachtet - grundsätzlich durch die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) erbracht wird, die um die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ergänzt werden kann⁴⁶. Durch die AAPV kann der Großteil der Sterbenden im häuslichen Bereich versorgt werden⁴⁷.

Ambulante Unterstützung bietet im Landkreis seit nunmehr rund 20 Jahren auch der Elisabeth-Hospizverein Dachau e.V. an. Er leistet Begleitung und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihre Angehörigen zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim. Die Arbeit der Hospizhelfer erfolgt ehrenamtlich. Derzeit sind 43 Helfer im Einsatz, die im Jahr 2018 insgesamt 62 Begleitungen geleistet haben, im Jahr 2019 waren es allein bis November über 90 Begleitungen. Ein spezifischer Grund für die gestiegene Nachfrage ist nicht ausmachbar, es erreichen den Verein einfach viele Anfragen, dazu kommen viele (telefonische) Erstberatungen rund um das Thema Hospiz- und Palliativversorgungen von Personen, die zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht in eine Begleitung aufgenommen werden. Gut zwei Drittel der Helfereinsätze erfolgen in Alten- und Pflegeheimen, ein Drittel zu Hause oder seltener im Krankenhaus. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erarbeitung des SPGK im Jahr 2008 ist eine gewisse Tendenz zu Einsätzen in Heimen zu erkennen, so die Einschätzung des Hospizvereins.

Auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist stetiger Bestandteil der Arbeit des Hospizvereins. Er bildet selbst Hospizhelfer aus und bietet darüber hinaus ein Grundlagenseminar zur Hospizidee an, das allen Interessierten offensteht. Auch Inhouse-Schulungen in Alten- und Pflegeheimen zur Fortbildung und Sensibilisierung des (Pflege-) Personals führt der Verein auf Anfrage durch, im Jahr 2018 waren es zwei Schulungen in Einrichtungen im Landkreis.

Im Amper Klinikum gibt es seit 2012 einen palliativmedizinischen Dienst. Der Konsiliardienst mit einem Team aus einem Palliativarzt (0,5 Planstellen), Fachkrankenschwestern mit Weiterbildung in Palliative Care (1,75 Planstellen), Mitarbeitern des Sozialdienstes und der Physiotherapie, Seelsorgern, Psychologen und einer Kunsttherapeutin stehen schwerstkranken Patienten aller Stationen auf Anfrage zur Seite. Sie betreuten im Jahr 2018 ca. 440 Patienten. Es wird eine enge Vernetzung u.a. mit dem SAPV-Team gepflegt dieses nimmt etwa regelmäßig an Teambesprechungen des palliativmedizinischen Dienstes teil.

46 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/sterbebegleitung/palliativversorgung/>, Stand 8.12.2019

47 Vgl. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentlichen und private Fürsorge (DV08/16), S. 6. Nach: Gesellschaft für Palliativmedizin/Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V./Bundesärztekammer: Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie, Berlin 2016, S. 17.

Die Stelle der Palliativmedizinerin wurde im August 2019 vakant und vorübergehend durch eine Ärztin besetzt, die palliativmedizinisch fortgebildet ist und teilweise für die Palliativarbeit freigestellt ist. Die Stelle soll nachbesetzt werden.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bunds (ASB München / Oberbayern e.V.), der auch Schwerstkranken und ihren Angehörigen aus dem Landkreis Dachau zur Verfügung steht. Der Wünschewagen ermöglicht Schwerstkranken und ihren Angehörigen eine begleitete Fahrt an ihren Wunschort. Dafür ist der Krankenwagen speziell für die Bedürfnisse Schwerstkranker ausgestattet. Das Angebot finanziert sich ausschließlich über Spenden- und Sponsorenmittel und ist für den Patienten kostenlos.

Auch in der Öffentlichkeit ist das Thema präsenter geworden. Im Mai 2015 fand der erste Dachauer Palliativtag statt. Daneben gibt es immer wieder Fachveranstaltungen wie zuletzt den Infotag „Zuhause bleiben bis zuletzt“ des Palliativteams im November 2019.

Einschätzung durch die Experten

Die Zusammenarbeit von SAPV-Team, Hospizverein, Amper Klinikum, den Heimen und der Caritas Fachstelle für Pflegende Angehörige funktioniert gut. Auch das Überleitungsmanagement vom Krankenhaus in den ambulanten Bereich funktionierte nach Einschätzung des Palliativteams gut. Allerdings macht sich die Einschränkung der fachärztlichen Kapazität, die alleinig für den palliativmedizinischen Dienst des Amper Klinikums zuständig ist, seit August 2019 bemerkbar.

Als Manko sieht das Palliativteam weiter, dass der palliativmedizinische Dienst im Klinikum ausschließlich auf Anfrage der behandelnden Station oder des Betroffenen oder eines Angehörigen tätig wird und so die Informationslage eine wichtige Rolle spielt.

In der ambulanten Palliativversorgung übersteigt die Nachfrage derzeit die verfügbaren Kapazitäten. Das gilt im Besonderen für die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV), die ein „Sammelbecken“ für all jene ist, die nicht in die spezialisierte Versorgung (SAPV) aufgenommen werden können. Oftmals, so die Erfahrung des Palliativteams, sind Patienten mit lebensverkürzenden Krankheiten oder ihre Angehörigen etwa nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in akuten Notsituationen. Sie finden bei Hausärzten mit deren begrenzter Erreichbarkeit und teils knapper Kapazität für Hausbesuche, nicht immer ausreichend Unterstützung.

Auch der Elisabeth-Hospizverein verzeichnet steigende Anfragezahlen, die den Verein vor personelle Herausforderungen stellt. Es gestaltet sich schwierig, ausreichend Ehrenamtliche zu gewinnen und auszubilden.

Ein wichtiger Ansprechpartner in der Beratung und Begleitung schwerkranker Patienten, gerade von solchen, welche die Anforderungen zur Aufnahme in eine SAPV-Versorgung nicht erfüllen, ist auch die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas.

Als weitere Stellgröße in der Versorgung der Zielgruppe schwerstkranker und sterbender Menschen werden die Alten- und Pflegeheime gesehen. Hier beschreiben Palliativteam und Hospizverein die Zusammenarbeit als ausbaufähig. Eine wichtige Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit den Heimen sind qualifizierte Pflegefachkräfte als Ansprechpartner. Die Gewährleistung der Fachkraftquote ist dafür eine erste wichtige Voraussetzung. Auch die stetige Weiterbildung von Pflegefachkräften in den Einrichtungen und Diensten halten die Experten für wichtig.

In einer örtlichen Expertenrunden wurden die Fortschritte im Bereich der Palliativversorgung im Landkreis in den letzten Jahren betont. Gleichzeitig jedoch wurde problematisiert, ob diese Versorgung auch bei möglicherweise steigenden Bedarfszahlen weiter gewährleistet werden kann.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Versorgungssituation für Menschen in der letzten Lebensphase hat sich im Landkreis Dachau in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die Schaffung des SAPV-Teams, der AAPV-Beratung sowie des Palliativmedizinischen Dienstes im Amper Klinikum sind dabei die wesentlichen Faktoren. Der Hospizverein ist eine bewährte Stütze der ambulanten Versorgung sowie Versorgung in Pflegeeinrichtungen, die wertvolle Arbeit leistet.

Die Zusammenarbeit der Dienste, Einrichtungen und Akteure im Bereich Hospiz- und Palliativ wird als gut beschrieben. Die im SPGK von 2008 empfohlene Schaffung von Palliativbetten wurde nicht umgesetzt, vielmehr wird mit dem Konsiliardienst, der für alle Stationen hinzuziehbar ist, ein anderer Weg beschritten. Auch die Kooperation zwischen diesem palliativmedizinischen Dienst im Klinikum und Akteuren der ambulanten Hospiz- und Palliativarbeit wird als eng und gelingend beschrieben.

Zu empfehlen ist eine schnellst mögliche Nachbesetzung der Stelle des Palliativmediziners (m/w) im palliativmedizinischen Dienst des Amper Klinikums im Umfang der Planstelle, um weiterhin eine verlässliche Arbeit und Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner sicher zu stellen.

Die Empfehlung von 2008, Fachkräfte im ambulanten und stationären Bereich zu den Themen Hospiz- und Palliativversorgung fortzubilden, gilt weiterhin.

Die steigenden Nachfragezahlen im Bereich der SAPV- und AAPV-Beratung und Versorgung sowie Hospizversorgung führen aktuell zu Engpässen vor allem in der Beratung. Empfohlen wird deshalb die Ausweitung der Kapazitäten für intensive Beratung und Begleitung (Case-Management) für die Zielgruppe schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen im Landkreis.

10. Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie Seniorinnen und Senioren mit Behinderung. Es ist notwendig, sie in der Gestaltung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher zu berücksichtigen.

Einschätzung durch die Stadt und Gemeinden

In diesem Handlungsfeld haben 3 der 17 befragten Märkte, Gemeinden bzw. Stadt seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 6 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf.

Darstellung 41: Zukünftige Handlungsbedarfe für besondere Zielgruppen

	Ja	Nein
Angebote, um Einsamkeit von älteren Menschen entgegen zu wirken	11	6
Angebote für ältere Menschen mit Behinderung / Krankheit	10	7
Angebote für Ältere, die von Armut bedroht bzw. betroffen sind	8	9
Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund	1	16

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Die Themen Einsamkeit sowie Armut(-prävention) im Alter wurden bereits an anderer Stelle im Handlungsfeld „Prävention“ bzw. „Armutsprävention“ näher betrachtet. Im Folgenden sollen nun auf die Zielgruppen älterer Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, auf gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen sowie auf Senioren mit Migrationshintergrund eingegangen werden.

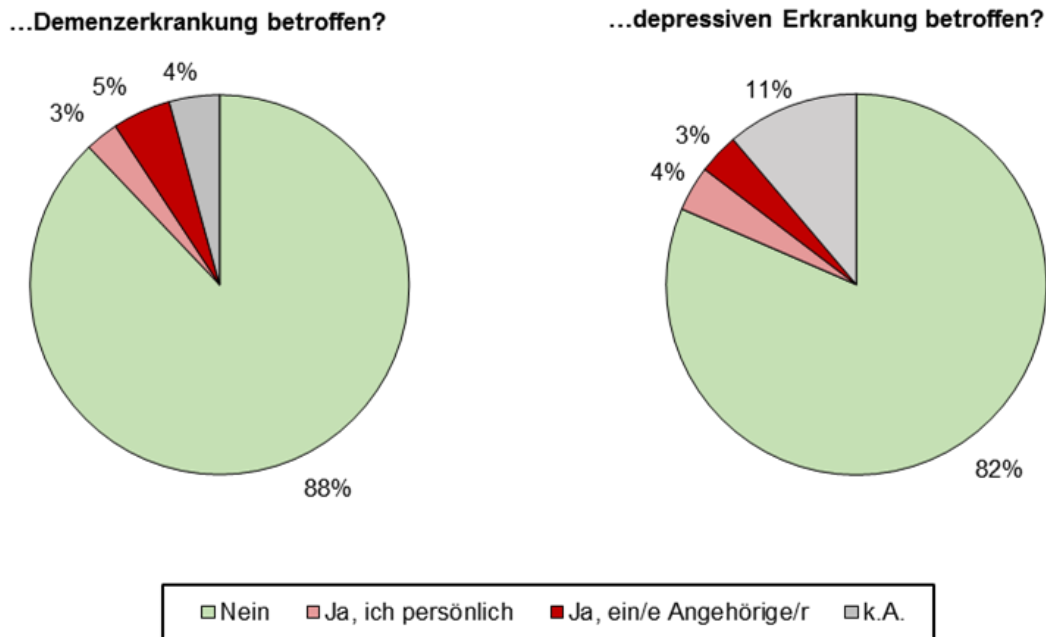
10.1 Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

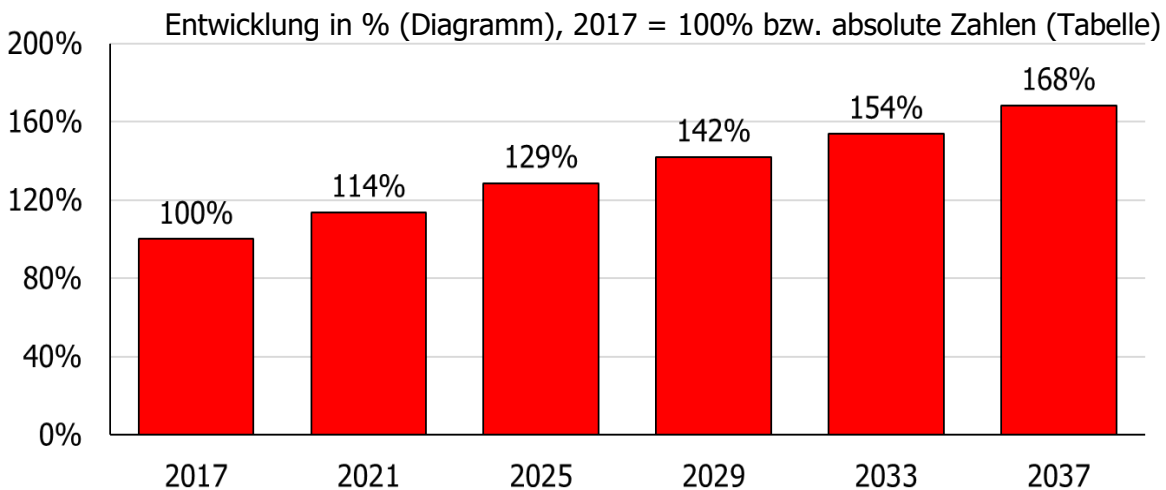
Maßnahmen/ Empfehlungen
Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit für Angehörige von Demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch Erkrankten
Information über gerontopsychiatrische Erkrankungen in der Öffentlichkeit erhöhen
Ausbau der Facharztstellen für Gerontopsychiatrie
Sicherstellung eines gerontopsychiatrischen Tagespflege- und Betreuungsangebotes im Landkreis
Aufrechterhalten und Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen und Demenzcafé

Ergebnisse aus Bürgerbefragung und Statistik

Darstellung 42: Betroffenheit von gerontopsychiatrischen Erkrankungen: „Sind Sie oder ein Familienangehöriger von einer...“



Darstellung 43: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Dachau 2017–2037 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: SAGS 2019, Schätzung auf Basis der Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (31.12.2017)

Obige Grafik zeigt, dass relative Ansteigen der Menschen mit Demenz im Landkreis. Absolut bedeutet das eine Steigerung von 2.268 Personen in 2021 auf 3.358 Personen bis zum Jahr 2037. Dies ist eine Zunahme von rund 1.000 Personen mit Demenz in 16 Jahren.

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Die klinische Versorgung wird seit 2016 über die kbo-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Fürstenfeldbruck abgedeckt. Die neue Einrichtung für die Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau mit den Stationen Psychiatrie, Gerontopsychiatrie und Suchtmedizin umfasst 88 Betten. Sie garantiert eine wohnortnähere Versorgung für Patienten aus dem Landkreis Dachau als die vormalige Versorgung über das Klinikum in Haar. Daneben stehen in München mehrere spezialisierte fachärztliche Angebote, Gedächtnisambulanzen und Memory-Kliniken zur Verfügung, die auch von Bürgern aus dem Landkreis genutzt werden.

Darüber hinaus ist 2016 in Dachau (als Außenstelle der kbo-Klinik) eine psychiatrische Institutsambulanz für Akutbehandlungen sowie eine Tagesklinik entstanden. Ebenso sind im Landkreis nach wie vor drei niedergelassene Ärzte der Fachrichtung Psychiatrie tätig, keiner davon jedoch mit Spezialisierung im Bereich Gerontopsychiatrie.

Die Danuvius Klinik als Fachklinik für psychische Gesundheit (Fachbereiche Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) mit Sitz in Ingolstadt hat in Petershausen im Jahr 2016 ein Spezialpflegeheim sowie eine Ambulanz für Menschen mit Demenz eröffnet. Das Pflegeheim bietet Platz für 130 Bewohner in Wohngemeinschaften mit 12 bis 16 Personen. Im Rahmen einer eingestreuten Pflege sind auch Kurzzeitpflegeplätze verfügbar, ebenso wird Verhinderungspflege angeboten.

Die Gerontopsychiatrische Fachberatung in den Caritas-Zentren Dachau und Markt Indersdorf bietet qualifizierte Beratung für Betroffene und Angehörige. Daneben gibt es in beiden Zentren Tagesstätten für psychische Gesundheit, mit tagesstrukturierendem Angebot, in dem Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter viele Ältere, willkommen sind und Begegnung, Kontakt und bedarfsgerechte Aktivitäten finden. Über die 35 Plätze in Dachau hinaus sind in Markt Indersdorf nun 10 weitere Plätze entstanden.

Der Landkreis initiierte in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten und Angeboten für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der sozialen Einrichtungen und Träger, insbesondere dem Caritas-Zentrum und der Gerontopsychiatrischen Fachstelle.

So beteiligte sich der Landkreis am bundesweiten Modellprojekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ und wurde einer von rund 500 Modellstandorten (Projektzeitraum 2015 bis 2017). Ziel war es, Demenzerkrankten und ihren Angehörigen direkt in ihrem Wohnumfeld die bestmögliche Unterstützung zu bieten und Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen⁴⁸. Mit koordinierter Netzwerkarbeit, breiter Öffentlichkeitsarbeit und einem „Handlungskonzept Demenz für den Landkreis Dachau“ (Dez. 2017) wurde das Thema bearbeitet. Auch eine Aktionswoche „Leben mit Demenz“ fand im Herbst 2016 statt. Es wurde im Landkreis ein „Runder Tisch Demenz“ als Austauschgremium der Träger und Einrichtungen zum Thema Demenz gegründet, der zwischen 2015 und 2017 sechsmal tagte. 2018 veröffentlichte das Caritas Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Landkreis den Ratgeber „Demenz – Leben mit dem Vergessen“ für Betroffene und Angehörige in Stadt und Landkreis Dachau.

48 [Vgl. www.wegweiser-demenz.de/lokale-allianzen/lokale-allianzen/projektlandkarte.html](http://www.wegweiser-demenz.de/lokale-allianzen/lokale-allianzen/projektlandkarte.html), Stand 12.11.2019

Auch fand eine Beteiligung des Landratsamtes gemeinsam mit den Kooperationspartnern Caritas-Zentrum Dachau, den Altenheimen Marienstift und St. Josef in Dachau am Projekt Demenz-Partner der Alzheimer Gesellschaft Deutschland statt. 80 Mitarbeiter des Landratsamtes wurde demzufolge in Kursen für den Umgang mit verwirrten Besuchern des Landratsamtes vorbereitet, um diesen kompetent weiterhelfen zu können. Des Weiteren wurden gemeinsam zahlreiche Schulungen für interessierte Bürger, Seniorenbeauftragte und -beiräte sowie weitere Zielgruppen durchgeführt (z.B. Veranstaltung in der Gemeinde Bergkirchen).

Die Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau und die damit verbundene Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Dachau startete Anfang 2020 das Projekt „Demenzfreundliche Apotheke“. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerks, das Betroffenen und Angehörigen Hilfestellung bei auftretenden Fragen geben kann. Zum Auftakt fand eine Schulung für interessierte Apotheken aus dem Landkreis in Bergkirchen statt.

Ebenfalls in einem Kooperationsprojekt von Dachauer Forum, Caritas Dachau und Landratsamt werden des weiteren Seniorenbegleiter mit Schwerpunkt Demenz ausgebildet. So gibt es bereits in mehreren Landkreiskommunen geschulte Senioren- und Demenzbegleiter, die stundenweise Entlastung anbieten, etwa in Dachau und in Pfaffenhofen an der Glonn. Pfaffenhofen plant gerade die Einrichtung eines monatlichen Treffens mit den Seniorenbegleitern und älteren Menschen, die Hilfe brauchen. In Mittelschulen in Haimhausen und Odelzhausen fand eine Schultour Demenz statt, die durch das Landratsamt initiiert wurde. Unterstützt wurden sie dabei durch einen Referenten der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V.

Betreuungsgruppen bzw. Demenzcafés gibt es derzeit in 4 Gemeinden sowie in der Stadt Dachau. Mehrheitlich sind diese Angebote in den vergangenen Jahren entstanden. In Dachau finden Angebote im Caritas-Zentrum, im Landratsamt sowie im Bürgertreff Dachau-Ost (Veranstalter: mobile Pflege) statt. Weitere sind nach Auskunft der Gemeinden:

Darstellung 44: Neu entstandene Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Markt Indersdorf	Demenzforum ⁴⁹	HELIOS Amper-Klinik Indersdorf
Haimhausen	Gruppentagesbetreuung für Demenzkranke ⁵⁰	AVZ Pfllegeteam
Odelzhausen	Demenzcafé	Mobile Pflege Dachau
Röhrmoos	Demenzcafé	AML Pflegedienst
Vierkirchen	Demenzcafé	In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Röhrmoos
Erdweg	Demenzcafé und Betreuungsgruppe	
Bergkirchen	Demenzcafé „Café Vergiß ein nicht“ (mit zwei Gruppen)	Mobile Pflege Dachau, Sozialbüro der Gemeinde Bergkirchen

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Auch für Menschen mit Suchterkrankungen gibt es einige Einrichtungen bzw. Angebote im Landkreis. Dies ist zum einen die Fachambulanz „Klientenzentrierte Problemberatung (KPB)“ mit Sitz in Dachau als fachärztlich geleitete Rehabilitationseinrichtung und Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige sowie glückspielsüchtige Erwachsene. Der Verein Drobs e.V. bietet ebenfalls Beratung an, Zielgruppe sind hier Menschen mit Abhängigkeiten von illegalen Substanzen sowie Glückspielsucht. Er ist auch über eine Hotline erreichbar. Der Verein ist weiter Träger einer Therapeutischen Wohngemeinschaft für die Zielgruppe in Markt Indersdorf.

In Planung:

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern sieht prinzipiell Bedarf an Angeboten für Demenzkranke.

Einschätzung durch die Experten

Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle benennt als Problem, dass ältere Patienten mit schwerwiegenden psychischen Auffälligkeiten schwer ambulante Therapieangebote bei Therapeuten bekommen, weil diese oftmals Einschränkungen bei schweren Krankheitsbildern vornehmen.

Die Seniorenbegleiter mit Schwerpunkt Demenz werden intensiv nachgefragt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis Dachau ist in den vergangenen Jahren viel Neues entstanden und es wurden vielfältige Aktivitäten ergriffen, welche die Versorgungssituation dieser Zielgruppen verbessern. Die Prognosen zeigen, dass die Zahl älterer Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung infolge der demografischen Entwicklung künftig weiter zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist

49 Das Demenzforum in Markt Indersdorf ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung und Informationsplattform für Betroffene und Angehörige.

50 Die Gruppentagesbetreuung des AVZ Pfllegeteams in Haimhausen bietet eine regelmäßige Betreuung an einem Nachmittag pro Woche für Hilfs- und pflegebedürftige Menschen.

zu begrüßen, dass viele Empfehlungen aus dem SPGK von 2008 aufgegriffen und verfolgt wurden - das Thema Demenz gehörte von Landkreisseite zu den Schwerpunkten von „Demographie Marnen“.

Verbesserungen sind dabei sowohl bei der klinischen und pflegerischen Versorgung wie auch bei Information, Vernetzung und Bewusstseinsbildung auf Landkreisebene zu verzeichnen. In einigen Märkten, Gemeinden und der Stadt wurden verstärkt wohnortnahe Unterstützungsangebote (Demenz-Cafés, Betreuungsgruppen, Seniorenbegleiter etc.) aufgebaut, hier wird jedoch vielerorts weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Einschränkend ist zu betonen, dass bei den genannten Aktivitäten schwerpunktmäßig Menschen mit einer demenziellen Erkrankung im Blickpunkt standen und stehen. Zwar ist dies quantitativ die größte Gruppe, dennoch gilt es auch weiteren gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, vor allem Depressionen und Suchterkrankungen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere in diesem Bereichen gelten die Empfehlungen fort, die Aufklärungs- und Informationstätigkeit für Angehörigen und Betroffene sowie für die breite Öffentlichkeit zu verstärken.

Bei den 2008 formulierten Empfehlungen sind in vielen Bereichen deutliche Weiterentwicklungen erkennbar. Mit Blick auf ein umfassendes Verständnis gerontopsychiatrischer Erkrankungen, welches nicht auf Demenzen begrenzt ist, haben die Empfehlungen jedoch weiterhin Gültigkeit. Gleiches gilt für die Empfehlung, Entlastungsangebote wie Demenzcafés und Betreuungsgruppen aufzubauen. Hier ist Umsetzung in weiteren Märkten und Gemeinden des Landkreises wünschenswert.

10.2 Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen

Alter und Behinderung stehen verschiedentlich in Beziehung zueinander. Zunächst ist festzustellen, dass von den ca. 1,86 Millionen Menschen in Bayern mit einer Behinderung⁵¹ ein weit überproportionaler Anteil, rund 900.000 Menschen, 65 Jahre und älter ist. Die meisten Behinderungen werden im Laufe des Lebens „erworben“, vielmehr als dass sie von Geburt an bestehen. Nur etwa 9% der Schwerbehinderungen (GdB von 50 und mehr)⁵² sind angeboren, 3% sind durch Unfall oder Berufskrankheit und rund 88% durch Krankheit erworben⁵³. Chronische Erkrankungen mit den verschiedenlichsten Ausprägungen und damit einhergehenden Einschränkungen prägen somit stark die Gruppe, von der wir als „Menschen mit Behinderung“ sprechen. Darunter sind viele Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter. Auch gerontopsychiatrische Erkrankungen, darunter Demenzen, gehören definitorisch zu den Behinderungen, werden im vorliegenden Gesamtkonzept jedoch eigenständig betrachtet.

Eine wachsende Gruppe älterer Menschen haben darüber hinaus eine angeborene Behinderung z.B. im Bereich des Sehens, Hörens oder Lernens. Sie erreichen nun vermehrt das Seniorenalter

51 Darunter rund 1,22 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung- GdB von 50 und mehr), ca. 689.000 65 Jahre und älter. Vgl. Strukturstatistik des Zentrum Bayern, Familie und Soziales – ZBFS, 31.12.2018

52 Vgl. ebenda

53 Vgl. ebenda

und machen mit ihren besonderen Bedürfnissen eine Weiterentwicklung der Hilfestrukturen erforderlich. Dies betrifft vor allem die Behindertenhilfe, jedoch auch –insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels einer inklusiven Gesellschaft – die Seniorenarbeit.

Älter werdende Menschen mit einer Behinderung sind auch deshalb besonders zu berücksichtigen, da bei ihnen bisweilen Kompetenzverluste schneller eintreten, Hilfebedarfe steigen und kumulieren, wie auch die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zu Hilfen im Alltag belegen.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Zu diesem Thema wurde(n) keine Maßnahme(n) formuliert.

Einschätzung der Stadt und Gemeinden

Darstellung 45: Ältere Menschen in besonderen Lebenslagen: Bei welchem Thema sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig Handlungsbedarf?

	Ja	Nein
Angebote für ältere Menschen mit Behinderung / Krankheit	10	7

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

Im Landkreis Dachau wurde eine Koordinierungsstelle Inklusion geschaffen, weiter wird Beratung zu Eingliederungshilfen und anderen versicherungsrechtlichen Fragen und Ansprüchen im Landratsamt angeboten. Beratung bieten weiter die Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung im Caritas-Zentrum Dachau, die „pfiFF gemeinnützigen GmbH, Partner für Familienunterstützung, Inklusion, Fachberatung und Freizeit, sowie nicht zuletzt der Verein „Behinderte und Freunde Stadt und Landkreis Dachau e.V..

Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters und mit unterschiedlichen Einschränkungen, die aufzuführen an dieser Stelle zu weit führen würde. Hier ist die Schnittstelle zwischen Seniorenpolitik und Behindertenpolitik als eigenständigem Planungsbereich markiert. Im vorliegenden Konzept sollen nur einige Aspekte, die im Besonderen ältere Menschen mit Behinderung und die Seniorenarbeit im weitesten Sinne betreffend, untersucht werden.

In insgesamt 12 Märkten und Gemeinden des Landkreises bzw. der Stadt Dachau gibt es Behindertenbeauftragte, ebenso gibt es einen Kreisbehindertenbeauftragten und eine Stellvertreterin auf Landkreisebene.

Fortschritte sind seit 2008 insbesondere durch vielfältige Maßnahmen der Stadt, Märkte und Gemeinden zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden gemacht worden. Befördert wurden diese sicher auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen Empfehlungen und Förderprogramme (vgl. dazu 1.1). Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wesentlicher Schritt, um (älteren) Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ein großer Träger von Angeboten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Dachau ist das Franziskuswerk Schönbrunn. Es bietet diverse Wohn- Pflege- und Begleitungsangebote auch für älter gewordene Menschen mit einer Behinderung an. Im Pflegeheim Haus St. Korbinian in Schönbrunn finden etwa ältere pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderung bedarfsgerechte Unterstützung, 72 Plätze stehen hier zur Verfügung. Die Einbindung in das Franziskuswerk und das Dorf Schönbrunn fördern die soziale Einbindung der Bewohner.

Im Bereich des Wohnens für alle Altersgruppen gibt es seit bereits längerem das „Ambulant Begleitete Wohnen“ (ABW) durch das Franziskuswerks. Es bietet derzeit 36 Menschen mit Assistenzbedarf ein selbständiges Wohnen in 16 unterschiedlichen Wohnangeboten, wo sie ambulante Assistenz zur Alltagsbewältigung erhalten. Auch das Projekt „Wohnen wie ICH es mag“ (WIM) des Franziskuswerks strebt die Schaffung von Wohnalternativen mit ambulanter Unterstützung in Schönbrunn sowie den umliegenden Gemeinden und der Stadt Dachau an. Diese Angebote richten sich nicht explizit aber auch an ältere Menschen mit Behinderung.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Dachau sollte zu einem eigenständigen Gegenstand der Sozialplanung werden, wie es seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 in zahlreichen bayerischen Landkreisen umgesetzt wurde.

Zu empfehlen ist weiter eine gezielte Berücksichtigung der Belange von älteren und „alt gewordenen“ Menschen mit Behinderung in der Seniorenarbeit vor Ort. Um die Teilhabe dieser Personengruppen wirkungsvoll zu fördern, reicht es oft nicht, dass ein Angebot prinzipiell allen offensteht. Vielmehr sind die explizite Einbeziehung und Öffnung gegenüber der Zielgruppe wichtig, auch in der Bewerbung der Angebote. Ein Beispiel sind ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen: Die Inanspruchnahme dieser Hilfen ist gerade für viele ältere Menschen mit angeborenen oder früh erworbenen Einschränkungen alles andere als selbstverständlich. Hier gilt es, Grenzen und Hemmschwellen zwischen Seniorenpolitik und „Behindertenhilfe“ abzubauen und eine integrierte Versorgung und ein Miteinander im Sozialraum - in der Gemeinde, im Orts- oder Stadtteil - anzustreben.

Diese Notwendigkeit wird auch im Bereich des Wohnens deutlich. Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach inklusiven Wohnangeboten und alternative Wohnformen, in denen u.a. ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ein Zuhause in guter Nachbarschaft finden. Dahinter steht das Paradigma der Inklusion sowie Ambulantisierungs- und Dezentralisierungstendenzen in der Behindertenhilfe, aber auch Seniorenarbeit. Nachfrage nach (inklusive) Wohnangeboten entsteht auch vonseiten älter werdender Menschen mit Behinderung, die bei ihren Familien oder Angehörigen und somit außerhalb von Behinderteneinrichtungen gelebt haben. Wenn betreuende und pflegende Elternteile selbst alt werden und die oft aufwändige Betreuung nicht mehr adäquat leisten können, fallen familiäre Hilfesysteme weg.

Empfohlen wird, bei der Planung und Umsetzung seniorengerechter Wohnangebote im Landkreis diese Bedarfe mit zu bedenken. Träger und Bauherren müssen motiviert werden auch Wohnangebote für Menschen mit Behinderung (z.B. Wohngruppen, Wohnungen für betreutes Einzelwohnen)

zu schaffen. Ein bewährtes Beispiel eines inklusiven, gemeinschaftlichen Wohnprojektes ist etwa „W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG“⁵⁴.

Andererseits sind Träger der Behindertenarbeit gefordert, ihre Wohnangebote entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bewohner weiterentwickeln, wenn diese ins Seniorenalter kommen und nicht mehr in den Werkstätten beschäftigt werden. Das erfordert auch adäquate Tagesbetreuungsangebote. Auch müssen sich die Träger von Seniorenheimen mittelfristig der Herausforderung stellen, wie sie die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderungen pflegerisch und betruerisch abdecken können. Da es derzeit noch keine Erkenntnis gibt, wie groß die Anzahl von Menschen mit diesen besonderen Herausforderungen tatsächlich ist, wird es Aufgabe des Bezirks sein, hier verlässliche Daten zu generieren.

10.3 Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Zu diesem Thema wurde(n) keine Maßnahme(n) formuliert.

Einschätzung der Stadt und Gemeinden

Darstellung 46: Ältere Menschen in besonderen Lebenslagen: Bei welchem Thema sehen Sie in Ihrer Gemeinde zukünftig Handlungsbedarf?

	Ja	Nein
Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund	1	16

Quelle: AfA/ SAGS 2019: Kommunalbefragung Landkreis Dachau 2019

Derzeit wird die Zielgruppe älterer Menschen mit Migrationshintergrund in den Märkten, Gemeinden und der Stadt im Landkreis Dachau nicht als dringliche Herausforderung gesehen. Nur eine Kommune sieht hier zukünftigen Handlungsbedarf, das ist Bergkirchen.

Es sind aus den vergangenen Jahren keine Projekte oder Aktivitäten im Landkreis bekannt, welche spezifisch die Versorgungssituation älterer Menschen mit Migrationshintergrund verbessern will. Bekannt ist, dass vielerorts im Bereich der stationären Pflege Initiativen in Richtung einer „kultursensiblen“ Altenpflege stattfinden, so wohl auch im Landkreis Dachau. Nähere Informationen liegen dazu nicht vor.

Im Rahmen von „Demographie Managen“ hatte die Gemeinde Karlsfeld Interesse bekundet an der Umsetzung eines Konzepts zur Einbindung und Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Angehörigen, dies wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Nach wie vor leben nur relativ wenige Menschen mit Migrationshintergrund im Seniorenalter im Landkreis, diese Gruppe wird aber in den kommenden Jahren leicht, aber kontinuierlich ansteigen.

54 Vgl. <http://www.wir-regensburg.de>, Stand 09.02.2020

Langfristig wird deshalb empfohlen, die Zielgruppe älterer Migranten und Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre Angehörigen insbesondere im Bereich der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Es ist bekannt, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Bürger mit Migrationshintergrund – eine in sich sehr heterogene Gruppe - erschwert sein können, bedingt durch vielfältige sprachliche und kulturelle Aspekte.

Empfohlen wird vor diesem Hintergrund langfristig die Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zur Förderung ihrer Teilhabe. Weiter werden eine verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund empfohlen, um mögliche Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen abzubauen.

Ebenso wird die Schulung von Pflegekräften in kultursensibler Pflege im ambulanten und stationären Bereich empfohlen, wo dies bislang noch nicht erfolgt.

11. Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 43% derer, die im Landkreis Dachau im Jahr 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also durch Angehörige gepflegt. Auch bei den 23% der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause versorgt werden, sind häufig Angehörige mit involviert, die (als Ehepartner) in der Regel bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat 2 Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und/oder Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v. a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zusätzlich finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegedienste) abgerechnet werden kann.

Einschätzung der Kommunen

In diesem Handlungsfeld haben 3 der 17 befragten Landkreiskommunen seit 2008 einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt, 12 sehen darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf. Damit wird das Handlungsfeld (neben dem Handlungsfeld „Wohnen“) von der höchsten Zahl der Kommunen als Zukunftsaufgabe gesehen.

Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2008

Maßnahmen/ Empfehlungen
Vermittlung von pflegenden Angehörigen an die Beratungsstelle für pflegende Angehörige
Kampagne für pflegende Angehörige entwickeln
Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Angebote

Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Wie bereits in Darstellung 23 (vgl. Handlungsfeld „Wohnen“) dargelegt haben 87% der antwortenden Kinder, davon leben knapp 20% im gleichen Haus, über ein Drittel haben Kinder am Ort. Rund 25% der Antwortenden leben allein. Damit wird deutlich, dass Angehörige im Pflegefall ein großes, wichtiges Unterstützungspotential auch im Landkreis Dachau darstellen.

Anlaufstellen wie die Fachstelle für Pflegenden Angehörige (bekannt „Ja“: 13 %), die Seniorenbeauftragten der Gemeinde/des Marktes/der Stadt (bekannt „Ja“: 24 %) oder auch die Homepage des Landkreises Dachau (bekannt „Ja“: 29 %) sind den meisten älteren Bürgern nicht bekannt. Die Inanspruchnahme dieser ist noch weitaus geringer (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Darstellung des Bestandes: Was hat sich seit 2008 verändert?

In der Fachstelle für pflegende Angehörige in Trägerschaft der Caritas besteht eine langjährige Kontinuität in der Beratungsarbeit. 2018 veröffentlichte das Caritas Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Landkreis u.a. den Ratgeber „Demenz – Leben mit dem Vergessen“ für Betroffene und Angehörige in Stadt und Landkreis Dachau (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Seit 2008 wurde das Beratungsangebot (u. a. auch für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen) im Landkreis umfassender und fachlich spezifischer.

Die ambulanten Dienste beraten zu ihren eigenen Angeboten, teilweise aber auch darüber hinaus. Letzteres wie auch eine Vermittlung an entsprechende Stellen erfolgt u. a. im Rahmen der Pflegebesuche. Jedoch gibt es auch Hilfebedarfe, für welche keine entsprechenden Entlastungsleistungen vermittelt werden können, sei es, weil kein Angebot vor Ort vorhanden ist, oder weil die Nachfrage zu groß ist. Die nicht adäquat zu vermittelnden Bedarfe beziehen sich im Landkreis Dachau auf sehr unterschiedliche Angebote, die quantitative Benennung dieser ist aber eher gering. Hierzu gehören z. B. die Hilfe bei Anträgen, Fahrdienste, Tagespflege und Begleitdienste (jeweils 3 Dienste) (vgl. Pflegebedarfsprognose).

Die bislang als „niedrigschwellige Angebote“ benannten Formen der Entlastung von Angehörigen sind im Rahmen der Pflegeversicherung mittlerweile unter dem Sammelbegriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a und b SGB XI) zusammengefasst. Dazu gehören u.a.

- Betreuungsangebote: Ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen
- Angebote zur Entlastung im Haushalt: Alltagsbegleiter, haushaltnahe Dienstleistungen
- Entlastung von Pflegenden: Pflegebegleiter, Angehörigengruppen

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wurde der Kreis derer, die diese Angebote nutzen können, deutlich ausgeweitet, was teilweise auch zu einer deutlich gewachsenen Nachfrage (v.a. bei Hilfen im Haushalt) geführt hat. Nahezu alle ambulanten Dienste bieten deshalb mittlerweile Einzelleistungen zur Unterstützung im Alltag an, was auf einen deutlichen Ausbau der letzten Jahre zurückzuführen ist (vgl. Pflegebedarfsprognose). Auch gibt es viele weitere Anbieter von Entlastungsangeboten. Ein gutes Beispiel ist die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz im Bruggerhaus der Gemeinde Bergkirchen, die wöchentlich stattfindet. Zudem organisiert u. a. die Fachstelle für pflegende Angehörige Entlastungsangebote wie eine Angehörigengruppe oder Hauspflegekurse. Dreimal im Jahr führt diese Selbstpflegetage für pflegende Angehörige durch. Unter dem Motto „Rasten statt Ausrasten“ werden z. B. gemeinsame Ausflüge angeboten.

Weiterhin bieten Kurzzeit- bzw. Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege Entlastungsmöglichkeiten für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Die Versorgungslage der Tagespflegeangebote hat sich im Landkreis Dachau durch einen Ausbau seit dem SPGK 2008 verbessert (32 feste/

17 eingestreute Plätze). In Kürze entstehen weitere Tagespflegeangebote/-plätze (vgl. Pflegebedarfsprognose).

Das Kurzzeitpflegeangebot hingegen hat seit 2008 – vor allem hinsichtlich fester Plätze – abgenommen. 13 der 14 stationären Einrichtungen bieten derzeit eingestreute Kurzzeitpflege an; in 4 Einrichtungen gibt es insgesamt 10 dauerhafte Plätze (vgl. Pflegebedarfsprognose).

Ein Angebot an Nachtpflege gibt es im Landkreis Dachau – gegenüber dem SPGK 2008 – nicht (mehr) (vgl. Pflegebedarfsprognose).

Mit Ausnahme einer Gemeinde existieren mittlerweile in allen anderen 16 Gemeinden, Märkten und der Stadt im Landkreis Dachau Nachbarschaftshilfen. Diese können mit ihren Angeboten zum Teil auch Pflegende Angehörige unterstützen.

In Planung:

Der Landkreis plant einen Pflegestützpunkt.

Die Gemeinde Bergkirchen plant das Angebot von Hauskrankenpflegekursen.

In Kürze entstehen durch die AWO Pflege gGmbH sowie die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern weitere Tagespflegeangebote. Außerdem wird die solitäre Tagespflege „Villa Sonnenschein“ in der Großen Kreisstadt Dachau künftig 25 weitere Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen.

Bei der Gemeinde Sulzemoos bestehen derzeit Überlegungen ein Nachtpflegeangebot aufzubauen.

Einschätzung durch die Experten

In einigen örtlichen Expertenrunden betonen die Teilnehmer die schlechte Kenntnis und das fehlende Wissen Pflegebedürftiger und deren Angehörigen über Pflege- und Betreuungsangebote. Ansprechpartner sind nicht bekannt oder man informiere sich viel zu spät. In einzelnen Kommunen wurde deshalb die Einrichtung einer zentralen landkreisweiten Anlaufstelle bzw. eines Pflegestützpunktes diskutiert. Zudem wünschen sich die Experten eine aufsuchende Beratung bzw. präventive Hausbesuche.

Ebenso wurden die Möglichkeiten diskutiert, die Ratsuchende (meist Pflegende Angehörige) haben im Akutfall ein geeignetes Betreuungsangebot oder gar einen Pflegeplatz zu erhalten. Eine schnelle Lösung wurde vielfach als Herausforderung gesehen.

Als unzureichend wird von den verschiedensten Akteuren (Bestandserhebungen, Kommunalbefragung, örtliche Expertenrunden) insbesondere das vorhandene Angebot an klassischen Unterstützungsangeboten wie Kurzzeitpflege und Tagespflege eingestuft. Ebenso die Verfügbarkeit und Vermittlung von hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen.

Zusammenfassend wird ein großer Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung für pflegende Angehörige gesehen. Dieser umfasst auch Angehörigengruppen und Hauspflegekurse.

Tatsächliches Casemanagement wird stärker gefordert.

Gefordert wird weiter ein Wegweiser für Pflegende Angehörige.

Empfehlung der ARGE

Neben qualifizierten Beratungsangeboten für pflegende Angehörige ist der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in Tages- und Kurzzeitpflege für eine wirkungsvolle Entlastung der pflegenden Angehörigen von zentraler Bedeutung. Für die Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“ ist die Stärkung der häuslichen Pflege auch durch Angehörige eine Grundvoraussetzung.

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen soll einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen. Die im Landkreis Dachau tätige Fachstelle für pflegende Angehörigen leistet hier eine wichtige Arbeit.

Von Seiten der pflegenden Angehörigen bestehen oft Hemmungen, sich Hilfe zu suchen und diese zu nutzen, ebenso ist es bei der Vielzahl der Angebote nicht immer einfach einen Überblick zu erhalten. Wichtig ist deshalb, neben der Vermittlung von Hilfen, auch eine leistungerschließende Beratung anzubieten und gleichzeitig die Betroffenen zu motivieren, Hilfen anzunehmen. Weiterhin ist der Zugang zum Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig zu halten. Besondere Schwierigkeiten beim Zugang zu professionellen Hilfen haben oft älterer Menschen mit Migrationshintergrund, deren (pflegenden) Angehörige gilt es, mit besonderem Augenmerk zu informieren und aufzuklären. Der geplante Pflegestützpunkt wird das Beratungsangebot in Zukunft auf eine noch breitere Basis stellen und damit weiter verbessern. Eine aufsuchende Beratung durch den Pflegestützpunkt bzw. eine Beratung vor Ort stellt die Niederschwelligkeit sicher.

Zudem ist zu bedenken, dass pflegende Angehörige keine homogene Gruppe sind, vielmehr sind es sowohl die Ehe-Partner, die Informationen benötigen, als auch die Kinder von Pflegebedürftigen.

12. Handlungsfeld Pflege und Betreuung (Exkurs)⁵⁵

12.1 Einschätzung und Empfehlungen der ARGE

Bedingt durch den (weiterhin) starken Anstieg der Zahl der Hochaltrigen (hier die 85-Jährigen und Älteren) wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen zunehmen, denn diese Personengruppe ist deutlich häufiger pflegebedürftig als die jüngeren Senioren, insbesondere auch im Hinblick auf die demenziellen Erkrankungen.

Zugleich gibt es – auch im Landkreis Dachau – auf Seiten der stationären und ambulanten Pflege erhebliche Probleme, eine ausreichende und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Zahl von Pflegekräften, insbesondere (examinierten) Pflegefachkräften zu gewinnen.

Die Konsequenz aus dieser Situation ist, dass künftig pflegebedürftige Personen auch im Landkreis Dachau länger zu Hause durch Angehörige gepflegt und betreut werden müssen, da die Zahl der Pflegeplätze und das Angebot im Bereich der ambulanten Pflege nicht ausreichend ausgeweitet werden kann. Das führt vermutlich auch zu einem höheren Arbeitsaufwand in den Pflegeeinrichtungen, die in zunehmendem Umfang mit erhöhter Pflegeintensität und kürzeren Aufenthaltsdauern rechnen müssen, weil sich die Zahl der Todesfälle und damit auch der Neuzuzüge in (voll)stationären Einrichtungen stark erhöhen wird.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen, der Kommunalbefragung und den 7 Expertenworkshops wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁵⁶ konsequent umzusetzen.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse aus der Pflegebedarfsprognose, den Bestandserhebungen, den Expertenrunden in den Gemeinden, Märkten und der Stadt sowie der Bürger- und der Kommunalbefragung wird die Versorgung der zukünftig pflegebedürftigen Personen nur sicherzustellen sein, wenn es gelingt, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“⁵⁷ konsequent umzusetzen. Dies muss durch eine Stärkung der häuslichen Betreuungs- und Pflegeangebote und

55 Der Exkurs „Pflege und Versorgung“ nimmt Bezug auf den eigenständigen, zweiten Berichtsband „Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Dachau“, ARGE Sozialplanung in Bayern, der im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahre 2020 entstanden ist. Der Exkurs ist identisch mit dem dritten Teil des Berichtsbandes Pflegebedarfsprognose. Er dient der besseren Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und Empfehlungen zum Handlungsfeld Pflege und Versorgung, die ebenfalls in den vorliegenden Berichtsband aufgenommen sind (vgl. C. Maßnahmen und Empfehlungen).

56 § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

57 § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bei der Pflegeversicherung in § 43 Abs. 1 SGB XI gesetzlich normiert. Das Sozialhilferecht sieht eine Reihe von Leistungsansprüchen vor, die die ambulante Versorgung und die Weiterführung des eigenen Haushalts ermöglichen sollen (§§ 63 Satz 2, 64-66, 70 SGB XII).

darüber hinaus durch einen weiteren Ausbau der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgen.

Letztlich wirken die Maßnahmen aller Handlungsfelder daraufhin, dass ein Wohnen bleiben zu Hause von Pflegebedürftigen möglichst lange ermöglicht wird, aber auch für die pflegenden Angehörigen erleichtert wird. In diesem Kapitel wird der Fokus noch einmal auf die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gelegt.

Nachfolgend finden sich im Einzelnen die für das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ abgeleiteten Empfehlungen der ARGE.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der aktuellen Corona-Pandemie und deren mittel- und langfristigen Auswirkungen, die heute noch nicht absehbar sind, ist die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu gegebener Zeit nochmals daraufhin zu überprüfen.

Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung und Ausbau der hauswirtschaftlichen Versorgung

Aufgrund der demographischen Struktur und dessen Wandels ergibt sich für die nächsten Jahre ein starker Anstieg der Pflegebedürftigen im Landkreis Dachau. Ausgehend vom Jahr 2020 ist ein Plus von über 1.000 Pflegebedürftigen bzw. einer Steigerung um über 24 % bis 2029 zu erwarten. Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Dachau (43 %) erhält aktuell (Ende 2017) Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt.

Im Vergleich zum SPGK 2008 hat sich die Zahl der ambulanten Dienste von 13 auf 17 Dienste erhöht. Die Verteilung der Pflegedienste im Landkreis folgt weitgehend der Siedlungsstruktur. Acht Dienste befinden sich in der Stadt Dachau und ein weiterer in Karlsfeld. Die anderen 8 Dienste verteilen sich auf 6 Gemeinden im Landkreis. Keine Dienste gibt es entlang der Anrainergemeinden der A8 und im Nordosten. Zukünftig wird ein weiterer Pflegedienst in der Gemeinde Sulzemoos entstehen.

Nach der Einschätzung von 3 Expertenrunden (Haimhausen, Sulzemoos, Stadt Dachau) und 4 Markt-/Gemeindevertretern (Sulzemoos, Bergkirchen, Vierkirchen, Altomünster) wird die ambulante Versorgung als nicht ausreichend angesehen. Die übrigen Gemeinden, Märkte bzw. die Stadt scheinen hingegen keine ambulanten Versorgungslücken zu sehen.

Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, an dem der Landkreis auch weiterhin festhält, gilt es, die ambulante Angebotsstruktur zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung weiter zu unterstützen. Die Schaffung weiterer Hilfsangebote bzw. die Gründung neuer Dienstleister ist somit anzustreben. Zu denken ist dabei vor allem an Angebote zur Unterstützung im Alltag, die z. B. über den Entlastungsbetrag § 45b SGB XI finanziert werden können (vgl. Kap. 2.3). Besonders groß ist dabei die Nachfrage nach hauswirtschaftlicher Unterstützung. Über 10 % der Antwortenden in der Bürgerbefragung wünschen sich mehr Unterstützung im Haushalt. Zudem berichten die Vertreter mehrerer Gemeinden bzw. Märkte (Bergkirchen, Petershausen, Haimhausen, Röhrmoos, Markt Indersdorf und Karlsfeld) von einer erhöhten Nachfrage – nicht zuletzt als Folge der Leistungsausweitung durch die Pflegestärkungsgesetze – der die Anbieter kaum gerecht werden können. Sollen regelmäßige und/oder intensive Unterstützungsbe-

darfe oder hauswirtschaftliche Bedarfe im engeren Sinne gedeckt werden, sind vor allem professionelle Anbieter gefragt. Ihr Aufbau ist deshalb ein wichtiger Schritt. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern⁵⁸ mit ihren Regionalstellen in den Bezirken ist hierbei beratend tätig (vgl. Kap. 2.3).

Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zur Sicherung der Versorgungsketten

Um den älteren Menschen im Landkreis – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ – ein möglichst langes und eigenständiges Leben zu Hause zu ermöglichen ist eine gute Überleitung aus dem Krankenhaus ein zentraler Aspekt. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass unterstützungsbedürftige Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt nicht unversorgt, allein nach Hause entlassen werden. Um dies zu gewährleisten ist eine enge Kooperation aller beteiligten pflegerischen Akteure im Landkreis erforderlich. Wie aus den Bestandserhebungen hervorgeht, benennen 4 Dienste hierbei Schwierigkeiten.

Die Durchführung der Überleitungspflege aus dem Krankenhaus in die häusliche Versorgung muss dabei die Regel sein. Wir empfehlen dieses Thema in den verschiedenen Vernetzungsgremien anzusprechen.

Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“

Mit Unterstützung von Technik im Alter kann es besser gelingen, die Eigenständigkeit zu erhalten und im Alter eine hohe Lebensqualität zu bewahren. Große und kleine technische Hilfsmittel erlauben es, den Alltag auch bei Einschränkungen und Handicaps selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus können technische Hilfsmittel dazu beitragen Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Klassische, technische Hilfsmittel⁵⁹ sind Alltagshilfen wie z. B. Hausnotruf, Herdüberwachung, Badewannenlifte, Automatiktüren oder Treppenlifte. Auch in der Pflege können technische Hilfsmittel für die ambulanten Dienste eine Erleichterung darstellen, gleiches gilt für die pflegenden Angehörigen. Als geeignete Maßnahme soll die VdK Wohnberatungsstelle des Landkreises Dachau einen Schwerpunkt auf Informationen zur Technik (AAL) legen (vgl. Kap. 2.2).

Aufbau von Gemeindeschwestern

Auch der „Aufbau“ von Gemeindeschwestern⁶⁰ könnte zur Verbesserung der Versorgungssituation im Landkreis führen. Die „Gemeindeschwestern“ sind Ansprechpartnerinnen für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige; gleichzeitig sind sie „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen. Sie leisten organisatorische Unterstützung sowie Beratung mit dem Schwerpunkt auf pflegerische Versorgung. Diese Projekte könnten auch für die ländlicheren Gemeinden bzw. Märkte des Landkreises Dachau ein Vorbild sein. Es wird empfohlen die Übertragbarkeit im Landkreis Dachau zu prüfen.

58 Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern, <https://www.demenz-pflege-bayern.de/>, Stand: Dezember 2019.

59 Vgl. www.wegweiseralterundtechnik.de, Stand Februar 2020.

60 In Oberfranken starteten 2019 zwei Modellprojekte zur Pflege im ländlichen Raum: Gemeindeschwestern „Teuschnitz“ und „Gemeindeschwester Oberer Frankenwald“.

„Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen

Im Landkreis Dachau gibt es 1.500⁶¹ (Stichtag: 1. März 2019) Pflegeplätze. Ein Teil dieser Plätze (302 Plätze durch 3 stationäre Einrichtungen⁶²) ist allerdings nur für bestimmte, besondere Zielgruppen (Demenzranke, Ältere mit Behinderung und/oder bestimmten psychischen Erkrankungen) vorgesehen, sodass sich die Platzzahl, mit der für die Versorgung des Bedarfs aus dem Landkreis kalkuliert werden kann, entsprechend reduziert ist. Die Zahl der Leistungsempfänger, die Ende 2019 einen Pflegeplatz benötigten, belief sich – je nach Variante – auf 1.479 bzw. 1.465 Personen. Bleiben die Nutzungsquoten zur Belegung von Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen nach Alter und Geschlecht konstant, wirkt sich vor allem die Zunahme der Zahl der Hochbetagten nachfragesteigernd aus. Ausgehend vom Erhebungsjahr 2019 ist eine Steigerung der Nachfrage bis 2025 um 20 %, bis zum Jahr 2029 um weitere 13 % zu erwarten.

Nach den beiden Varianten Status-Quo und „ambulant vor stationär“ sind die Plätze zur Versorgung der Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Dachau nicht mehr lange ausreichend. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die Pflegeplätze nur bedingt von den Pflegebedürftigen aus dem Landkreis auch tatsächlich genutzt werden können. Aufgrund des vorherrschenden Personalmanagements in den Einrichtungen können einige verfügbare, freie Plätze zeitweise überhaupt nicht belegt werden. Hinzu kommt das Problem der „Fremdbelegung“ ((voll)stationärer Pfelegetransfer). Dabei belegen Pflegebedürftige von außerhalb Pflegeplätze in den nicht spezialisierten Einrichtungen (siehe oben) im Landkreis Dachau, die dann für die Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Dachau nicht mehr zur Verfügung stehen.

Läge der Anteil an „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen im Landkreis nicht derart hoch und könnte der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen – durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen – erhöht werden, wären die vorhandenen Pflegeplätze – noch weit über den Prognosezeitraum (2029) ausreichend. Ein großer Teil der zukünftig pflegebedürftigen Personen könnte so zudem weiter zu Hause wohnen und versorgt werden. Dies entspricht auch grundsätzlich dem Wunsch der älteren Bürger.

Schaffung einer onlinebasierten tagesaktuellen Pflegeplatzbörse für vollstationäre und Kurzzeitpflegeplätze. Ggf. um Ergänzung von Tagespflegeplätzen

Im SPGK 2008 wurde auf die Notwendigkeit einer Pflegeplatzvermittlung für vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflegeplätze hingewiesen. Eine Umsetzung im Landkreis Dachau erfolgte bislang nicht.

Wie die Bestandsdaten zeigen, erachtet ein Großteil der Verantwortlichen von Pflegeeinrichtungen die Einrichtung einer solchen als sinnvoll. Man erwartet für Betroffene und pflegende Angehörige eine schnelle Vermittlung und einen besseren Überblick. Auch sprechen die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung und einiger Expertenrunden dafür. Dementsprechend sind viele Ältere nicht gut zum Thema „Älter werden“ oder Anlaufstellen im Landkreis Dachau informiert.

61 Im Zuge künftiger Umbau-, Anbau- und Sanierungsmaßnahmen von 4 Einrichtungen, werden auf Landkreisebene in der Summe künftig 5 Pflegeplätze weniger zur Verfügung stehen. Dies ist hier bereits berücksichtigt.

62 Gemeint sind das Franziskuswerk Schönbrunn, Haus St. Korbinian in Röhrhoos, das Pflegeheim Wollomoos in Altomünster und das Danuvius Haus Petershausen in Petershausen.

Sinnvoll ist die Einrichtung einer onlinebasierten Pflegeplatzbörse. Diese ist für die Nutzer leicht zugänglich und sollte möglichst tagesaktuelle Informationen zur Verfügbarkeit von vollstationären, Kurzzeitpflege- und gegebenenfalls Tagespflegeplätzen liefern. Als Vorbild könnte die Pflegeplatzbörse des Landkreises Fürstenfeldbruck⁶³ dienen. Wir empfehlen die Umsetzungsmöglichkeiten hierzu bei dem „Runden Tisch Demenz“ bzw. dem neu zu gründenden „Runden Tisch Pflege“ zu prüfen.

Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege. Öffnung der Angebote auch für demenziell Erkrankte

Die Versorgungslage der Tagespflegeangebote hat sich im Landkreis Dachau durch einen Ausbau seit dem SPGK 2008 verbessert. Die Zahl an festen Plätzen beläuft sich aktuell auf 32 in 2 solitären Tagespflegeeinrichtungen. Ergänzt wird dieses Angebot durch eingestreute Plätze (17 Plätze zum Stichtag) in 3 stationären Einrichtungen⁶⁴.

Ende Dezember 2017 war die Inanspruchnahme von Tagespflege im Landkreis Dachau mit 2,7 % aller häuslich versorgten Leistungsempfänger gegenüber Bayern mit 3,7 % unterdurchschnittlich. Einzelne, auch oberbayerische Landkreise hatten dagegen bereits im Jahr 2017 eine deutlich höhere Inanspruchnahmequote. So weist der Landkreis Eichstätt hier eine Inanspruchnahme von 9,6 % aller häuslich versorgten Leistungsempfänger auf.

Von Seiten der lokalen Experten (Expertenrunden, Verantwortlichen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen, Vertreter der Gemeinden, Märkte und der Stadt) gibt es Hinweise auf einen Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Tagespflege im Landkreis Dachau.

In Kürze entstehen durch die AWO Pflege gGmbH sowie die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern weitere Tagespflegeangebote. Außerdem wird die solitäre Tagespflege „Villa Sonnenschein“ in der Stadt Dachau künftig 25 weitere Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen.

Beim anzustrebenden weiteren Ausbau der Tagespflege ist zu empfehlen, auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis zu achten. Auch sind die konkreten Bedarfsaussagen einiger Gemeinden bzw. Märkte zu berücksichtigen. Ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen und/oder einem generellen Angebot besteht in Erdweg, Haimhausen, Schwabhausen, Sulzemoos, Hilgertshausen-Tandern, Röhrmoos und der Stadt Dachau. Außerdem weisen einige Teilnehmer der Expertenrunden darauf hin, dass für kleinere Gemeinden das nächstgelegene Betreuungsangebot häufig zu weit entfernt liegt – zum Teil sogar in einem anderen Landkreis. Neben dem Personalmangel in den bestehenden Einrichtungen wird das Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten als Hemmnis für einen möglichen Ausbau gesehen.

Entsprechend dem zu erwartenden Anstieg der häuslich Versorgten in den nächsten Jahren ist auf einen weiteren, zeitgerechten Ausbau hinzuwirken. Legt man als Zielgröße ein notwendiges Angebot von rund 10 % der häuslich versorgten Pflegebedürftigen zu Grunde, würden aktuell (Ende 2019) knapp 290 Tagespflegeplätze benötigt. Bis 2029 würde sich dieser Bedarf auf rund 360

63 Vgl. <https://www.heimplatzboerse-ffb.de/index.php?id=149>, Stand: März 2019.

64 Vorteil eingestreuter Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen ist die Möglichkeit einer täglichen Betreuung (Mo.-So). Solitäre Tagespflegen haben meist nur werktäglich geöffnet.

Tagespflegeplätze steigern, in der Variante „ambulant vor stationär“ auf rund 375 Tagespflegeplätze steigern.

Für die Zukunft ist auch mit einer deutlichen Bedarfsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege zu rechnen, will man vermehrt pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Hintergrund ist zum einen die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen. Zum anderen steigt die Nachfrage aktuell durch die Ausweitung der Leistungsansprüche durch das PSG I bis III.

Zum Stichtag (1. März 2019) besteht durch 4 stationäre Einrichtungen ein Angebot an 10 festen Kurzzeitpflegeplätzen. Ebenso bieten 13 der 14 stationären Einrichtungen Kurzzeitpflege in eingestreuter Form an. Diese eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze würden bei einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für Kurzzeitpflegegäste aber immer weniger zur Verfügung stehen. Auch bei einem möglichen Aufnahmestopp wegen akutem Personalmangel in den stationären Einrichtungen muss davon ausgegangen werden, dass dies zuerst zu Lasten der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze geht.

Pflegende Angehörige stehen grundsätzlich vor dem Problem, dass sie Kurzzeitpflegeplätze kaum weit im Voraus buchen können, es zudem schwierig sein kann, einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Die Versorgungssituation mit Kurzzeitpflege im Landkreis Dachau wird von zahlreichen Vertretern ambulanten Dienste, stationärer Einrichtungen und Tageseinrichtungen als nicht ausreichend eingeschätzt. Bei den stationären Einrichtungen geben 3 Vertreter von Einrichtungen an, dass sie Anfragen für die Kurzzeitpflege regelmäßig abweisen müssen, 6 weitere werden der Nachfrage zumindest in Stoßzeiten nicht gerecht. Lediglich in 2 stationären Einrichtungen konnten im Jahr 2018 i. d. R. alle Anfragen nach Kurzzeitpflege bedient werden. Ebenso sehen Teilnehmer einiger örtlicher Expertenrunden einen Bedarf an Kurzzeitpflege, so z. B. in Bergkirchen, Röhrmoos, Sulzemoos und in der Stadt Dachau.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des IGES-Instituts, das im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein Gutachten zur Kurzzeitpflege in Bayern erstellte – mit Einzelanalysen für alle 96 kreisfreien Städte und Landkreise. Demnach sind die Kapazitäten für Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen/Pflegeheimen in Bayern – und damit der großen Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte – nicht ausreichend, um den Bedarf aktuell und in den nächsten Jahren zu decken und das eben auch im Landkreis Dachau. Das IGES-Institut geht von einem weiteren Bedarf an ganzjährig verfügbaren Plätzen und insbesondere von einem Bedarf für spezifische Angebote für demenziell erkrankte Menschen.

In Anbetracht dessen wird ein (weiterer) landkreisweiter Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen empfohlen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme nutzen sollten. Zu denken ist an die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PfllegesNahFöR). Diese fördert Investitionskosten bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal

70.000 Euro begrenzt sind. Die Förderungen „Fix plus x“ und WoLeRaF⁶⁵ stehen ebenfalls zur Verfügung.

Gelingt es den Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen kontinuierlich zu erhöhen und die „Fremdbelegung“ zu reduzieren, könnten die stationären Einrichtungen zukünftig genügend feste und auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass das stärker werdende Problem der Personalverfügbarkeit eine solche Entwicklung in den Einrichtungen verhindern könnte. In diesem Fall wird empfohlen, Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, um die Nachfrage nach Kurzzeitpflege unabhängiger von der Situation in den Einrichtungen gestalten zu können.

Als Ergebnis einer Bedarfsabschätzung zur Kurzzeitpflege sind – je nach angenommener Nutzungsquote – zwischen 25 und 50 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Dachau bedarfsgerecht. Bis zum Jahr 2029 wären weitere 16 bis 23 Kurzzeitpflegeplätze nötig.

Prüfung der Etablierung eines Angebots der Nachtpflege/an qualitätsgesicherter Tagespflege in Privathaushalten

Ein Angebot an Nachtpflege gibt es im Landkreis Dachau – gegenüber dem SPGK 2008 – nicht (mehr). Laut einzelner Teilnehmer der Expertenrunden, Vertreter stationärer Einrichtungen und der Gemeinden, Märkte bzw. der Stadt gibt es hierzu allerdings eine Nachfrage. Bei der Gemeinde Sulzemoos bestehen derzeit Überlegungen ein Nachtpflegeangebot aufzubauen. Der Landkreis sollte dieses Vorhaben unterstützen. Es wird zudem empfohlen ein weiteres Nachtpflegeangebot – gegebenenfalls versuchsweise – an einem weiteren geeigneten Standort im Landkreis aufzubauen bzw. den Bedarf hierfür zu prüfen.

Träger haben die Möglichkeit einen Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflugesoNahFöR) zu stellen. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenen Tages- bzw. Nachtpflegeplatz.

Auf niedrigschwelliger Ebene könnte eine Betreuung tagsüber zudem in Form einer qualitätsgesicherten Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁶⁶ ermöglicht werden. Menschen mit einem Unterstützungsbedarf werden dabei in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Der Aufbau eines solchen Angebots wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) gefördert. Wir empfehlen beim „Runden Tisch Demenz“ bzw. dem neu zu gründenden „Runden Tisch Pflege“ die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

65 Richtlinie WoLeRaF (seit 8/2018): Im Rahmen einer Projektförderung können für die Neuanschaffung oder die Umwandlung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (für mindestens 3 Jahren) pro Projekt maximal 100 Euro je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze von 10.000 € je Platz gewährt werden. (Max. 90% des einrichtungsindividuellen Tagessatzes).

„Fix plus x“ (seit 1/2018): Eine Pflegeeinrichtung muss 2 Kurzzeitpflegeplätze vorhalten. Ab 100 Pflegeplätzen 3, und ab 200 Plätzen 4. Vorteil: 315 Berechnungstage (statt 355) und 1:16,5 werden zugrunde gelegt. Ein einheitlicher Personalschlüssel von 1:2,4 bleibt über alle Pflegegrade bestehen. Berechnungsgrundlage gilt für alle Aufnahmen in der Kurzzeitpflege.

66 Das Projekt TiPi ist derzeit im Freistaat Bayern nur in wenigen weiteren Einzelprojekten (Sozialdienst Germering, BRK KV Augsburg-Land, Fachstelle für pflegende Angehörige Karlstadt (Caritasverband Main-Spessart)) umgesetzt.

Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Der Landkreis Dachau plant einen Pflegestützpunkt. Die Umsetzung dieser Planung ist zu unterstützen. Die Einrichtung eines Pflegestützpunktes wird sowohl von der Mehrzahl der Pflegeeinrichtungen (vgl. Berichtsteil „Pflegebedarfsprognose“, Kap. 1.6) als auch von den Antwortenden der Bürgerbefragung als wünschenswert gesehen. Hier halten 57% eine (neutrale) Anlaufstelle für (sehr) wichtig (vgl. Berichtsteil „Pflegebedarfsprognose“, Kap. 1.5). Auf die Empfehlungen zur Verbesserung der Beratung von pflegenden Angehörigen in den Handlungsfeldern Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung pflegender Angehöriger wird verwiesen (vgl. Kap. 11).

Vermittlung von pflegenden Angehörigen an die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und an den einzuführenden Pflegestützpunkt

Frühzeitige und umfangreiche Beratung von pflegenden Angehörigen soll einer Überforderung im Pflegealltag vorbeugen und ihnen dabei helfen einen Überblick über die Vielzahl an bestehenden Angeboten zu erhalten. Die im Landkreis Dachau tätige Fachstelle für pflegende Angehörige leistet hier seit vielen Jahren eine wichtige Arbeit. Der geplante Pflegestützpunkt wird das Beratungsangebot in Zukunft auf eine noch breitere Basis stellen und damit weiter verbessern. Hinzuwirken ist künftig auf eine möglichst breite Vermittlung von pflegenden Angehörigen an die entsprechenden Stellen (vgl. Kap. 11).

Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz. Anpassung der Ausrichtung in den stationären Einrichtungen

Aktuell handelt es sich bei über 60 % der Bewohner der stationären Einrichtungen und einem Drittel der Kunden ambulanter Pflegedienste um Menschen mit Demenz. In den kommenden Jahren wird diese Personengruppe im Landkreis nahezu kontinuierlich weiter zunehmen. Dementsprechend wird die Zahl Demenzkranker im Landkreis Dachau von aktuell rund 2.000 Personen bis 2029 auf ca. 2.750 Personen (Zuwachs: 38 %) ansteigen. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Zahl bereits auf rund 3.200 Personen (Zuwachs: 61 %) belaufen.

Auf diese Entwicklung müssen sich die Pflegeeinrichtungen und insbesondere die stationären Einrichtungen einstellen. Aktuell sind 7 Einrichtungen in Form von Hausgemeinschaften/ Wohngruppen organisiert oder verfügen über spezielle Konzepte für Demenzkranke. Die Mehrzahl der Einrichtungen sind allerdings (noch) in der traditionellen Wohnbereichsstruktur – im Sinne einer „klassischen stationären Einrichtung der Altenhilfe“ – organisiert. Zudem gibt es 4 stationäre Einrichtungen mit 99⁶⁷ Pflegeplätzen im beschützenden Bereich. Darunter auch das Danuvius Haus Petershausen, ein Spezialpflegeheim für Menschen mit Demenzerkrankungen. Dieses stellt neben 34 Pflegeplätzen im beschützenden Bereich, weitere 62 Plätze im offenen Bereich für Menschen mit Demenz zur Verfügung.

Die beschützenden Plätze sollten erhalten werden, da die Unterbringung von stark demenziell erkrankten Bewohnern im offenen Bereich in manchen Fällen so schwierig sein kann, dass sie im schlechtesten Fall durch die Gabe von Medikamenten gelöst wird. Über eine Schaffung weiterer

67 Beim Senterra Pflegezentrum Markt Indersdorf – Alloheim besteht ein gemeinsamer Versorgungsvertrag für Gerontopflege (offen und geschlossen) mit insgesamt 22 Plätzen.

„beschützender Plätze“ sollte beim „Runden Tisch Demenz“ bzw. beim neu einzurichtenden „Runden Tisch Pflege“ diskutiert werden. Auch sind u. a. technische Lösungen, wie Transponder, Tracker und Türmeldeautomatiken als Alternativen zum beschützenden Bereich denkbar.

Für die bauliche Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen sollte bei allen Umbauten und Sanierungen künftig auf eine demenzsensible Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z. B. an die Schaffung von (weiteren) Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Gelingt die empfohlene deutliche Stärkung der häuslichen Versorgung im Landkreis Dachau, so wird für die stationären Einrichtungen ein steigender Anteil an Bewohnern mit höherem Pflegebedarf aber auch mit demenziellen Erkrankungen erwartet. Dies ist eine Folge des weiteren Anstiegs des Eintrittsalters in die Einrichtungen und steht im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit eine häusliche Versorgung auch von (stärker) demenziell Erkrankten möglich ist.

Zur Unterstützung einer Versorgung von Demenzkranken zu Hause ist zudem die Aufnahme von Menschen mit einer Demenzerkrankung in der Kurzzeitpflege nötig. Darüber hinaus ist ein, wie unter dem Punkt Tagespflege bereits erwähnt, entsprechender Ausbau im Zusammenhang mit Tagespflege erforderlich.

Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke in Gemeinden, Märkten bzw. Stadtteilen Dachaus, in denen es bisher kein gerontopsychiatrisches Angebot gibt

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG), die auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Einrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Angehörigen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke hohe Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben und so eine nutzer- und bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können.

Nach der Erhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes (2018) und eigenen Recherchen gibt es aktuell keine AbWG im Landkreis Dachau. Allerdings ist nach Angaben des Pflegedienstes AML in Röhrmoos der Aufbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft geplant. Ebenso sind verschiedene (andere) ambulante Pflegedienste interessiert, als Dienstleister in ambulant betreuten Wohngemeinschaften tätig zu werden.

Die Einrichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (auch) für Menschen mit Demenz soll im Landkreis Dachau unterstützt werden, vor allem dort, wo es bislang (noch) kein gerontopsychiatrisches Angebot gibt. Dabei empfiehlt es sich, beratend die Koordinationsstelle „ambulant betreute Wohngemeinschaften“ einzubeziehen⁶⁸. Für den Bau oder Aufbau eines entsprechenden Wohnangebots können Fördermittel durch die Förderrichtlinie „PfllegesonahFör“ beantragt werden.

68 Informationen unter <https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/home.html>,

Stand: Februar 2020.

Aufrechterhalten und Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen und Demenzcafé

Große Bedeutung für die Versorgung demenzieller Erkrankter hat auch der Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen und Demenzcafés (vgl. Kap. 10.1).

Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Pflege und Betreuung

Alt gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung nehmen im Landkreis bezogen auf ihre Zahl in Pflegeeinrichtungen aktuell noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen die Bestandsdaten. Jedoch sieht ein nennenswerter Teil der Vertreter von Gemeinden (9 Gemeinden bzw. Märkte) durchaus einen zukünftig aufkommenden Versorgungsbedarf im Zusammenhang mit Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung/Krankheit.

Eine besondere Herausforderung wird dabei vor allem jene Gruppe darstellen, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und kaum in den – für diese Gruppe nicht geeigneten – stationären Einrichtungen zu finden waren, müssen sich die Anbieter und Träger künftig verstärkt auch auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung einstellen. Mit dem Haus St. Korbinian Franziskuswerk Schönbrunn in Röhmoos gibt es bereits eine Einrichtung für ältere Menschen mit Behinderung im Landkreis. Ihre Erfahrungen und Fachkompetenzen in der Arbeit mit dieser besonderen Zielgruppe sollten Ressource und Vorbild für eine Umsetzung auch in anderen stationären Einrichtungen sein und entsprechend genutzt werden (vgl. Kap. 10.2).

Unterstützung der kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege; Schulung der Pflegekräfte in kultursensibler Pflege

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“ gehen müssen. Im Rahmen dessen ist auch das Pflegepersonal entsprechend zu schulen und (weiter) zu qualifizieren. Nach Meinung der Vertreter der Gemeinden besteht allerdings (noch) kein akuter Handlungsbedarf (vgl. Kap. 10.3).

Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Der Fachkräftemangel in der Pflege schlägt sich auch deutlich im Landkreis Dachau nieder. Die Auswirkungen sind dabei zum Teil bereits aktuell so schwerwiegend, dass Kunden bzw. Bewohner von einem Teil der Dienste und Einrichtungen regelmäßig abgewiesen werden müssen. Die Belegung von freien Pflegeplätzen scheitert demnach an mangelndem Personal. Dabei fehlt es insbesondere an (examinierten) Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Hauswirtschafts(fach-)kräften. Die Probleme, die mit dem Fachkräftemangel verbunden sind, sind vielschichtig.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15 – 17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten und späteren Berufsanfängern im Landkreis Dachau in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in den nächsten Jahren stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegebereich eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflegefach- und Pflegehilfskräften im Landkreis zu schließen. Es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung des Problems

auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freiwerdenden Stellen und zusätzlich benötigten Stellen demnach zukünftig – bezogen auf den wachsenden Bedarf – anteilig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung stehen.

Durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung wird von Seiten mancher Experten zudem befürchtet, dass der Anteil derjenigen, die eine Tätigkeit in der Altenpflege wählen, nicht ausreichend ist. Man erwarte vielmehr eine Abwanderung der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den Krankenhausbereich.

Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future, Zukunftstag: „Girls' Day“/„Boys' Day“) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern.

Ebenso müssen strukturelle Veränderungen im Landkreis durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denkbar wäre die Aktivierung professioneller Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Über dies hinaus ist in diesem Rahmen auch eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder dem Jobcenter denkbar.

Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte. Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstandorten bereit zu stellen.

Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteure – Gründung eines Runden Tisches Pflege

Vernetzung ist Grundlage zur Umsetzung einer besser abgestimmten, effektiveren Leistungserbringung und regionaler Absprachen im ambulanten Bereich. Ziel ist, beruflich Pflegende, Pflegedienst- und Einrichtungsleitungen und weitere Interessierte (z. B. Hospizdienste, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte) gleichberechtigt an einen Tisch zu holen. Der Austausch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen aber auch mögliche Maßnahmen für den Landkreis Dachau zu besprechen und eine Plattform für einen konstruktiven Austausch zu bieten.

Aktuell gibt es verschiedene Vernetzungsstrukturen, wie z. B. den „Runden Tisch Demenz“.

Wir empfehlen entweder den „Runden Tisch Demenz“ um den Bereich „allgemeine Pflege“ zu erweitern oder einen separaten „Runden Tisch Pflege“ zu gründen, auch um eine Abstimmung und Koordination der verschiedenen Anbieter in der Versorgung der Pflegebedürftigen zu erleichtern. Begleitet werden sollten diese Treffen durch Mitarbeiter des Landratsamtes (vgl. Kap. 8).

Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden, Märkten bzw. der Stadt des Landkreises Dachau unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege

Zur Sicherstellung der Versorgung der zukünftigen Pflegebedürftigen und zur weitergehenden Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ werden die vielen – notwendigen und sinnvollen – Einzelmaßnahmen allerdings nur dann greifen, sofern die individuelle Versorgung der einzelnen Betroffenen auch koordiniert ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden Verknappung in der pflegerischen Versorgung durch den sich verstärkenden Personalmangel ist es von zentraler Bedeutung die (noch) vorhandenen individuellen Ressourcen der Pflegebedürftigen zu aktivieren. Basis ist ein klienten- und ressourcenorientierten Ansatz nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ (vgl. Kap. 2).

Bei der Installierung hierzu notwendiger bzw. unterstützender Quartierskonzepte sollte auf die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium zurückgegriffen werden. Dieses unterstützt ein solches Vorhaben mit einer Anschubfinanzierung von 80.000 € für 4 Jahre. Der Landkreis soll hier eine motivierende und beratende Funktion einnehmen.

Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der stationären Pflege im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen in den Einrichtungen

Im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen mit einem sich verstärkenden (Fach-)Kräfte-mangel in der Pflege einerseits, der Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und die angestrebte Stärkung der (örtlichen) Versorgungsketten andererseits ergeben sich Wechselwirkungen zur Pflege. So gewinnen die Bereiche der Kurzzeit- und der Tagespflege zur Sicherung der häuslichen Pflege und Versorgung an Bedeutung. Im Bereich der vollstationären Dauerpflege ergibt sich die Notwendigkeit einer veränderten Schwerpunktbildung. Neben dem steigenden Anteil der gerontopsychiatrischen und hier insbesondere der demenziell Erkrankten gewinnen auch weitere, besondere Zielgruppen (vgl. Kap. 10) zunehmend an Bedeutung. Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund, ältere Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen mit Suchtproblemen sind weitere Zielgruppen deren Versorgung auch in stationären Pflegeeinrichtungen Berücksichtigung finden müssen.

So sind die Träger und Einrichtungen der stationären Pflege gehalten, sich rechtzeitig in ihrer konzeptionellen Ausrichtung und gegebenenfalls räumlichen Ausstattung auf diese laufenden Veränderungen einzustellen.

12.2 Vision: Perspektiven zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung

Bereits mit der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der Neunziger Jahre hat der Gesetzgeber zum einen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ formuliert, zum anderen wurde ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Leistungs-/Pflegeanbietern (ambulant, teilstationär und vollstationär) implementiert. Ein wichtiger Aspekt war hier, dass die Pflegeleistungsempfänger fortan selbst zwischen den verschiedenen Anbietern wählen können. Eine Zuordnung in Versorgungsgebiete z. B. für die ambulanten Dienste sollte ausgeschlossen sein. Im stationären Bereich stellte sich ein Trend zu größeren Einrichtungen ein, um diese wirtschaftlich betreiben zu können. Auch ein gemeinsamer Betrieb von stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten wurde ausgeschlossen.

Dadurch ergab und ergibt sich auch weiterhin – wie die Ergebnisse der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zeigen – ein grundsätzlicher Bedarf an Vernetzung zwischen den Anbietern und anderen Akteuren wie z. B. im Rahmen des Überleitungsmanagements mit den Krankenhäusern und Kliniken.

Der bereits vorhandene und auch demographisch bedingte, in Zukunft stärker werdende Personal-mangel insbesondere im Bereich der Pflegefachkräfte führt darüber hinaus zu einem Effizienz- und Effektivitätsproblem. Zur Bekämpfung des Personalmangels empfiehlt die ARGE das Auflegen eines breit angelegten Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf und Gewinnung von ausländischen Fachkräften (vgl. Kap. 1.5.6, Maßnahme 12.16).

Um – auch im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ – ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung bzw. in der Familie sicherzustellen, sind die Entlastungsangebote von Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege von großer Bedeutung. Gerade ihre Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsparameter das Angebot nicht (mehr) mit der Nachfrage mithalten konnte.

Dadurch ergeben sich auch große Defizite bei der gebotenen Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die zu erwartende Zunahme der Pflegebedürftigen führt unter den vorhandenen Rahmenbedingungen zwangsläufig zu einer stärkeren, vor allem längeren Belastung pflegender Angehöriger.

Die beschriebene Personalknappheit in der Pflege erhöht zudem die Gefahr, dass die notwendige, abgestimmte Versorgung von zu Hause lebenden Pflegebedürftigen immer häufiger nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig führt sie dazu, dass die stationären Einrichtungen in steigendem Maße die vorhandenen Plätze nicht vollständig belegen können. Diese Situation betrifft auch die dringend notwendigen Tages- und Kurzzeitpflegeplätze (eingestreut und fest) in den stationären Einrichtungen.

Es ist zu empfehlen lokale, dezentrale Konzepte zu entwickeln, die die vorhandenen örtlichen Ressourcen – von den (pflegenden) Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen wie z. B. die im Landkreis Dachau sehr engagierten Nachbarschaftshilfen über die ambulanten Dienste, die Tagespflege und Kurzzeitpflege bis hin zu den stationären Einrichtungen – bündeln und koordinieren. Einzubeziehen sind auch die hauswirtschaftlichen Hilfen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw.

deren Anbieter, die Hausärzte und weitere in der Versorgung von Pflegebedürftigen relevante Akteure. So ist darüber hinaus ein ausreichender Zugang in den Gemeinden zu Geschäften des täglichen Bedarfs, Ärzten, Apotheken etc. sicherzustellen.

Ein gutes Beispiel hierzu ist das Mehrgenerationenhaus Dorflinde Langenfeld. Im Rahmen des Projekts „Langenfeld – Aufbruch in die Zukunft“ wurde eine Tagespflege in Verbindung mit barrierefreien Wohnungen im Ortskern geschaffen, das das vorhandene Angebot weiter ergänzt und ein wichtiger Baustein für eine vollständige Betreuungskette vor Ort darstellt.⁶⁹

Neben dem dezentralen Ausbau der Tagespflege kann gerade in kleineren Orten eine Entlastung der pflegenden Angerhörigen durch ein Angebot der Tagesbetreuung erreicht werden (vgl. Maßnahme 12.7).

Ein konkreter Ansatz zur Umsetzung ist in der Erstellung von (gemeindebezogenen) Quartierskonzepten (vgl. Maßnahme 12.18) zu sehen: Diese werden aktuell (noch) von der bayerischen Staatsregierung gefördert. Im Focus der Umsetzung steht dabei der Aufbau von Kümmerstrukturen vor Ort, die die verschiedenen Akteure und Anbieter zur Sicherung der Versorgung der Pflegebedürftigen koordinieren.

Zur Sicherstellung einer örtlichen Kümmererstruktur in den Gemeinden wird im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Erstellung von Quartierskonzepten empfohlen, die Übertragbarkeit des aus den Niederlanden stammenden Buurtzorg-Konzepts zu prüfen.

Buurtzorg zeichnet aus, dass Pflegekräfte darauf achten, dass der Mensch in seinem sozialen Umfeld eingebettet bleibt und möglichst viel Unterstützung von dort bekommt. Geholfen werden soll nur so viel wie nötig. Der Name Buurtzorg steht für Nachbarschaftshilfe. Der Grundsatz ist, dass die Betreuung zunächst durch die Familie, Nachbarn und durch Profis unterstützt wird. Die Aufgabe übernehmen kleine, sich selbst organisierende Teams aus maximal 12 Personen. Jedes Team betreut 50-60 Menschen und ist in der Nachbarschaft verankert. Kunden haben feste Bezugspersonen. Neben Pflegeaufgaben unterstützen sie auch das informelle Netzwerk. Ziel ist, den Menschen eine Ganzheitlichkeit in der Pflege und ein möglichst unabhängiges Leben in ihrer Umgebung zu ermöglichen. Die Teams werden von weiteren Personen unterstützt, die dafür sorgen, dass sich die Pflegekräfte auf die Betreuung konzentrieren können. Digitale Unterstützung und Selbstorganisation der Teams sind Schlüssel zum Erfolg. Abgerechnet wird die Zeit der Betreuungsstunden. Es handelt sich um ein hohes Preisniveau, da die eingesetzten Pflegekräfte ein hohes Bildungsniveau haben.⁷⁰

69 Vgl. <https://www.dorflinde-langenfeld.de/index.php/auszeichnungen>, Stand: Juli 2020.

70 Das Buurtzorg-Konzept (in den Niederlanden mit mittlerweile über 10.000 Pflegepersonen) wird seit einiger Zeit als alternative Organisationsform diskutiert, Gründe sind die „schlanken Hierarchien“, die Kosten sollen 20 % günstiger sein. Projekte in NRW und Sachsen (Leipzig) werden als Modellprojekte von Buurtzorg-Deutschland begleitet. In Bayern ist bislang noch kein Projekt bekannt. Herausforderung sind die Abrechnungen nach Besuchspauschalen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter Pflegefachpersonen mit Kenntnissen lokaler Ressourcen, die für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken erforderlich sind.

Auch der Aufbau von Gemeindeschwestern kann in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Versorgungssituation führen. Diese sind Ansprechpartner für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige und gleichzeitig „Allround-Kräfte“ zur Gestaltung des Pflegealltags in kleinen Kommunen (vgl. Maßnahme 12.4).

Ein vor allem mittel- und langfristiger Entlastungseffekt bei der Versorgung der Pflegebedürftigen ist aus der technischen Entwicklung im Pflegebereich zu erwarten. So in der Digitalisierung der organisatorischen Abläufe wie auch durch einen pflegeerleichternden Technikeinsatz in den Wohnungen (vgl. Maßnahme 12.3).

Auch die Kommunikation von und mit pflegenden Angehörigen ist ein Thema der Digitalisierung. Nicht zuletzt deshalb, weil mittlerweile eine „neue“ Generation von pflegenden Angehörigen mehr und mehr die pflegerische Versorgung und Betreuung übernimmt. Digitale Medien und Techniken sind für viele dieser bereits ein selbstverständlicher Teil des Alltags – auch wenn damit durchaus (noch) gewisse Ängste gerade bezüglich Sicherheit, Datenschutz und Überwachung einhergehen⁷¹. So ist eine bessere, digitale Verfügbarkeit von Informationen – z. B. über freie (Kurzzeitpflege-)Plätze in stationären Einrichtungen und andere Informationen zu realisieren (vgl. Maßnahme 12.5).

Den stationären Einrichtungen obliegt dabei die Aufgabe sich für verschiedene besondere Zielgruppen – wie dies z. B. im Demenzbereich bereits geschieht – zu spezialisieren. Generell müssen sich die stationären Einrichtungen in den Nahraum öffnen, wie es auch im Rahmen des neuen Förderungsprogramms PflegesoNah vorgesehen ist.

⁷¹ Vgl. https://www.ag-familie.de/media/docs19/190228_agf_digitalsi.pdf, Stand: Juli 2020.

C. Maßnahmen und Empfehlungen

Die **Maßnahmen und Empfehlungen** zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einschließlich des Handlungsfelds Pflege sind im Folgenden tabellarisch⁷² dargestellt.

Den Ausgangspunkt bilden dabei die im Jahre 2008 formulierten Empfehlungen, die hier nun fortgeschrieben werden. Das heißt, einige der Maßnahmen entfallen, da sie bereits vollständig umgesetzt sind oder aus anderen Gründen zukünftig keine Gültigkeit mehr haben. Andere Maßnahmen behalten weiterhin Gültigkeit - teilweise sind bereits (deutliche) Weiterentwicklungen im Zuge der Umsetzungsaktivitäten erkennbar, teilweise steht eine Umsetzung noch aus. Teilweise wurden bereits geltende Empfehlungen auch ergänzt oder modifiziert, um der aktuell vorfindlichen Situation und den Herausforderungen noch passgenauer gerecht zu werden. Dies ist im Maßnahmentext durch *Schrägstellung* kenntlich gemacht. Und schließlich sind Maßnahmen vollständig neu aufgenommen worden in Bereichen, in denen sich neue inhaltliche Herausforderungen stellen bzw. neue Wege zu Erreichung von Zielen beschritten werden sollen. Der „**Status**“ jeder Maßnahme ist jeweils in einer eigenen Spalte vermerkt.

Ebenfalls ist für jede Maßnahme notiert, welche Akteure bzw. Stellen für die Umsetzung die relevanten **Ansprechpartner** sind – sei es in federführender Rolle oder als wichtige Kooperationspartner (nachrangig aufgeführt).

Schließlich sind Empfehlung in Hinblick auf die **zeitliche Priorisierung** formuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass es in der Regel nicht möglich ist, alle Maßnahmen gleichzeitig aufzugreifen und ihre Umsetzung voranzutreiben. Vielmehr sind zu jedem Zeitpunkt gewisse Schwerpunktsetzung notwendig. Die Priorisierung gibt in diesem Sinne an, welche Maßnahmen innerhalb welches Zeitraums spätestens aufgegriffen und ihre Umsetzung begonnen werden soll. Die Kennzeichnungen kurz-, mittel- und langfristig beziehen sich auf die hierfür empfohlenen Zeithorizonte:

Kurzfristig: < 2 Jahre

Mittelfristig: < 3 Jahre

Langfristig: < 5 Jahre

Daneben gibt es Maßnahmen bzw. Aufgaben mit *laufendem* Charakter, die zeitnah begonnen werden sollen.

⁷² Detaillierte inhaltliche Erläuterungen, welche die Maßnahmen herleiten und begründen, finden sich in Bereichsteil B jeweils am Ende der zwölf Handlungsfelder („Einschätzung und Empfehlung der ARGE“).

Handlungsfeld 1: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung ⁷³
1.1	Gestaltung einer barrierefreien oder barrierearmen Umwelt	Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeiräte und -beauftragte	Weiterentwicklungen erkennbar. Weiterhin gültig.	Laufend
1.2	Schaffung wohnortnaher, barrierefreier Räumlichkeiten in Stadt, Märkten und Gemeinden zur öffentlichen Nutzung, u.a. für Seniorenveranstaltungen. Stärkere Mitnutzung vorhandener, barrierefreier Räumlichkeiten, z.B. in Alten- und Pflegeheimen	Stadt, Märkte und Gemeinden, Alten- und Pflegeheime	Neu	Mittelfristig
1.3	Beteiligung von <i>Fachstellen</i> und Seniorenbeiräten bzw. -beauftragten <i>bei Vorhaben zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum</i> sowie bei relevanten Fragen in der Bauleitplanung	Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und -Beiräte, Landkreis, Wohnberatungsstelle des Landkreises Dachau, Koordinierungsstelle Inklusion	Weiterentwicklungen erkennbar. Weiterhin gültig	Laufend
1.4	Verbesserung der Versorgungssituation mit öffentlichen Toiletten. Geeignete Information über vorhandene Anlagen	Stadt, Märkte und Gemeinden, Landkreis-Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte und -beiräte	Neu	Kurzfristig
1.5	Sicherstellen der haus- und fachärztlichen Versorgung	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Stadt, Märkte und Gemeinden, Gesundheitsregion ^{plus}	Weiterentwicklungen erkennbar. Weiterhin gültig	Laufend
1.6	Einführung von neuen Modellen der Gesundheitsversorgung	Ärzte, Landkreis, Gesundheitsregion ^{plus}	Neu	Mittelfristig

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung ⁷³
1.7	Aufbau bzw. Ausbau von Fahr- und Begleitdiensten zu Ärzten	Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Runde Tische Seniorenarbeit, Seniorenbeauftragte und -beiräte, Kirchen	Neu	Kurzfristig
1.8	Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur z.B. auch durch Einsatz „mobiler Läden“	Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterhin gültig	Laufend
1.9	Aufbau von Einkaufsfahrten oder anderen Einkaufsdiensten (z.B. durch Schüler, <i>Nachbarschaftshilfe</i>)	Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und -beiräte, Nachbarschaftshilfen, Kirchen	Weiterhin gültig	Kurzfristig
	Vergünstigte Sperrmüllentsorgung für Senioren ermöglichen	Landkreis	Nicht mehr gültig	-
1.10	Schaffung von Bürgerbussen in kleinen Gemeinden	Märkte und Gemeinden	Weiterentwicklungen erkennbar. Weiterhin gültig	Mittelfristig
1.11	Aufbau <i>bzw. Ausbau</i> ehrenamtlicher Fahrdienste ⁷⁴ , z.B. zu <i>Treffs oder Veranstaltungen, für individuelle Besorgungen etc.</i>	Stadt, Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Träger sozialer Einrichtungen, Kirchen	Weiterhin gültig	Kurzfristig
	Erreichbarkeit von Einrichtungen verbessern, insbesondere für immobile Menschen	Stadt, Märkte und Gemeinden	Nicht mehr gültig. Wird ersetzt durch Maßnahme „Aufbau bzw. Ausbau ehrenamtlicher Fahrdienste“	-

74 Die 2008 kombinierten Empfehlungen „Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienste“ und „Aufbau von [...] Einkaufsdiensten“ wurden der Eindeutigkeit wegen im vorliegenden Bericht getrennt voneinander aufgeführt, auch werden Fahrdienste auch für zahlreiche weitere Zwecke als wichtig erachtet.

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung ⁷³
1.12	Sicherstellung und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV, u.a. durch Schulung von Fahrern in Bezug auf die Bedürfnisse älterer und mobilitätseingeschränkter Personen	S-Bahn München GmbH, Stadtwerke Dachau, Regionalverkehr Oberbayern GmbH	Weiterhin gültig	Laufend

Handlungsfeld 2: Wohnen

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
2.1	Barrierefreies Bauen im Neubau umsetzen	Bauherren, Architekten, Kommunen	Weiterhin gültig	Laufend
2.2	Initiierung bzw. Unterstützung von seniorenrechtlichen Wohnangeboten (z.B. Generationenübergreifendes Wohnen, Seniorenhausgemeinschaft, Betreutes Wohnen) v.a. in Gemeinden, die bisher keine solchen haben	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, private Initiatoren, Stadt, Märkte und Gemeinden, Landkreis	Weiterhin gültig	Mittelfristig
2.3	Schaffung kostengünstigen und geförderten Wohnraums	Stadt, Märkte und Gemeinden, Freistaat, Bauherren	Neu	Mittelfristig
	Konzeptionelle Umgestaltung der Seniorenwohnungen in der Stadt Dachau (Angebot von Betreuung und Service)	Stadt Dachau	Nicht mehr gültig	-
	Finanzielle Förderung der Wohnberatung und Wohnungsanpassung	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden	Umgesetzt	-
2.4	Förderung der Bekanntheit der Wohnberatungsstelle und Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt und den Gemeinden	VdK Wohnberatungsstelle, Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und -Beiräte, Runde Tische Seniorenarbeit	Neu	Kurzfristig

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
2.5	Unterstützung der bestehenden Nachbarschaftshilfe und Unterstützung bei Neugründung	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeiräte- bzw. beauftragte	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Mittelfristig
2.6	Bekanntmachung Guter Beispiele von Nachbarschaften im Landkreis weiter durchführen	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden	Neu	Kurzfristig
	Förderung von nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzen	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden	Nicht mehr gültig. Geht auf in Maßnahme „Unterstützung der Nachbarschaftshilfe und Unterstützung bei Neugründung“	

Handlungsfeld 3: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
3.1	Fachberatungsstellen verstärkt bekannt machen	Träger der Angebote	Weiterhin gültig	Laufend
3.2	Ausweitung der Beratungskapazität in den Bereichen Pflegeberatung sowie Palliativberatung	Träger der Angebote, Landkreis, Kostenträger SGB V und XI	Neu	Kurzfristig
3.3	Regelmäßige <i>Informationsveranstaltungen und Schulungen</i> für Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen zu den Angeboten im Landkreis <i>weiter</i> durchführen. <i>Geschult werden sollen auch interessierte Gemeindevertreter, Seniorenbeauftragte und örtliche Multiplikatoren</i>	Landkreis	Weiterhin gültig	Mittelfristig

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
3.4	Aufbau von örtlichen Beratungsangeboten für ratsuchende Bürger, <i>insbesondere durch Schaffung fachkundiger hautamtlicher Anlauf- und Beratungsstelle oder durch Etablierung ehrenamtlicher Ansprechpartner eingebettet in eine lebendige, vernetzte Seniorenarbeit am Ort</i>	Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterhin gültig	Mittelfristig
3.5	Internet des Landkreises und der Gemeinden für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. <i>Der Aufbau einer Informationsplattform vergleichbar mit „Kind in Dachau“-KiD als privatwirtschaftliches Angebot ist zu prüfen</i>	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterhin gültig	Mittelfristig
3.6	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über Anzeigenblätter und Tagespresse	Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeiräte und -beauftragte, Träger sozialer Einrichtungen und Angebote	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt	Laufend
3.7	Erstellung knapper Übersichtsinformationen zu Ansprechpartnern und Angeboten als Flyer oder Handzettel	Stadt, Märkte und Gemeinden	Neu	Kurzfristig

Handlungsfeld 4: Präventive Angebote

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
4.1	Örtliche Vereine und Träger motivieren, Angebote für Senioren auf- bzw. auszubauen. <i>Gute Beispiele aus dem Landkreis in die Fläche tragen</i>	Stadt, Märkte und Gemeinden, (Sport-)vereine, Träger, Kirchen, Landkreisseniorenbeirat, Seniorenbeauftragte	Weiterentwicklung erkennbar. Weiterhin gültig	Kurzfristig
4.2	Fortbildung von Übungsleitern im Bereich Seniorensport und Sport für Hochaltrige, z.B. über den Bayerischen Landes-Sportverband (BLS)	Sportvereine	Neu	Langfristig
4.3	<i>Bewegungsangebote</i> , Mobilitäts- und Alltagstraining für Hochbetagte anbieten. <i>Ergänzende Organisation von kostengünstigen Hol- und Bringdiensten, z.B. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Nachbarschaftshilfen</i>	Physiotherapeuten, Volkshochschule, Sportvereine und weitere Träger, Nachbarschaftshilfen	Weiterhin gültig	Mittelfristig
4.4	Aufbau (ehrenamtlicher) Besuchsdienste in allen Märkten, Gemeinden und der Stadt	Stadt, Märkte und Gemeinden, Nachbarschaftshilfen, Kirchen	Neu	Mittelfristig
4.5	Schaffung einer zugehenden Sozialarbeit / „Streetwork“ für Ältere. <i>Diskussion der Umsetzung in einem Arbeitskreis</i>	Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	Weiterhin gültig	Mittelfristig
4.6	Projekte initiieren, um Vereinsamung entgegen zu wirken, z.B. Durchführung Präventiver Hausbesuche, Bürgerbefragungen 80+, Besuchsdienste, Hol- und Bringdienste zur Erleichterung außerhäuslicher Aktivitäten	Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeiräte- und beauftragte, Runde Tische Seniorenarbeit	Neu	Kurzfristig

Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
5.1	Schaffung barrierefreier Räumlichkeiten (auch) für Seniorentreffs	Stadt, Märkte und Gemeinden, Kirchen	Neu	Langfristig
5.2	Verstärkt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen achten.	Träger geselliger Angebote	Weiterhin gültig	Mittelfristig
5.3	Aufbau von Mittagstischen in allen Gemeinden	Stadt, Märkte und Gemeinden, Träger sozialer Einrichtungen	Neu	Mittelfristig
5.4	Teilnahme an Veranstaltungen etc. für mobilitätseingeschränkte Personen fördern	Träger sozialer Einrichtungen, Seniorenclubs, Nachbarschaftshilfe, Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterhin gültig	Kurzfristig
	Schaffung von Gremien der politischen Teilhabe in allen Landkreisgemeinden	Stadt, Märkte und Gemeinden, Landkreis-Seniorenbeirat	Umgesetzt	-
5.5	Förderung der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte durch Aufwandsentschädigungen. <i>Förderung auch durch Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen, Unkostenerstattungen, finanzielles Budget, Rederecht im Rat o.a.</i>	Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterhin gültig	Laufend
5.6	Angebot von Fort- und Weiterbildungen für Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte	Landkreis-Seniorenbeirat, Landkreis	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Laufend
5.7	Prüfung eines regelmäßigeren Austauschs der Seniorenbeauftragten	Landkreis-Seniorenbeirat, Landkreis	Neu	Kurzfristig

Handlungsfeld 6: Armutsprävention

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
6.1	Fortführung der Beauftragung einer Sozialberichterstattung und Sozialplanung zum Thema Armut	Landkreis	Neu	Laufend
6.2	Fortführung der Vernetzung zum Thema Armut	Sozial- und Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen	Neu	Laufend
6.3	Aufrechterhalten des Beratungsangebots für Schuldner und (ältere) Menschen in finanziellen Schwierigkeiten	Landkreis, Caritasverband München und Freising e. V.	Neu	Laufend
6.4	Schulung und Sensibilisierung von Beratungsstellen zum Thema Altersarmut	Landkreis, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	Neu	Mittelfristig
6.5	Erstellung und Verteilung eines Flyers mit Informationen zu finanziellen Hilfen im Alter	Caritasverband München und Freising e. V., Hausärzte, Ambulante Dienste, Kirchen	Neu	Kurzfristig
	Vergünstigungen bei Konzerten, Theater etc.:	BRK Kulturloge, Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden	Umgesetzt	-
6.6	Bekanntmachung der Kulturloge Dachauer Land in der Stadt und den Gemeinden fortsetzen	BRK Kreisverband Dachau, Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und Runde Tische Seniorenarbeit, soziale Einrichtungen, Kirchen	Neu	Kurzfristig
6.7	Nutzung der kommunalen Bürgerstiftungen für arme älteren Menschen stärken, z.B. durch Projektförderungen und Vermittlung über Beratungsstellen	Stadt, Märkte und Gemeinden	Neu	Kurzfristig

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
6.8	Schaffung kostenfreier bzw. -günstiger Mittagstische oder Seniorenfrühstücke in den Gemeinden bzw. Stadtteilen	Stadt, Märkte und Gemeinden, kommunale Bürgerstiftungen, Licht-Blick e.V. und weitere soziale Einrichtungen und Träger, Kirchen	Neu	Mittelfristig
6.9	Prüfung des Ausbaus finanzieller Einzelfallhilfen und Projektförderungen	Stadt, Märkte und Gemeinden	Neu	Langfristig

Handlungsfeld 7: Bürgerschaftliches Engagement

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
	Unterstützung der Ehrenamtsbörse	Landkreis, Träger der sozialen Einrichtungen	Umgesetzt	-
7.1	Kontinuierliche Unterstützung der Weiterentwicklung von Ehrenamtsformen und Zugängen zum Ehrenamt, z.B. für Neuruheständler	Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, Landkreis	Neu	Laufend
7.2	Unterstützung ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinden, z.B. durch Aufwandsentschädigung, Übernahme von Auslagen, professionelle Begleitung	Stadt, Märkte und Gemeinden	Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Mittelfristig

Handlungsfeld 8: Kooperation und Vernetzung

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
8.1	Fortführung der bestehenden regionalen und fachspezifischen Vernetzungsstrukturen	Träger, Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und -Beiräte	Neu	Laufend
8.2	Schaffung von Runden Tischen Seniorenarbeit in allen Märkten, Gemeinden und der Stadt	Stadt, Märkte und Gemeinden, Träger und Akteure der örtlichen Seniorenarbeit, engagierte Bürger	Neu	Kurzfristig
8.3	Vernetzung und Absprache bei der Gestaltung von Angeboten	Stadt, Märkte und Gemeinden, Träger von Angeboten	Wird ersetzt durch „Schaffung Runder Tische“, vgl. oben	-

Handlungsfeld 9: Hospiz- und Palliativversorgung

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Zuständigkeit	Status	Priorisierung
9.1	Fortbildung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich sowie ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen	Träger sozialer Einrichtungen	Weiterhin gültig	Laufend
	Aufbau von Palliativbetten in den Kliniken fördern	Amper Klinik AG	Nicht mehr gültig ⁷⁵	-
9.2	Vollumfängliche (Nach-)besetzung der teilvakanten Stelle des Palliativmediziners (m/w) im Palliativmedizinischen Dienst	Amper Klinik AG	Neu	Kurzfristig
9.3	Ausweitung der Beratungskapazität für die Zielgruppe schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen	GKV, Palliativteam Dachau eG, Träger sozialer Einrichtungen, weitere mögliche Kostenträger	Neu	Kurzfristig

⁷⁵ Anstelle von Palliativbetten wurde ein Konsiliardienst im Amper Klinikum eingerichtet, der auf Anfrage für alle Stationen tätig ist.

Handlungsfeld 10: Angebote für besondere Zielgruppen

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
Gerontopsychiatrisch Erkrankte				
10.1	Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit für Angehörige von Demenzkranken und anderen gerontopsychiatrisch Erkrankten, <i>v.a. in Bezug auf Depressionen und Suchterkrankungen</i>	Landkreis, Träger sozialer Einrichtungen, Ambulante Dienste	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Mittelfristig
10.2	Information über gerontopsychiatrische Erkrankungen in der Öffentlichkeit erhöhen, <i>v.a. Depressionen und Suchterkrankungen</i>	Landkreis, Träger sozialer Einrichtungen	Deutliche Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Laufend
	Sicherstellung eines gerontopsychiatrischen Tagespflege- und Betreuungsangebotes im Landkreis	Träger sozialer Einrichtungen	Nicht mehr gültig ⁷⁶	-
10.3	Aufrechterhalten und Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen und Demenzcafé	Träger sozialer Einrichtungen, Ambulante Dienste	Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Kurzfristig
10.4	Ausbau der Facharztstellen für Gerontopsychiatrie	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns - KVB	Weiterhin gültig	-
Ältere Menschen mit Behinderung				
10.5	Berücksichtigung der Belange von alt gewordenen Menschen mit Behinderung und Integration in die bestehenden bzw. geplanten Angebote für Senioren.	Stadt, Märkte und Gemeinden, Träger sozialer Einrichtungen	Neu	Mittelfristig

⁷⁶ Die Maßnahme wird abgelöst durch ein Bündel neuer bzw. erweiterter Maßnahmenempfehlungen in HF 12, darunter die Empfehlung der „Sicherstellung eines Tagespflegeangebotes und entlastende Betreuungsangebote wie, beispielsweise Pflegepatenschaften im Landkreis“

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
10.6	Prüfung bei Planung und Bau seniorengerechter Wohnangebote, ob auch Wohngruppen oder betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderung integriert werden kann	Initiatoren von Wohnprojekten, Bauherren, Stadt, Märkte und Gemeinden, Landkreis	Neu	Laufend
10.7	Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung, die wegen Erreichung der Altersgrenze aus den Werkstätten ausscheiden müssen, möglichst wohnortnah.	Träger der Behindertenhilfe, Bezirk	Neu	Mittelfristig
10.8	Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Pflege und Betreuung	Träger stationärer Pflegeheime	Neu	Langfristig
10.9	Bereitstellung von Prognosedaten zur künftigen Entwicklung der Zahl altwerdender Menschen mit Behinderung als Grundlage für Sozialplanung	Bezirk	Neu	Kurzfristig
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund				
10.10	Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zur Unterstützung und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände	Neu	Langfristig
10.11	Unterstützung der kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege; Schulung der Pflegekräfte in kultursensibler Pflege	Ambulante Dienste, Stationäre Pflegeeinrichtungen, Aus- und Fortbildungsträger, Pflegeschulen	Neu	Langfristig
10.12	Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund (vgl. auch HF 11)	Träger sozialer Einrichtungen, Fachstelle für Pflegenden Angehörige, Pflegestützpunkt	Neu	Laufend

Handlungsfeld 11: Unterstützung pflegender Angehöriger

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
11.1	Vermittlung von pflegenden Angehörigen an die Beratungsstelle für pflegende Angehörige <i>und an den einzurichtenden Pflegestützpunkt</i>	Ambulante Dienste/Träger von sozialen Einrichtungen, Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und -Beiräte	Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Kurzfristig
11.2	Kampagne für pflegende Angehörige entwickeln	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, Träger	Weiterhin gültig	Kurzfristig
11.3	Mehr Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Angebote, <i>Erstellung eines Wegweisers für Pflegende Angehörige</i>	Träger von Angeboten, Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden,	Weiterhin gültig	Kurzfristig
11.4	Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen Pflegebedürftiger mit Migrationshintergrund (vgl. auch HF 3)	Träger sozialer Einrichtungen, Fachstelle für Pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt	Neu	Laufend
11.5	Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege Öffnung der Angebote auch für demenziell Erkrankte	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, solitäre Tagespflegeeinrichtungen	Neu	Kurzfristig
11.6	Prüfung der Etablierung eines Angebots an Nachtpflege (vgl. Pflegebedarfsprognose)	Landkreis, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen	Neu	Mittelfristig
11.7	Ausbau der Angebote an Hauskrankenpflegekursen	Landkreis, ambulante Dienste	Neu	Kurzfristig

Handlungsfeld 12: Pflege und Betreuung inklusive Pflegebedarfsprognose (Exkurs)⁷⁷

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
12.1	Stärkung der ambulanten Versorgung durch bessere Abstimmung und Ausbau der hauswirtschaftlichen Versorgung	Ambulante Dienste, Nachbarschaftshilfen	Neu	Kurzfristig bzw. laufend
12.2	Verbesserung der Überleitung aus den Krankenhäusern zur Sicherung der Versorgungsketten	Ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Kliniken	Neu	Kurzfristig
12.3	Strategien entwickeln, die Versorgungssituation zu verbessern z. B. durch Einsatz von „Technik im Alter“	Gemeinden, Märkte und die Stadt, ambulante Dienste	Neu	Mittel- bis langfristig
12.4	Aufbau von Gemeindeschwestern	Gemeinden, Märkte und die Stadt, ambulante Dienste	Neu	Mittel- bis langfristig
	Keine Schaffung von neuen vollstationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2016	-	Nicht mehr gültig	-
12.5	Schaffung einer <i>onlinebasierten tagesaktuellen Pflegeplatzbörse</i> für vollstationäre und Kurzzeitpflegeplätze. <i>Ggf. um Ergänzung von Tagespflegeplätzen</i>	Landkreis /Stationäre Einrichtungen	Weiterhin gültig	Laufend
12.6	Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege <i>Öffnung der Angebote auch für demenziell Erkrankte</i>	Stadt, Märkte und Gemeinden, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, solitäre Tagespflegeeinrichtungen	Neu	Kurz- bis mittelfristig
12.7	Prüfung der Etablierung eines Angebots der Nachtpflege/an qualitätsgesicherter Tagesbetreuung in Privathaushalten	Landkreis, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen	Neu	Mittelfristig

⁷⁷ Zunächst sind in Tabelle 1 die Maßnahmen und Empfehlungen dargestellt, die sich aus der Pflegebedarfsplanung ergeben. Ergänzend enthält die Tabelle 2 die Maßnahmen und Empfehlungen aus anderen Handlungsfeldern.

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
	Sicherstellung eines Tagespflegeangebotes und entlastende Betreuungsangebote wie, beispielsweise Pflegepatenschaften im Landkreis	Träger von sozialen Einrichtungen	Nicht mehr gültig (abgelöst durch die vorstehende Maßnahme)	-
12.8	Einrichtung eines Pflegestützpunktes	Landkreis, Pflegekassen, Bezirk Oberbayern	Neu	Kurzfristig
12.9	Vermittlung von pflegenden Angehörigen an <i>den einzuführenden Pflegestützpunkt</i> und an die Beratungsstelle für pflegende Angehörige	Ambulante Dienste/Träger von sozialen Einrichtungen	Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig	Kurzfristig
12.10	Betreuungs- und Pflegekonzepte für besondere Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz. Anpassung der Ausrichtung in den stationären Einrichtungen	Ambulante Dienste (abWG), stationäre Einrichtungen	Neu	Mittelfristig
12.11	Schaffung von ambulant betreuten <i>Wohngemeinschaften</i> für <i>Demenzkranken</i> in Gemeinden, <i>Märkten bzw. Stadtteilen Dachaus</i> , in denen es bisher kein gerontopsychiatrisches Angebot gibt	Träger von sozialen Einrichtungen/Vereine	Weiterhin gültig	Mittelfristig
12.12	Aufrechterhalten und Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Betreuungsgruppen und Demenzcafé.	Träger von sozialen Einrichtungen	Weiterentwicklung erfolgt, weiterhin gültig (Vgl. HF Angebote für besondere Zielgruppen)	Kurzfristig
12.13	Sicherstellung eines gerontopsychiatrischen Tagespflege- und Betreuungsangebotes im Landkreis	Träger von sozialen Einrichtungen	Nicht mehr gültig (abgelöst durch die vorstehenden Maßnahmen)	-

	Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
12.14	Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Pflege und Betreuung	Träger stationärer Pflegeheime	Neu	Mittelfristig
12.15	Unterstützung der kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege; Schulung der Pflegekräfte in kultursensibler Pflege	Ambulante Dienste, Stationäre Pflegeeinrichtungen, Aus- und Fortbildungsträger, Pflegeschulen	Neu	Mittelfristig
12.16	Auflegen eines Programms zur Gewinnung von Pflegekräften durch Anreize zur Ausbildung, Imagekampagnen, Verbleib- und Rückkehrerprogramm in den Pflegeberuf, Gewinnung von ausländischen Fachkräften	Landkreis, Stadt, Märkte und Gemeinden, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Träger von Angeboten	Neu	Kurzfristig
12.17	Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Akteure – Gründung eines Runden Tisches Pflege	Landkreis/Pflegestützpunkt, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, solitäre Tagespflegeeinrichtungen	Neu	Kurz- bis mittelfristig
12.18	Ausarbeitung von Sozialraum-/Quartierskonzepten in den Gemeinden des Landkreises Dachau unter dem Aspekt von Betreuung und Pflege	Stadt, Märkte und Gemeinden	Neu	Langfristig
12.19	Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der stationären Pflege im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen in den Einrichtungen	Stationäre Einrichtungen und deren Träger	Neu	Laufend

Tabelle 2 – Maßnahmen und Empfehlungen aus weiteren Handlungsfeldern: Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

Maßnahmen/ Empfehlungen	Ansprechpartner	Status	Priorisierung
Fortbildung bei Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich	Träger sozialer Einrichtungen	Weiterhin gültig	Laufend